

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Preis: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1895 unter Nr. 7128.

Insektions-Gebühr beträgt für die fünfgeheften Beilagen oder deren Raum 40 Pfg., für Beleg- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1. Nr. 1508. Telephon-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 4. Dezember 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Beglaubigte Abschrift. In der Strafsache gegen 1. den Redakteur Hugo Bösch zu Berlin in Strafhast, geboren am 18. November 1863 zu Golditz, Königreich Sachsen, evangelisch, 2. den Bergarbeiter Nikolaus Fries zu Ludweiler, Kreis Saarbrücken, geboren am 16. März 1867 zu Griesenbach, Kreis Saarbrücken, katholisch, wegen Beleidigung durch die Presse, hat die VII. Strafkammer des königlichen Landgerichts I zu Berlin am 17. Juni 1895 für Recht erkannt, die Angeklagten Bösch und Fries werden wegen Beleidigung durch die Presse verurteilt, und zwar: 1. Bösch zusätzlich zu den gegen ihn durch Urtheile des königlichen Landgerichts I zu Berlin vom 31. Dezember 1894 erkannten Gefängnisstrafen von jezt fünf Monaten und drei Wochen zu einer Gefängnisstrafe von noch zwei Monaten. 2. Fries zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten, von welcher 14 Tage durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet werden. 3. Gleichzeitig wird der königlichen Bergwerks-Direktion zu Saarbrücken die Befugnis zugesprochen, den vorliegenden Theil des Urtheils durch einmaligen Abdruck desselben an hervorragender Stelle im redaktionellen Theile des „Vorwärts“ binnen vierzehn Tagen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils auf Kosten der Angeklagten öffentlich bekannt zu machen. 4. Ferner wird angeordnet, daß der in Nr. 113 des ersten Jahrganges der periodischen Druckschrift „Vorwärts“ vom 19. Mai 1894 unter der Ueberschrift „Die Lage der Bergarbeiter im Saarrevier“ abgedruckte Artikel auf allen vorfindlichen Exemplaren, sowie derjenige, zur Herstellung der Druckschrift bestimmte Theil der Platten und Formen, auf welchem sich der inkriminierte Artikel befindet, unbrauchbar zu machen. 5. Die Kosten des Verfahrens werden den beiden Angeklagten zur Last gelegt. Die Nichtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt. Berlin, den 18. November 1895. (L. S.) gez. Altrichter, Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts I, Strafkammer VII. Für richtige Abschrift. Berlin, den 3. Dezember 1895. Waganz, Sekretär.

Regierungen auf dem vor fünfundsiebenzig Jahren gelegten Grunde weiterzubauen in der von der Verfassung vorgezeichneten Richtung: zum Schutz und zur Entwicklung des nationalen Rechts und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.

In dieser Richtung, geehrte Herren, liegen auch die Beratthungsgegenstände, die Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden.

Als bei dem Schlusse der Session, in welcher die großen Prozeßgesetze zur Verabschiedung gelangten, der hochselige Kaiser Wilhelm am 22. Dezember 1876 den Reichstag um sich versammelte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß der damals erreichten Einheit auf dem Gebiete der Rechtspflege die Rechtseinheit auf dem Gebiete des gesammten bürgerlichen Rechts folgen werde. Diese Hoffnung soll jezt ihre Erfüllung finden. Im Laufe der Session wird Ihnen der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs vorgelegt werden. Durchführungen von der Bedeutung, welche der endlichen Beseitigung der großen Verschiedenheiten auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts für das Ansehen des Reiches und für die wirtschaftliche Entwicklung des Volkes bewohnt, haben die verbündeten Regierungen bei Prüfung des nach mühevoller Arbeit vollendeten Entwurfs bereitwillig Opfer ihrer Wünsche und ihrer Ansichten gebracht. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß der Reichstag in gleichem Geiste an die Beratung herantreten und daß es so gelingen werde, zum Segen des Vaterlandes das große Werk zum Abschluß zu bringen.

Der Versuch, in das gerichtliche Strafverfahren neue Bestimmungen einzuführen, welche die Schnelligkeit und die Gerechtigkeit der Strafverfolgung erhöhen, hat in der vorigen Session nicht zum Ziele geführt. Es wird Ihnen von neuem ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeß-Ordnung in Vorschlag gebracht werden.

Neben diesen Aufgaben im Bereich nationaler Rechtsentwicklung wird Ihre Mitwirkung für eine Reihe von Vorlagen in Anspruch genommen werden, die der Wohlfahrt der Gewerbstände zu gute kommen sollen.

Das Handwerk, dessen Gedeihen zu fördern die verbündeten Regierungen als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansehen, entbehrt zum weitest größten Theile einer geordneten Vertretung, während den Regierungen für die Lösung der ihnen harrenden schwierigen Organisationsfragen der mitwirkende Beirath zahlreicher Kreise des Handwerksstandes fehlt. Zur Beseitigung dieses Mangels wird jezt ein Gesetzentwurf zur Lösung der Organisationsfrage als eine Gesetzesvorlage über die Errichtung von Handwerkskammern bestimmt.

Mit dem Börsehändler, dessen entwickelte Formen bei der heutigen Ausdehnung des Umfanges von Waaren und Werthen nicht entbehrt werden können, sind Gefahren verbunden, die sich zum Schaden des Volkswohlstandes oft genug fühlbar gemacht haben. Auch Volkstreife, die sich an Börsengeschäften nicht zu beteiligen pflegen, namentlich die Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse, können durch den preisbildenden Einfluß der Börse in ihren wirtschaftlichen Interessen betroffen werden. Solchen Risiken nach Möglichkeit zu begegnen, bezweckt der an die Vorschläge der Börse-Enquete-Kommission anschließende Entwurf eines Börsengesetzes, der Ihnen nebst einer ergänzenden Vorlage über das lausnännische Depotwesen unverweilt zugehen wird.

Gegen eine Gruppe von Auswüchsen im Handel und Wandel richtet sich ein — einem Beschluß des Reichstages

entgegenkommender — Gesetzesvorschlag zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

In ähnlicher Richtung bewegt sich eine Vorlage, welche die gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Erbsamitteln für Butter im Interesse der Molkereiproduktion zu erweitern unternimmt.

Da sich die an das geltende Zuckersteuer-Gesetz geknüpften Erwartungen einer internationalen Anhebung der Ausfuhrzuschüsse bisher nicht erfüllt hat, und im Hinblick auf die ungünstige Entwicklung, welche die allgemeine Lage des Zuckermarktes auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse ausübt, hat sich der lebhafteste Wunsch nach einer umfangreichen Reform der einschläglichen Gesetzgebung geltend gemacht. Die schwierige Aufgabe ist zur Zeit Gegenstand der Erwägung seitens der verbündeten Regierungen.

Schon in der letzten Tagung ist Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die Gewerbe-Ordnung unter anderem in den auf das Wandergewerbe bezüglichen Vorschriften abzuändern bezweckt.

Dieser Entwurf ist einer wiederholten Prüfung unterzogen worden und wird Ihrer Beschlußfassung von neuem unterbreitet werden.

In den am 1. April d. J. in kraft getretenen Vorschriften über die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter erblicken die verbündeten Regierungen einen bedeutsamen Schritt auf dem Gebiete der Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen. Mit Genugthuung darf hervorgehoben werden, daß diese Vorschriften im allgemeinen ohne Benachtheiligung berechtigter Interessen durchgeführt sind. Bei sorgfältig vorbereiteten, schrittweisen Vorgehen wird auch die noch ausstehende Ausführung der auf den Schutz der Arbeiter gegen gesundheitsschädliche Ueberanstrengung abzielenden Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung sich, soweit dafür ein Bedürfnis anzuerkennen ist, erweisen lassen.

Die Entwürfe der Haushaltspläne des Reiches und der Schutzgebiete für das nächste Etatsjahr werden Ihnen insgesammt zugehen. Trotz sparsamer Bemessung der Ausgaben waren die allen Bundesstaaten gemeinsamen Matrikularbeiträge nicht unerheblich höher einzustellen, als die nach vorläufiger Schätzung zu erwartenden Ueberweisungen. Immerhin hält sich aber die noch verbleibende Belastung innerhalb der Mehreinnahmen, welche in dem jüngst abgelaufenen Rechnungsjahre über die etatsmäßige Annahme hinaus den Einzelstaaten aus Zöllen und Verbrauchsabgaben zugeflossen sind. Auch die laufende Etatsperiode verheißt nach den bisherigen Ergebnissen einen günstigen Abschluß. Treten demgemäß die Unzulänglichkeiten, welche für die Finanzwirtschaft der einzelnen Bundesstaaten aus ihrer Beziehung zum Reichs-Haushalt entspringen, gegenwärtig weniger in die Erscheinung, so bleibt es doch eine ernste Aufgabe der Gesetzgebung, dem Reiche und seinen Gliedern auf dem Gebiete ihres Finanzwesens ein höheres Maß gegenseitiger Unabhängigkeit zu sichern.

Die guten und freundlichen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Mächten dauern unverändert fort. Im Verein mit den Regierungen Anslands und Frankreichs in Deutschland bemüht gewesen, den aus dem Kriege der beiden großen ostasiatischen Reiche drohenden weiteren Verwicklungen vorzubeugen. Unsere Bestrebungen sind, dank der verständnisvollen Mäßigung der japanischen Regierung, von Erfolg gewesen und werden mit dazu beitragen, Deutschlands Gewerbeleiß und Handel ein Feld friedlichen Schaffens zu erhalten und zu erweitern.

Den beklagenswerthen Vorgängen im türkischen Reiche

Die Eröffnung des Reichstags.

Zur Eröffnung des Reichstags am Dienstag Mittag im Weißen Saale des königlichen Schlosses verlas der Reichskanzler Fürst Hohenlohe folgende Thronrede:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, Sie in seinem und der verbündeten Regierungen Namen willkommen zu heißen.

Ihre Arbeiten fallen in die Tage der Erinnerung an die große Zeit, in welcher vor einem Vierteljahrhundert die Frucht der rühmreichen Kämpfe erwuchs, deren Andenken wir unlängst gefeiert haben.

Die Begründung des Reiches, die Einheit und Machtfülle des Vaterlandes war der Siegespreis, der unter des großen Kaisers Führung durch das treue Zusammenstreben der deutschen Fürsten und Völker, den Heldennuth unserer Heere, die Weisheit unserer Staatsmänner errungen wurde.

Im dankbaren Rückblick auf jene Tage sich des Besizes der schwer erworbenen nationalen Güter neu bewußt zu werden, getragen von diesem Bewußtsein, den Sinn auf das Ganze, das Einmüde in allem Streit der Meinungen und Interessen gerichtet zu halten — solches ziemt dem deutschen Volk und dem Deutschen Reichstag, der jezt eine Erzeugniß jener Kämpfe ist. Ihm liegt es ob, gemeinsam mit den verbündeten

Ein Verurtheilter. (Mache. verboten.)

Kampf und Ende eines Lehrers.

Roman von Joseph Kneederer.

Kreisendes Geschrei unterbrach den Lobenden und zwang ihn, nach der Seite zu blicken. Dort stürzten Göpfert's Kinder herbei und deuteten furchtsam nach der Richtung, wo Poiten gefessen hatte. Der alte Bauer war von seinem Sühle herabgefallen, mit dem Gesichte auf den Boden und streckte die Arme von sich. Unter seinem Schädel schwamm eine dicke Blutlache.

„Um Himmelswillen!“ schrie der Priester und eilte zu dem Leblosen. Er berührte den Rücken, die Arme, die Beine, wie einer, den der Schrecken völlig kopflos gemacht hat, und blickte hilflos in den Saal hinein, wo munter fortgetanzt wurde. Jezt walzte eben Göpfert mit Kathi hart an der Tafel vorbei.

„Herr Förster, Kathi, Herr Förster, um Gotteswillen, schauen Sie nur her!“ rief der Geistliche.

Die Angerufenen setzten aus und stolperten herbei. Kathi schrie auf, als sie den Vater erblickte, und der Förster drehte mit großer Anstrengung den schweren Körper um — er hielt einen Todten in den Armen. Träge stieß das Blut über das wachsgelbe Gesicht. Die beiden Mädchen fingen laut zu weinen an und in ihre Zammertöne mischte sich die Musik, die den Tanzenden immer noch munter anspielte.

Jezt ermannte sich der Geistliche. Er stürzte in die Mitte des Saales und winkte mit beiden Händen hastig zum Podium hinauf. Endlich wurde er verstanden und nun eilte die ganze Hochzeitsgesellschaft mit ihm zu der Leiche zurück, auf die der Lehrer theilnahmslos herunterblickte.

„Was stehen Sie noch da und gaffen!“ rief ihn der Priester an. „Machen Sie, daß Sie in die Kirche laufen und die Todtenglocke läuten.“

Die Todtenglocke! Für sich selbst wollte sie der Lehrer gleich läuten und für die ganze Menschheit, damit diese unter dem eintönigen Pau-Banton zur Hölle führe. Hei, wie er jezt den Strang riß in der gähnenden Nacht der stockdunklen Kirche, wo nur ein blutrother kleiner Punkt, die ewige Kerze schauerlich brannte, wie er zog und wieder zog, daß der Strid wie ein Peitschenhieb auf die Steinplatten herabfiel! Jezt beteten sie unten mit lautem Geplär in dem Todtenhaus, alle die Besoffenen, Bauern und Weiber, und in den Ohren summt ihnen noch die Melodie des unterbrochenen Tanzes. Herunter, Du Strid, nochmals, nochmals und nochmals! Ha! ha! Wie die gut gereichte Schelle oben im Gebälk hin und her rumort, als wollte sie in die Welt alle die Flüche hinausjammern, womit sie ein vernichteter Mensch in laufende Bewegung setzt. Poiten, Du wirst gut in den Himmel geläutet! Wenn das nicht hilft!

Jezt hören sie's auch im Forsthaus. Anna richtet sich im Bette auf und stiert in die Nacht hinaus. Anna! Anna! Für sie wird mitgeläutet!

Nur noch nicht aufgehört! Wieder am Strang gerissen, man laun ja weiter und weiter ziehen, bis ein Engel die Botschaft herunterträgt, daß der Poiten glücklich eingegangen ist ins Himmelreich; man kann weiter läuten, bis der Kirchturm zusammenbricht und den eifrigen Messner verschüttet.

Was für ein schöner Strid das ist, nicht zu dir, nicht zu ihm. Der wäre ja wie geschaffen zum Aufhängen und der baumelnde Kadaver könnte sich dann gleich jezt in die Ewigkeit hinüberläuten!

Aber nein, nein! Das wäre vorzeitig! Erst soll noch

ein Schlüsselwort mit dem Pfaffen geredet werden, geht's dann nicht, nun dann! . . .

Erinnig zog Gattl zum letzten Mal an dem Seil und schleuderte es mit furchtbarem Buth in das Dunkel des Kirchenschiffes hinein. Gepeinigt tauchte es auf den Steinen zurück. Das Glöcklein schlug noch ein paar Mal an, dann endlich beruhigte es sich, und nur noch, die summennden Klänge des Metalls vibrirten von oben herab.

Gattl griff nach dem Herzen und ging zur Kirchenthüre. Einen Blick warf er noch auf die Finsterniß und auf das ewige Licht.

„Vielleicht komm' ich heut noch einmal“, murmelte er und taumelte ins Freie.

Poiten's Leiche war inzwischen in das geräumige Schlafzimmer der Wirthsleute herabgetragen und auf das Bett gelegt worden. Hansl und Kathi knieten wimmernd vor dem Todten, während der Benefiziat Gebete abzumurmeln und Göpfert mit dem Wirth an der verriegelten Thüre stand. Sie hatten Mühe gehabt, die aufgeregte Menge zurückzuhalten. Jezt drang das wüste Geschrei der Betrunknen schauerlich in die stille Stube herein. Hier malte sich der jähe Umschlag einer tollen Lustbarkeit in die Ruhe des Todes auf allen Gesichtern. Der Förster blickte finstern zu den flackernden Wachskerzen herab, die in gläsernen Leuchtern auf der braunen Kommode um ein hölzernes Kreuzifix standen und Kreitmayer stotterte dem Geistlichen das Ave Maria nach, wobei er ein gar klägliches Gesicht machte. Er war wirklich gar tiefbetäubt, der aufmerksame Gastgeber, denn nach dem ersten panischen Schrecken hatte er sich wieder so weit erholt, daß er überlegen konnte, welch bedeutender Gewinn ihm durch den Tod des Brautvaters entgehen mußte.

und der dadurch geschaffenen Situation ist unsere erste Aufmerksamkeitsgegenstand. Setzen seinen Bindnissen und den wichtigsten Grundfragen deutscher Politik ist das Reich allseitig bereit, mit den durch ihre Interessen in erster Reihe betroffenen Mächten zusammen zu wirken, um der Sache des Friedens zu dienen. Die Einmütigkeit des Entschlusses aller Mächte, die bestehenden Verträge zu achten und die Regierung Seiner Majestät des Kaisers bei der Herstellung geordneter Zustände zu unterstützen, begründet die Hoffnung, daß den vereinten Anstrengungen der Völker nicht fehlen werde.

Auf allerhöchsten Befehl erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Eine farblosere Thronrede ist niemals gehalten worden, selbst nicht in Deutschland, wo die Thronreden noch farblos zu sein pflegen, als in anderen Ländern.

Nicht ein Satz, der überraschen, der irgend aufregen könnte. Nüchternen Ankündigung eines nüchternen Speisezettels.

Und aufgewärmte Gerichte sind es meist, die uns dieser Speisezettel ankündigt. Daß endlich ein einheitliches bürgerliches Gesetzbuch zu Stande kommen soll, wäre ja eine gar nicht unübliche Nachricht, wenn nur nicht leider alles, was bisher darüber verlautet ist, den Entwurf als ein Ergebnis völlig kapitalistischer Denkweise gekennzeichnet hätte. Noch nicht einmal auf der Höhe der durchschnittlich in Deutschland erreichten Entwicklung der sozialen Verhältnisse steht dieser Entwurf, der des alten Rechtslehrers Savigny Wort: „Unsere Zeit hat nicht den Verstand zur Gesetzgebung“, auch für die Gegenwart gültig macht.

Was die gegenwärtige Regierung zur Erhöhung der „Schnelligkeit und Gerechtigkeit der Strafverfolgung“ für erforderlich hält, wird schwerlich dazu beitragen, das Gefühl der Rechtsicherheit im Volke zu erhöhen. Bei einseitigen Reformen aus solchen Motiven werden meist die Garantien außer acht gelassen, die zur Sicherstellung des Publikums gegen übereilte Verhaftungen und schematische Aburteilungen nötig sind.

Sehr bedauerlich ist es, daß dagegen die lang erwartete Reform des Militär-Strafprozesses auch jetzt noch ausgeblieben ist. Sind sich die Zivil- und Militärbehörden noch immer nicht einig darüber?

An wirtschaftlichen Gesetzentwürfen wird uns eine Maßregel zu Gunsten des Handwerks: die Errichtung von Handwerkskammern, in Aussicht gestellt; sie scheint mehr nach der Façon Böttcher als nach der Façon Berlepsch zu sein. Auch die Vorlage über das Wandergewerbe wird ein Pfaster sein sollen auf die Wunden des Handwerks.

Reichhaltiger ist das Menu für die Bedürfnisse des Agrariertums. Der agrarische Ruckel im Reichs-Graßmückenst hat lauter geschrien, als seine Stiefgeschwister, und Schreien hilft. Selbst das Vörsengesetz ist den Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu Liebe ausgestaltet und die Margarine wird in „Interesse der Molkereiproduktion“ mit einem Gesetzentwurf bedacht. Im Hintergrunde lauert dann noch ein neues Zuckerversteuern-Gesetz, das die Konsumenten zwingen wird, tiefer als bisher in den Geldbeutel hinanzugreifen, damit die Lage des Zuckermarktes künstlich nicht mehr „eine ungünstige Rückwirkung auf die landwirtschaftlichen Erwerbsverhältnisse“ ausüben kann.

Einer einzigen Maßregel kann auch die Arbeiterklasse von vornherein mit einer gewissen Genugthuung entgegensehen. Das ist die geplante Ausgestaltung der Arbeiterschutzesetze. Sollte damit auf eine Maßregel zur Abstellung der Mißstände in den Bäckereien hingezielt werden, so wäre das mit Freuden zu begrüßen. Freilich, wir müssen abwarten, wie die Maßregeln der Regierung denn ausfallen.

Die Betrachtungen über den Haushaltsplan und über die auswärtige Politik, womit die Thronrede abschließt, enthalten die üblichen allgemeinen Versicherungen der Befriedigung, die so wenige Menschen zu teilen pflegen.

Hat man sich nun bis zu Ende hindurch gelesen durch die Thronrede, dann drängt sich auf aller Lippen die Frage: Wo sind denn eure Pläne zur Bekämpfung der Sozialdemokratie geblieben? Sind sie aufgegeben? Sind sie noch nicht fertig geworden?

Jetzt würden, da die Feier doch wohl oder übel abgebrochen werden mußte, ganz sicher fünf Dekoliter Bier weniger getrunken, von Wein und Schnaps gar nicht zu reden. Das war ein herber Verlust und nur in der einzigen Hoffnung konnte er etwas Trost finden, daß der Herr Förster sich nicht lumpen lassen und eine opulente Todtenfeier abhalten werde. Dann durfte man wenigstens wieder an einen gewissen Ausgleich denken.

„Amen“, wisperte andächtig der Wirth und drehte sich um, weil man heftig an der Thüre gepocht hatte.

„Wer ist denn da?“ fragte er ganz leise.

„Ich bin's, der Lehrer.“

Kreitmayer öffnete und wies die Nachdrängenden geschäftig zurück.

Gattl ging an ihm vorüber und durchmaß mit großen Schritten die Stube. Sein Gesicht war so gelb wie das der Leiche und seine schweißtriefenden Haare hingen ihm weit in die Stirn herein. Der aufgedröppelte Schweiß schlotterte um die große Gestalt und durch das offenstehende Gend blidte die Brust heraus.

Die schweren Schritte des Herumgehenden störten den Geistlichen in seiner Andacht. Er sah sich ärgerlich um und wollte Ruhe gebieten. Doch der Lehrer ging direkt auf ihn zu und sah ihm fest in die Augen:

„Hochwürden“, begann er, „der Tod hat Einkehr bei uns gehalten. Drum bitt' ich Sie noch einmal bei der Leich' da, vor der wir steh'n, haben Sie Mitleid mit der Anna!“

Kathi und Hansl hörten zu weinen auf, Göpfert aber schaute verwundert den Sprechenden an, der ihm schon beim Eintritt durch sein Wesen sonderbar anfiel.

„Schämen Sie sich“, sagte der Geistliche leise und unwillig. „Hier vor dem Todten, zu einer solchen Stunde fangen Sie wieder den Skandal an.“

„Ich sang' kein' Skandal an, aber gerad' hier vor dem Todten will ich Sie zum letzten Mal bitten, weil ich hoff', daß Sie an einer solchen Stell' noch am ehesten n' Funken von Barmherzigkeit spüren.“

Ärgerlich bewegte sich der Priester:

„Weten Sie hier, das ist angezeigter.“

„Hansl“, sagte der Lehrer, indem er den Jungen beim Arm ergriff, „geh' Du her und bitt' Herrn Benefiziaten, bei Dein'm todben Vater um Gnad für Dein' unglücklichen Lehrer!“

Sind in letzter Linie die Weisen unseins geworden über die tanglichstn Mittel zur Rettung von Staat und Gesellschaft?

Zu den letzten Monaten hat sich die deutsche Politik geradezu siebethast mit der sozialdemokratischen Bewegung beschäftigt. Und wenige Tage vor Eröffnung des Reichstages hat der Minister v. Köller, des Reichs-Lanzlers rechte Hand, in blindem Eifer gegen unsere Partei zu einem wichtigen Schlage angeholt, bei der er sich die Finger so zerhacken hat, daß er kampfunfähig aus der Kampfbühne der Ordnungserhalter hat zurückweichen müssen. Aber er würde doch nie so weit sich vorgewagt haben, wenn er nicht nach dem Maße seines Intellekts zu der Ueberzeugung gelangt wäre, daß er sich im richtigen Kurs befände.

Was sagt uns also dieses beredte Schweigen der Thronrede? Wird der Fickdaktus plötzlich einen Schlag nach links machen, oder ist ihm nur für den Augenblick der Dampf ausgegangen und wird neue Gluth unter dem Patriotenkessel angefaßt, damit es bald wieder vorwärts gehen kann mit neuen Offizieren gegen den Umsturz, Woll-dampf voraus!?

Reichstag.

1. Sitzung vom 3. Dezember 1895, 2 1/2 Uhr.
Am Bundesrathstische: v. Boetticher, v. Marschall.
Der Präsident der vorigen Session Abg. v. Buol eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! Nach § 1 unserer Geschäftsordnung liegt mir als dem bisherigen Präsidenten die Verpflichtung ob, die heutige erste Sitzung des Reichstages zu eröffnen. Ich thue dies hiermit und habe die Ehre, Sie freundlich zu begrüßen.

Zu provisorischen Schriftführern beruft der Präsident die Abgg. Braun, Kropatschek, Pieschel und Hermes.
Der Schriftführer Kropatschek verliest das Verzeichniß der seit dem Schluß der letzten Reichstags-Session neu- bzw. wiedergewählten Abgeordneten.

Im Vorliegen sind eingegangen: Der Gesetzentwurf betreffend die Festsetzung des Haushaltsplans für 1896/97 nebst dem Anleihegesetz, der Etat für die Schutzgebiete für 1896/97, eine Reihe von allgemeinen Rechnungen und Denkschriften, sowie das Vörsen- und das Leypotgesetz.

Die Verlesung der Mitglieder in die Abtheilungen wird nach der bisherigen Praxis durch das Bureau vorgenommen werden.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 208 Mitgliedern; das Haus ist also beschlußfähig.

Eingegangen ist ein schriftlicher Antrag des Abg. Zimmermann, betreffend die Einstellung zweier gegen den Abg. Werner schwebender Strafverfahren.

Schluß nach 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Wahl der Präsidenten und Schriftführer und Verlesung des heute eingegangenen schriftlichen Antrages.

Köller a. D.!

So haben wir ihn denn wirklich verloren, unsern Köller. Mit recht gemischten Gefühlen werden unsere Leser ebenso wie wir die folgende offiziös verbreitete Bestätigung unserer gestrigen Mittheilung lesen: „Der Minister des Innern v. Köller hat von Sr. Majestät dem Kaiser einen Urlaub erbeten und erhalten.“ Wenn ein Minister, dessen Händen die polizeiliche Staatsretterei in erster Linie anvertraut ist, so plötzlich nach einer großen polizeilichen Aktion, so unmittelbar vor dem Zusammen-treten der Volksvertretung Urlaub erhält, so müßte man das als den tatsächlichen Rücktritt deuten, auch wenn unsere gestrigen und vorgestrigten Mittheilungen nicht bereits darauf vorbereitet hätten.

Der Gemüthung, die wir zweifellos empfinden, daß der Hauptgegner der Sozialdemokratie bei einer Aktion gegen uns ins Stolpern gekommen ist, mischt sich doch ein leichtes Gefühl des Bedauerns bei. Wir werden ja mit all' den Kapazitäten fertig werden, die man uns entgegenstellen kann, aber einen zweiten Köller bekommen wir doch sobald nicht wieder. Ein Mann von besonderem Schlich und Schick, — wir werden kaum jemals seines Gleichen sehen auf dem Platze, den er mit dem eigenartigen Köller-Anstand ausfüllte. Deshalb gönnen

Hansl verstand nicht, was hier vorging, aber er hob stehend die Hände auf und fing laut zu schaluchzen an.

Der Priester wandte sich empört ab und ging erregt durch das Zimmer.

„Können Sie jetzt nicht aufhören mit ihrer dummen Geschichte“, fragte er wüthend.

Gattl ging ihm nach:

„Mit meiner dummen G'schicht“, rief er, „daß ist meine Zukunft, Hochwürden, von der Sie jetzt so verächtlich reden.“

Nun hielt sich der Förster nicht länger:

„Sie“, sagte er roh zu Gattl, „Sie, hab'n Sie koa G'schicht und koa Moral, daß Sie vor einer Leich' so 'n Spektakel machen?“

Der Lehrer schob ihn bei Seite und drängte sich an den Priester:

„Ich war gestern in MariaKirchen“, sagte er, „dort hab ich erfah'n, daß ich meine Anstellung hab.“

„Sie hätten eine Anstellung?“

„Zawohl! Der Minister hat mir's selbst g'sagt.“ Einen Augenblick war der Geistliche völlig sprachlos. Aber er sammelte sich schnell wieder und sagte bestimmt:

„Die Regierung wird sich bekümmern, Leute wie Sie anzustellen! Noch dazu, wenn sie erfahren wird, welche Schamlosigkeit Sie begangen haben.“

„Sie und Ihre saubere Anna“, rief Göpfert und nickte beifällig.

Gattl wollte auf den Förster stürzen, aber er hielt sich noch einmal zurück und redete den Geistlichen an:

„Dann haben Sie's also angezeigt?“

„Glauben Sie meinewegen, was Sie wollen. Und jetzt verlassen Sie sofort das Zimmer, damit die Ruhe des Todten nicht mehr gestört wird.“

„Naus! Naus! schrie Göpfert und faßte Gattl beim Arm.“

Mit einem weiten Sahe entriß sich der Lehrer dieser Verührung und stürzte in eine Ecke des Zimmers. Dort lag er das Goldstück aus der Tasche und schleuderte es dem Förster vor die Füße.

„Da haben Sie Ihr Trinkgeld wieder“, schrie er, „Sie elender Hund!“

Göpfert wollte auffahren, blieb aber wie gebannt stehen, als er den Lehrer mit geballten Fäusten auf dem Geistlichen losgehen sah.

(Fortsetzung folgt.)

wir ihm denn auch gern, daß er noch „in großer Uniform“ an der Reichstags-Eröffnung theilnehmen durfte, während alle seine anderen Kollegen nur in „kleiner“ angetreten waren. Da hat er doch einen glanzvollen Abgang.

Erstaunen, selbst Verblüffung spricht sich allgemein in der Presse über diesen plötzlichen Szenenwechsel aus. Verschiedene Blätter hatten die gestrige Mittheilung garnicht glauben wollen. Die vorsichtige „Vossische Zeitung“ hat sie überhaupt nicht aufgenommen und äußert jetzt zu unserer Angabe, die größten Ausfichten auf den Köller-Sitz habe der Verfasser der Umsirzvorlage, Herr v. Troitz zu Solz:

„Das klingt wie ein Scherz, da Herr v. Troitz zu Solz der jüngste der vorragenden Räte im Ministerium des Innern ist, dem er erst seit dem vorigen Jahre angehört. Bis dahin war er Landrath von Rotenburg in Hessen.“

Die Vorsicht, daß die „Vossische Zeitung“ auch jetzt noch die amtliche Bestätigung abwarten will, ehe sie an den Köllersturz glaubt, paßt allerdings in ihr Redaktions-system. Wenn sie aber Herrn von Troitz's Ministerfähigkeit bezweifelt, weil der Herr noch so jung, so jung sei, so ist sie doch unverantwortlich hinter dem Verständnis ihrer Zeit zurückgeblieben. Entweder ganz alte oder ganz junge und neue Männer haben die meiste Chance. Vielleicht hat indeß gerade unsere Prophezeiung Herrn v. Troitz die Suppe verfallen.

Wiel eher erscheint uns die im Reichstag kolportirte Nachricht, Graf Bismarck sei zum Nachfolger Herrn v. Köller's ausersehen, als ein Scherz.

Ueber die Gründe der plötzlichen Beseitigung des zuversichtlichen Minister theilt der Berliner Berichterstatter des „Hamb. Corr.“ mit. Nach seiner Kenntniß habe Minister v. Köller zu der Maßregel der Schließung der sozialistischen Vereine sich der Zustimmung seiner Ministerkollegen nicht versichert. Bei der Schließung ist lediglich die Verantwortlichkeit des Ministers des Innern in Frage und wird auch nur dieser für die weiteren Folgen einzustehen haben.

Das klingt ja fast, als ob die Regierung den Schritt nicht billigte.

Dies erschüttert spricht sich der Reichsbote über den Sturz des seinem Herzen so nahestehenden Herrn aus. Und da es das einzige konservative Organ ist, das den Muth gefunden hat, frei von der Leber weg zu sprechen, und es bei der Gelegenheit auch allerhand Dinge ausplaudert, die schwer auf sein bedrängtes Herz drücken, wollen wir den wesentlichen Inhalt des Artikels hier wiedergeben:

„Der Kaiser empfing am Montag, 12. d. M., früh den bisherigen Minister des Innern v. Köller, bevor er nach Breslau abreiste, und den Chef des Zivilkabinet's Excellenz v. Lucanus und ließ sich Vortrag halten. Hieraus wurde dem Herrn v. Köller der Rücktritt von seinem bisherigen Amte bewilligt. Herr v. Köller lehnte nach Berlin zurück, übergab die Ministerial-geschäfte an den Unterstaatssekretär und erklärte seinen Räten, nur noch privatim mit ihnen verkehren zu können.“

Für den plötzlichen Rücktritt des Herrn v. Köller werden je nachdem verschiedene Gründe angegeben. Die Veranlassung beruht, wie wir annehmen zu dürfen guten Grund haben, in tief-liegenden Differenzen. Zunächst soll der Gegensatz zwischen dem Kriegsminister Brasch und Schellendorf und Herrn v. Köller in Frage kommen. Außerdem soll das energische Vorgehen gegen die Sozialdemokratie an einer anderen amtlichen Stelle einen starken Gegenstoß erfahren haben. Jedenfalls hat die Frage Delbrück bei dem Rücktritt des Herrn v. Köller keine maßgebende Rolle gespielt.

Der Rücktritt des Ministers des Innern, Herrn v. Köller, gerade im jetzigen Augenblick, wo er ein so energisches Vorgehen gegen die Sozialdemokratie eingeleitet hat, macht einen verblüffenden Eindruck. Der „Vorwärts“, welcher über die Vorgänge bei der Regierung und den Behörden gewöhnlich am besten unterrichtet ist, bezichnet schon heute Morgen die Entlassung des Ministers „als zweifellos“.

(Folgt das Zitat unserer gestrigen Mittheilung.)

Die Gemüthung, mit welcher der „Vorwärts“ das schreibt, ist leider nicht unbegründet. Wenn der Rücktritt doch wenigstens erfolgt wäre, ehe die neue Aktion gegen die Sozialdemokratie erfolgt war oder erst später, nachdem sich vielleicht ihre Unhaltbarkeit herangezeigt hätte; aber jetzt mitten in der Aktion, ehe noch das Gericht entschieden hat — das zeugt doch von einer sehr bedenklichen Unsicherheit und einem Schwanken innerhalb der Regierung. Man sollte doch denken, daß Herr v. Köller diesen Schlag gegen die Sozialdemokratie erst unternommen hätte, nachdem er sich darüber mit den anderen Ministern, insbesondere mit dem Ministerpräsidenten verständigt hätte. Oder sollte wirklich Herr v. Köller eine solche folgenschwere und verantwortungsvolle Aktion ganz auf eigene Faust, ohne vorherige Verständigung mit dem Staatsminister unternommen haben? Nur in diesem Falle wäre seine jähre Entlassung verständlich, aber auch dann wäre es vielleicht besser gewesen, sie nicht so Schlag auf Schlag auf die Aktion gegen die Sozialdemokratie erfolgen zu lassen. Das macht zu sehr den Eindruck der Willkür; für die Autorität der Regierung aber ist es durchaus nötig, daß das Volk den Eindruck gewinnt, daß ihre Aktionen mit ruhiger Sicherheit erwogen sind. Wenn gestern ein Minister eine so große verantwortungsvolle Aktion unternimmt, wie Herr v. Köller, und heute selbst aus dem Amte entlassen wird, so erweckt das einen solchen Eindruck nicht.

Als Herr von Köller vorgestern seinen Angriff auf die Organisation der Partei unternahm, glaubte man an den Anfang einer großen Aktion. Es muß sich nun zeigen, ob dieser Glaube irrig war und die Regierung die letzte Maßregel gegen die sozialdemokratischen Vereine wieder aufheben oder ob sie dieselben austreten lassen und weiter führen wird. Solche plötzlichen Zwischenfälle sollten aber nicht vorkommen. Hinter so großen Aktionen, wie sie Herr v. Köller unternahm, muß entweder das ganze Staatsministerium stehen oder sie dürfen überhaupt nicht vorgenommen werden. In ersterem aber der Fall, dann muß sich das Ministerium auch mit seinem Kollegen solidarisch erklären. Diese ministerielle Solidarität scheint aber jetzt leider gar nicht mehr zu bestehen. Hoffentlich gelingt es nun, einen tüchtigen Mann zum Nachfolger des Herrn v. Köller zu finden; denn gerade dieses Ministerium ist durch den unvermeidlichen Kampf gegen die Sozialdemokratie von besonderer Wichtigkeit. Ein Handeln nach plötzlichen Augenblicks-Impulsen ist hier ebenso vom Uebel, wie ein unentschiedenes, allen ängstliches Zögern und Zaudern. Es handelt sich also um einen Mann, der große juristische Gelehrsamkeit mit klarem Verwaltungsumsicht verbindet und durch ruhige Besonnenheit und Entschlossenheit es versteht, die Dinge zu rechter Zeit und am rechten Orte anzufassen.“

Politische Ueberblick.

Berlin, 3. Dezember.

Des Kaisers Ansprache an die Leib-Kürassiere. Gleichzeitig mit der nüchternen Thronrede, die von dem Fürsten Hohenlohe bei der Reichstags-Eröffnung verlesen wurde, geht uns eine schwingvolle Ansprache zu, die der Kaiser am Montag bei dem Offiziersdiner im Kasino der Leib-Kürassiere zu Breslau gehalten hat. Da diese Ansprache

unseres Erachtens dazu angethan ist, eine Lücke auszufüllen, die man beim Lesen der Thronrede und sonstiger offizieller Kundgebungen empfindet, geben wir sie vollinhaltlich wieder:

Die Einladung meines Leib-Rüstkammer-Regiments zur Anteilnahme an ihrem Regimentsfeste habe ich mit Dank und freudigen Herzen angenommen. Sind doch die Stunden, die ich im Kreise meiner Kameraden zubringen darf, die Erholungstunden, die wenigen, die mir gegönnt sind in einem mühevollen und arbeitsamen Leben. Mit besonderer Freude habe ich die vielfachen Regimentsfeste, die in diesem Jahre die Erinnerung an die große Zeit vor 25 Jahren wieder wahrleben, feiern sehen und zum Theil selbst miteiern können, vor allem deswegen freudig, weil der Zusammenklang der Kameradschaft, auf der doch schließlich unsere ganze Kräfte beruht, nicht nur in dem Kreise der Offiziere, sondern auch im Kreise der Mannschaften in rührender Weise zu Tage getreten ist. Die vielen tausende treuer Soldaten, die sich zum Theil mittellos, zum Theil in hohem Alter, auf den Weg machten, sei es, die Felder zu besuchen, auf denen sie kriten und bluteten, sei es, um den Anschluß an das alte geliebte Regiment wieder aufzusuchen und mit ihm zu feiern, haben den Festen erst den rechten Stempel aufgedrückt. Wir wollen auch am heutigen Tage dankbar daran denken, die an der Spitze der Schwadronen und im Regiment führend und sechtend dabei gewesen sind: wir wollen uns aber auch vergegenwärtigen, daß auch dieser Tag nur ein Glied in der langen Kette der Ehrentage unserer Armee gewesen ist, die den Zweck hatten, unser großes deutsches Vaterland wieder zu einigen. Mit ihm glaube ich, daß wir den heutigen Tag nicht besser feiern können, als indem wir von neuem unter einander geloben und versprechen, das, was der große Kaiser und seine Führer damals zu Stande gebracht haben, nun auch zu erhalten und zu vertheidigen. Und je mehr man sich hinter Schlagworte und Parteirücksichten zurückzieht, desto fester und sicherer reche ich auf meine Armee und desto bestimmter hoffe ich, daß meine Armee, sei es nach außen oder nach innen, meiner Wünsche und meiner Winte gewärtig sein wird. Daß dem so sei, dafür vertraue ich dem Geiste, der auch in diesem Regiment lebt, und ich greife dabei auf ein Wort zurück, das mein hochseliger Großvater einst sprach, als er in Koblenz nach der schweren Zeit von 1848 aus dem Lager und bei dem großen feierlichen Empfange die Offizierskorps sehen sah, indem er auf sie hinweisend sagte: „Das sind die Herren, auf die ich mich verlassen.“ In dieser Empfindung erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl des Leib-Rüstkammer-Regiments, von dem ich hoffe, daß es stets seinem Namen, den es trägt, dem des Großen fürstlichen, Ehre machen wird. Das Leib-Rüstkammer-Regiment hurrah, hurrah! —

Zur Lage. Die Ruhe und hausbackene Mäßigkeit der Thronrede steht in seltsamem Gegensatz zu der mit Elektrizität geschwängerten Luft, in welcher die Blitze schon züngeln, die Vorläufer dräuender Gewitterstürme. Kein Gebiet, das vor ihnen gesichert wäre.

Vor allem ist es die Anarchie in der Regierung und die unter ihrem Schutze immer rücksichtsloser vorgehende Reaktion — was heftige Entladungen und Zusammenstöße in Aussicht stellt. Der Bismarck-Kurs nach innen und außen, die „scharfe“ Handhabung der Straffesetze gegen eine Partei, das „scharfe“ Vorgehen der Verwaltungsbehörde gegen eine Partei, der Versuch, Ausnahmestände ohne Ausnahmegesetz herbeizuführen — dies alles hat eine Masse von Bündstoff aufgehäuft, der unzweifelhaft zur Explosion, oder richtiger: zu Explosionen kommen wird. Denn der Bündstoff ist auf weite Flächen und auf verschiedene Gebiete vertheilt.

Schon in den nächsten Tagen, vielleicht schon morgen, kann der Versuch der Konserativen, die Einstellung des Gerichtsverfahrens bei Majestätsbeleidigungen zu verhindern, zu leidenschaftlichen Debatten führen.

Was wird die beginnende Session bringen? Wir wollen uns nicht den Kopf zerbrechen. Bezeichnend ist, daß die größten Pessimisten jetzt die Nationalliberalen sind, die ihren „Liberalismus“ dadurch beweisen, daß sie das parlamentarische Regiment, dieses ureigenste Kind des Liberalismus, möglichst schlecht machen. Im Besonderen des Reichstages treiben sie es noch ärger als selbst die Konserativen, die wenigstens hoffen, den Reichstag noch zu allerhand gesetzgeberischen Fischzügen benutzen zu können. Die Nationalliberalen hoffen nicht mehr auf Macht, sie hoffen nur noch auf Beute, und auf Beute auch nur noch als Handlanger der Junker und als Büttel der schwärzesten Reaktion.

Jedenfalls wird die Session interessant sein. Dafür sorgen die Sozialdemokraten. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Brandenburg a. O. wird uns telegraphisch, daß Genosse Ewald, der Redakteur des „Volksblatt für Ost- und Westhavelland“ wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Aus Burgstädt in Sachsen meldet uns eine Privatdepesche:

In der heutigen Hauptverhandlung vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Chemnitz gegen unsere Genossen Diehl, Redakteur, und Landgraf, der Verleger und Truder der Burgstädter „Volksstimme“, wegen angeblicher Majestäts-, Behörden- und Militär-Beleidigung lehnte Genosse Landgraf den Vorstehenden der 2. Strafkammer, Landgerichtsdirektor Böhle, wegen Besorgnis der Befangenheit ab und behnte diesen Antrag schließlich auch auf die Landgerichts-Direktoren Eisler und Schlichter aus. Nach 1 1/2 stündiger Beratung wurde dieser Antrag abgelehnt und um 11 Uhr in die Verhandlung eingetreten. Das um 4 Uhr verkündete Urtheil lautet: Diehl wird wegen Majestäts- und Militärbeleidigung zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt, dagegen wegen Beleidigung der Anteaupmanufaktur Chemnitz freigesprochen. Landgraf wurde ebenfalls freigesprochen.

Der Zentralvorstand deutscher Industrieller kann sich beruhigen; die Herren Krupp und Summ und ihre Kommiss, die Herren Jenke und Buel werden nun wieder ruhig schlafen können; demütigt doch nun die kaiserliche Berstverwaltung in Danzig, daß auf der Werft zu Danzig der achtschündige Normalarbeitsstag eingeführt sei. Hat die Resolution des Zentralvorstandes so prompt gewirkt, fürchtete man sich vor dem Vorwurfe, „demokratisirend“ auf die Arbeiter zu wirken, ihre „Begehrlichkeit“ zu steigern? Wir können das nicht entscheiden. Sicher ist aber jedenfalls, daß den Aeußerungen der großen Unternehmungskorporationen in Regierungskreisen die höchste Beachtung geschenkt wird. —

Deutsches Reich.

Bundesrat. In der am 2. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde dem Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Handwerkskammern nach Maßgabe der Ausschubanträge die Zustimmung erteilt. Außerdem wurde die Wahl von zwei stellvertretenden nichtständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts vorgenommen. —

Der Reichshaushaltsetat für 1896/97 weist einen Mehrbedarf von fast 21 Millionen und ordentliche Mehr-

einnahmen in der Höhe von 3 1/2 Millionen Mark auf. Die Mehrbelastung der Einzelstaaten wird ca. 3 1/2 Millionen Mark betragen. —

Der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Handwerkskammern, wie er vom Bundesrat soeben genehmigt ist, legt die obligatorische Einführung der Handwerkskammern fest. Aufgabe der Handwerkskammern soll es sein, 1. bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken, insbesondere über die örtliche Gliederung der Organisation sich gutachtlich zu äußern; 2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thätigkeitsfördernde Mittelungen und Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen, zu unterstützen; 3. Jahresberichte über ihre Thätigkeit und über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten; 4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen, zu beraten und den Behörden vorzulegen; auch sollen sie in allen wichtigen, die Gesamtinteresse des Handwerks berührenden Fragen gebört werden.

Die Bezirke der Handwerkskammern sollen von der Landeszentralbehörde festgesetzt werden, die auch ein Statut aufzustellen hat, auf Grund dessen die Errichtung der Kammer erfolgen soll. Bei der Errichtung sollen Vertreter der hauptsächlich im Bezirk betriebenen Handwerke sowie der Zünfte und sonstigen Vereinigungen gebört werden. Das Statut muß Bestimmungen enthalten über 1. den Sitz und Bezirk der Handwerkskammer; 2. die Bildung der Wählerlisten für die Wahlen der Mitglieder, die Zahl der letzteren und ihre Vertheilung auf die Wählerklassen; 3. das Verfahren bei den Wahlen, soweit es nicht durch besondere Wahlvorschriften geregelt wird; 4. die Ergänzung der Handwerkskammer durch Zuwahl; 5. das Stimmrecht der Mitglieder und die Art der Beschlußfassung; 6. die Wahl, Befugnisse und Legitimation des Vorstandes; 7. die Form und die Voraussetzungen für die Zusammenberufung der Handwerkskammer und ihrer Ausschüsse; 8. die öffentlichen Ämter, durch welche die Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu erfolgen haben; 9. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung.

Wählbar zu Mitgliedern der Kammer sollen sein im Bezirk seit mindestens drei Jahren ansässige selbständige Handwerker im Alter von mindestens 30 Jahren, sofern sie nicht nach §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amt eines Schöffen unfähig sind. Für jedes Mitglied sind zwei Ersatzmänner zu wählen. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre, ihre Annahme kann nur aus Gründen verweigert werden, die zur Ablehnung eines unbescholtenen Gemeindevorstandes berechtigen. Die Handwerkskammer kann sich bis zu einem Fünftel durch Zuwahl sachverständiger Personen ergänzen, auch kann sie Sachverständige mit beratender Stimme zu ihren Verhandlungen zuziehen. Zur aktiven Wahlberechtigung gehört der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, der selbständige Betrieb eines Handwerks im Bezirk seit mindestens einem Jahre und ein Alter von mindestens 25 Jahren. Auch darf die freie Verfügung über das Vermögen nicht durch richterliche Anordnung beschränkt sein. Zünfte, deren Sitz sich im Bezirk der Handwerkskammer befindet, und sonstigen Vereinigungen von Handwerkern kann durch das Statut die Berechtigung beigelegt werden, einen näher bestimmten Theil der Mitglieder der Handwerkskammer zu wählen. Die Kammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden, die zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen dürfen. Die Handwerkskammern unterliegen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde, die für eine jede Kammer einen Kommissar zu ernennen hat; dieser ist jederzeit zu hören, hat aber kein Stimmrecht. Die Landeszentralbehörde kann die Handwerkskammer auflösen und Neuwahlen anordnen. Die Kosten der Handwerkskammern sollen von den Gemeinden getragen werden, denen die Berechtigung beigelegt wird, die Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Vertheilungsmaßstab umzulegen; die Landeszentralbehörde kann indessen bestimmen, daß die Kosten von weiteren Kommunalverbänden statt von den Gemeinden aufgebracht werden. Die Handwerkskammern verwalten ihr Kassen- und Rechnungswesen selbständig, doch haben sie alljährlich einen Voranschlag über den erforderlichen Kostenaufwand aufzustellen, der ebenso wie jede Ueberschreitung desselben der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf. —

In der Kommission für Arbeiterstatistik wird bei ihrem nächsten Zusammentritte der Unterstaatssekretär im preussischen Staatsministerium Lohmann an Stelle des Herrn von Rottenburg den Vorsitz führen. —

Zu unserem letzten geheimen Erlasse, der fast von der gesamten Presse reproduziert wird, schreibt die „National-Zeitung“:

Die Eisenbahn-Verwaltungen, zunächst die preussische, werden sich nicht der Pflicht entziehen können, Auskunft darüber zu geben, wie es möglich war, daß die Statistik der Eisenbahnunfälle von einer Anzahl Direktionen bis 1894 in Widerspruch mit den darüber bestehenden Vorschriften aufgestellt wurde. Die Ansicht des Reichs-Eisenbahn-Amtes, daß ein unermittelbarer Uebergang zur strengen Befolgung derselben den falschen Eindruck einer plötzlichen Steigerung der Zahl der Unfälle würde hervorgebracht haben, war ohne Zweifel zutreffend; aber besser als die Fortsetzung des inoffiziellen Verfahrens wäre eine antiliche Erläuterung derjenigen Statistik gewesen, welche sich aus durchweg richtigen Zahlen ergeben hätte, und der Uebergang zur Veröffentlichung solcher. Auch darüber, wie seit dem Juli 1894 verfahren worden, bedarf es nunmehr einer amtlichen Erklärung.

Dieses ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Herr Thielen wird aber spätestens bei Beratung des Etats des Reichs-Eisenbahn-Amtes Rede und Antwort sehen müssen. —

Ein letztes Mahnwort richtet die ultramontane „Köln. Volkszeitung“ an die konservative Partei, deren Elfer-Ausschuss über deren Wohl und Wehe beschließen soll: „Eine konservative Partei, welche in der Gegenwart ihre Hauptaufgabe im Drängen auf eine Ausnahme-gesetzgebung wider die Sozialdemokratie, sowie auf Beseitigung des Reichstags-Wahlrechts erblicken wollte, würde bald in der breiten Masse des Volkes allen Einfluß einbüßen und schließlich nur noch ein arm selbige s F d n e i n für die freikonservativen-nationalliberalen Mittelpartei stellen. Hoffentlich wird auch der Elfer-Ausschuss dieser Ansicht sich nicht verschließen.“ —

Der Fall Hammerstein wird, wie die „Berliner Zeitung“ erfahren haben will, nächsten trotz der Abwesenheit des Haupttheten in öffentlicher Gerichtsverhandlung erörtert werden. Gegen einen bekannten hiesigen Papierhändler ist Anklage wegen Beihilgung an der von Hammerstein begangenen Untreue erhoben worden. Bekanntlich hatte Herr von Hammerstein einem Papierlieferanten den ungeheuerlichen Preis von 40 Pf. für das Kilo aus der Tasche der Kreuzzeitungsbesitzer bemittelt und sich als Entgelt dafür größere Summen als Darlehen vorstrecken lassen. —

Margarine konsumierende Agrarier. Während die Agrarier öffentlich in jeder Weise die Margarine anfeinden und beispielsweise in Mecklenburg Händlerfirmen in Lübeck sogar gezwungen haben, die Margarine aus ihrem Preisverkauf zu entfernen, werden der „Freisinnigen Zeitung“ die Originalbelege dafür gesandt, daß mecklenburgische Gutbesitzer theilweise unter dem Namen ihrer Wirthschafterinnen sich Margarine kommen lassen zum Verbrauch auf den Gütern. In einem solchen Behelbrieft, der der Redaktion vorliegt, heißt es wörtlich: „Ich bitte, die Butter zuzugewöhnen und, wenn es erlaubt ist, auf dem Fruchtbrief den Inhalt als „Dauerbutter“ anzugeben wäre mir diese Bezeichnung lieber.“ —

Danziger Zollfreiabzirk. Der „Wes. Blg.“ zufolge steht es jetzt fest, daß Danzig bei Neufahrwasser einen Freiabzirk — nicht etwa einen Freihafen — erhalten soll, den es sich selbst herstellt. Verarbeitung der dort eintreffenden Produkte (Getreide und Spiritus) darf in dem Bezirk nicht vorgenommen werden. —

Die Maßregelung von Professor Stengel wird heute von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bestätigt. —

München. Landtag. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Klub der ultramontanen Abgeordneten hat dem Vernehmen nach entgegen dem bisherigen Verkommen beschloffen, den Anträgen der Staatsanwaltschaft auf Verfolgung der Zeitungen wegen Beleidigung der Kammer anlässlich der Kritik der Verhandlungen über die Fuchsmühl Interpellationen stattzugeben. Die sozialistische Kammerfraktion hat heute die Regierung über ihre Stellung zu den neuen Zundersteuer-Plänen der Reichsregierung interpellirt. —

Der schneidige Oberbürgermeister. Die Mitgliedschaft des deutschen Schneider- und Schneiderrinnen-Verbandes in Nürnberg ist vom Oberbürgermeister von Schuh aufgelöst, und zwar wegen „Abhaltung geheimer Versammlungen“ und Fassen von Beschlüssen, welche gegen die Strafgesetze verstößen. Das Hauptverbrechen bestand darin, daß der Verein seine Mitglieder-Versammlungen nicht angemeldet hat, wozu er als unpolitischer Verein gar nicht verpflichtet war. Man beachte also: ein nichtpolitischer Verein meldet seine Versammlungen nicht an, weil dazu gesetzlich bloß politische Vereine verpflichtet sind. Dadurch hat er sich des Vergehens der Abhaltung „geheimer Versammlungen“ schuldig gemacht, die politischen Vereinen verboten sind. Ergo ist er dadurch ein politischer Verein geworden und „muss“ aufgelöst werden!

Herr v. Köller soll jetzt gehen — vielleicht lenken sich die Blide, die seinen Nachfolger suchen, auf den bisherigen Herrn Oberbürgermeister v. Schuh in Nürnberg. —

Oesterreich.

Wien, 2. Dezember. Heute Abend fanden eine Reihe von Volksversammlungen statt, welche von der Arbeiterpartei Wien einberufen waren und die sämtlich ohne Störung verliefen. Alle Redner bemängelten die Stellung der Regierung zur Wahlreform. In der Versammlung des dritten Bezirkes beanstandete der Regierungsvortreter aus strafrechtlichen Gründen einige Stellen der Rede des Dr. Adler, wogegen die Versammlung laut protestirte. —

Ungarn.

Budapest, 2. Dezember. Eine zahlreiche Menschenmenge versankelte heute Nachmittag eine Demonstration, um dem dem Gefängnis in Szegedin nach einer wegen Majestätsbeleidigung verhängten halbjährigen Gefängnisstrafe heimkehrenden Piarer Lepesnyi trotz eines polizeilichen Verbotes einen Empfang zu bereiten. Als Lepesnyi am Bahnhofe eintraf, weigerte er sich anfänglich, den bereitgestellten Wagen zu besteigen. Lepesnyi verließ schließlich doch den Bahnhof zu Wagen. Die Menge eilte demselben unter den Rufen nach: „Die Polizei hat ihn entführt!“ „Es lebe der Märtyrer!“ Bereitete Polizisten zerprengten die Menge. Als der Wagen verschwunden war, zerstreuten sich die Demonstranten. —

Schweiz.

Bern, 2. Dezember. Die Bundesversammlung ist heute zur ordentlichen Winter-session zusammengetreten. Da das Bündhölzchen-Monopol vom Volke verworfen ist, verlangen 69 Mitglieder des Nationalrats vom Bundesrat eine Gesetzesvorlage betreffend das Verbot der Fabrikation und Einfuhr, des Verkaufes, eventuell auch des Konsums phosphorhaltiger Bündhölzchen. —

Frankreich.

Der Kultusetat wurde von der Deputiertenkammer genehmigt, nachdem ein Antrag auf Ablehnung desselben mit 355 gegen 158 Stimmen abgelehnt wurde. —

Paris, 3. Dezember. Die Budgetkommission ist gestern zusammengetreten. Anwesend waren 12 Mitglieder. Die Gewerbesteuer-Frage wurde geprüft und ein Vorschlag angenommen, wonach der Staatsfisch einen Gewinn von 21 Millionen Franks erzielt. Ferner prüfte die Budgetkommission der Deputiertenkammer die Änderungen von 30 Kapiteln des Armeebudgets. Sie wird eine Reduktion der Ausgaben um 500 000 Fr. vornehmen, welche herbeigeführt werden sollen durch eine Verminderung des Effektivbestandes um 5000 Mann und einer entsprechenden Anzahl von sonst weiter kapitalverwendenden Unteroffizieren. —

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Dezember. (Eig. Bericht.) Im Folkething wurde kürzlich das kommunale Wahlrecht der Frauen debattirt. Ein „moderater“ Abgeordneter hatte den Antrag eingebracht, dasselbe allen unverheirateten Frauen mit einer Mindesteinnahme von 1000 Kronen jährlich zu gewähren. Selbstverständlich protestirten die Sozialdemokraten gegen diese Einschränkungen, durch die gerade die ländlichen und städtischen Arbeiterinnen, die des Wahlrechts am meisten bedürfen, davon ausgeschlossen werden würden. Der Gegenstand ist einer zweiten Beratung überwiesen. In einer Debatte über den achtstündigen Maximal-Arbeitsstag erregte ein konservativer Abgeordneter die Heiterkeit des Hauses, als er „aus wahrer innerlicher Liebe zu den Arbeitern“ gegen diesen Raub an ihrem kostbarsten Gute, an der „Freiheit“ protestirte. Die Reformpartei der bürgerlichen Linken fand der Materie sympathisch gegenüber, vermochte aber die Tragweite einer solchen Gesetzgebung noch nicht zu überschauen und stimmte für Kommissionsberatung. Der Antrag wurde demgemäß einem Ausschuss von 11 Mitgliedern überwiesen. —

Italien.

Rom, 2. Dezember. Die Deputiertenkammer nahm heute die Beratung der die innere und äußere Politik betreffenden Interpellation wieder auf. Di Rudini hielt eine heftige Oppositionsrede, in der er zum Schlusse erklärte, es wäre Zeit, die Herrschaft der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Moral wieder herzustellen. In demselben Sinne sprachen die Cristofani und Napoleone Colajanni. Vischi und Pandolfi sprachen zu gunsten der Regierung. Bei Schluss der Sitzung ertönte von der den Offizieren reservirten Tribüne der Ruf „Es lebe die Freiheit!“ „Es lebe die Republik!“ Der Ruf wurde sofort von seinen Kameraden umringt und nach der Quästor der Kammer gebracht, wo er erklärte, er heiße Edoardo Di Chiara und sei Lieutenant im zwölften Infanterie-Regiment. In der Quästor wurde festgestellt, daß Di Chiara kürzlich aus dem Krankenhaus entlassen worden ist, wo er wegen Geisteskrankung behandelt worden war. Di Chiara wurde in Begleitung des wachhabenden Offiziers und zweier Gendarmen-Offiziere nach dem Militärdepot gebracht. —

Die Diskussion im italienischen Parlament über die Anwendung der Ausnahme-gesetze. Die Genossen Costa und Agnini fragen den Minister des Innern, welches Loos ewige zu Zwangsdomizil verurtheilte Bürger erwartet, welche zu Staatsräthen gewählt wurden. Die Verurtheilten sind Adams Mancini aus Imoto, Alfredo

Verletzt aus Carpi, Alessandro Maggoli aus Reggio Emilia und Francesco Ugheis aus Oreglia.

Galli, Unterstaatssekretär, antwortet, daß die Regierung die Zwangsdomizil-Berurtheilungen für Leute wie Mancini und Ugheis nicht zurückziehen kann, welche regelrecht verurtheilt wurden.

Die Thatsache, daß dieselben zu Staats- und Provinzialrathen gewählt wurden, genügt nicht.

Costa erinnert, daß wie es voraus zu sehen war, die Anbahnung der sogenannten Feinde der Gesellschaft zu treffen, die Feinde der Regierung getroffen hatte.

Galli erwidert: Man kann nicht sagen, daß die Regierung einen Schutzmacher als politischen Gegner hat. Die äußerste Linke läßt gegen Galli, welcher schreit: Was geht es uns an ob sie Anarchisten oder Sozialisten sind, wir sehen nach ganz anderem. (Unruhe.)

Costa: Es geht Sie so viel an, daß wenn ich nicht als Deputirter hier wäre, ich mit den Anderen im Gefängniß säße.

Stimmen: Sehr wahr, sehr wahr!

Galli: Die Sozialisten thun unrecht, sich mit den Anarchisten für solidarisch zu erklären. (Unruhe.)

Costa: Ihr seid es, welche sie in einen Topf werft. Uebrigens wenn jemand seiner Ueberzeugung wegen verfolgt wird, so vertheidigen wir ihn und wäre er ein Priester.

Galli: Das Gesetz ist gegen die Anarchisten angewendet. In diesem Augenblick bricht ein geräuschvoller Protest von Seiten der äußersten Linken aus.

Die Deputirten dieser Seite rufen im Chor: Das ist nicht wahr!

Dem Präsidenten gelangt es, nach einigen Minuten den Lärm zu beruhigen. Galli versucht weiter die getroffenen Maßnahmen gegen Mancini und Ugheis zu rechtfertigen.

Costa konstatiert, daß gegen die allgemeine Meinung vieler Bürger jetzt die Meinung herrscht, daß die Agenten der öffentlichen Sicherheit die Erwählten des Volkes zu Zwangsdomizil verurtheilen. Uebrigens freue ich mich zu konstatieren, daß wenn auch leider diese Erörterung keine praktischen Resultate hat, sie uns doch noch einmal die Gelegenheit geboten, zu sehen, daß unsere Politik ganz auf Gewaltthätigkeit und Klassenhaß basirt ist.

Spanien.

— Zum Madrider Panama liegen folgende Depeschen vor: In ministeriellen Kreisen wird das Gerücht von einem Personenwechsel im Kabinete als unrichtig bezeichnet.

Gestern wurde in dem Saale der Handelsunion eine zahlreich besuchte Versammlung abgehalten, in welcher eine Kundgebung beschlossen wurde, welche der Regierung den Wunsch der Einwohner auszusprechen soll, eine Untersuchung gegen die Municipalität einzutreten zu lassen.

Der Staatsanwalt hat gegen Marquis Cabrinana Anklage wegen Verleumdung des Ministers der öffentlichen Arbeiten erhoben. Cabrinana sendet den Zeitungen einen seine Ausfagen aufrecht erhaltenden Brief.

Bulgarien.

Sofia, 2. Dezember. Sobranje. Das Haus freid die Pension der Witwe des Ministers Stojanow, und setzte diejenige der Witwe des Ministers Beltschew von 9000 auf 3000 Franks herab. Am Schluß der Sitzung verlas Tarkow einen Antrag auf eine allgemeine Amnestie für die seit 1886 ausgewanderten Bulgaren, einschließlich der in russischen Diensten stehenden Offiziere.

Nordamerika.

Washington, 2. Dezember. Der Kongreß ist heute zusammengetreten. Zum Sprecher des Repräsentantenhauses wurde der Republikaner Reed mit 24 gegen den Demokraten Crisp mit 95 Stimmen gewählt. Es wurde bekannt gegeben, daß im Senat eine Botschaft des Präsidenten heute nicht zur Verlesung kommen würde. Die anderen republikanischen Bureaumitglieder des Repräsentantenhauses wurden wiedergewählt. Der Senat wählte Stevenson zum Präsidenten wieder. Der Caucus der republikanischen Senatoren hielt nach der Sitzung eine Beratung, ob sie versuchen sollten, Republicaner in das Bureau des Senats zu wählen.

Arabien.

— Meheleien der Engländer werden aus Arabien gemeldet: Während die Londoner Blätter täglich spaltenlange Berichte über die von den Mohamedanern an den Armeniern begangenen Grausamkeiten veröffentlichen und ihrer Entrüstung über dieselben einen ziemlich vehemente Ausdruck geben, lassen sich, vorausgesetzt, daß die vorliegenden Berichte den Thatsachen entsprechen, die englischen Regierungsorgane selbst in fremden Welttheilen Verletzungen des Völkerrechts und Ausschreitungen zu schulden kommen, die eben, weil sie nicht von wilden Sturdenhorden, sondern von staatlichen Organen Englands ausgehen und auf dem Gebiete einer befreundeten Macht vollbracht werden, doppelt verdammenwerth sind. Es ist vor einiger Zeit die Beschickung von G. Zibar oder Sabara am persischen Golf durch die englischen Kriegsschiffe „Sphinx“ und „Pigeon“ gemeldet worden. Ueber diese Gewaltthat sind nun bei der Post Berichte eingelaufen, aus denen der Konstantinopeler Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ folgendes in Erfahrung gebracht hat: Der unter dem Befehl des Scheichs Sultan Selam stehende Araberhann Ali-ben-Ali, etwa 2000 Mann stark, war von der Insel Bahrein im persischen Golf nach dem türkischen Festlande ausgewandert und hatte in der türkischen Stadt G. Zibar sein Lager errichtet. Der englische Generalkonsul in Basra, Oberst Wilson, beschloß, gemeinsam mit dem Kommandanten der „Sphinx“, Pelly, gegen diesen Araberhann, der sich zur Rückwanderung freiwillig nicht bereiten lassen wollte, mit Gewalt vorzugehen und zu dem Ende das Lager und die Stadt G. Zibar zu beschließen. Der Mutesarix von Mosul, der diese Ablicht erfuhr, schickte sofort einen seiner Beamten, Abdurrahman Gendi, von Mosul zur „Sphinx“ und zur „Pigeon“ und ließ sie auf die Tragweite eines Angriffes auf türkisches Gebiet aufmerksam machen und sie um Unterlassung einer solchen Gewaltthat bitten. Abdurrahman wurde aber von Oberst Wilson mit dem Bemerkten abgewiesen, er solle sich nicht um Dinge kümmern, die ihn nichts angingen! „Sphinx“ und „Pigeon“ beschossen nun vier Tage und vier Nächte lang die unbefestigte und wehrlose Stadt und tödteten zahllose Bewohner namentlich viele Frauen und Kinder; die Männer hielten sich vorwiegend auf ihren Segelschiffen auf, von denen gleichfalls 40 bis 50 verbrannt wurden. Die türkischen Behörden schätzen die Zahl der Getödteten auf mehr als 1000. Da zudem die Zufuhr von Lebensmitteln infolge der Beschickung von der Landbevölkerung eingestellt wurde, so erlagen noch viele Kranke und Kinder dem Hunger und der Erschöpfung. Die Wochsen wurden in Brand geschossen und getödtet. Die ersten englischen Schiffe waren gegen die türkische Fahne gerichtet, die auf dem Haupte des Mutesarix gehiebt war. Die Engländer haben nicht eher geruht, bis die Stadt dem Erdboden gleich gemacht war. Der Schaden, der von ihnen angerichtet worden, ist demgemäß außerordentlich hoch. Die überlebenden Auswanderer wurden gefangen genommen und nach Bahrein zurückgeschleppt. Oberst Wilson erließ dann einen Rufus an die Araber, in dem er erklärte, er habe ihnen bewiesen, daß niemand anders als Englaud — am wenigsten aber die Türkei — sie zu beschützen in der Lage sei.

Afrika.

— Aus Marokko in Gibraltar eingetroffene Briefe melden, daß am 11. November die Stadt Saffi von den Aufständischen umzingelt wurde. Die den Aufständischen gelieferte Schlacht dauerte von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Am 19. No-

vember wurde die Stadt während des ganzen Abends von den Aufständischen beschossen; 80 Marokkaner wurden getödtet.

— Vom Kongostaate. Nach einem Telegramm vom Kongo ist Jemio, der äußerste Poken des französischen Hinterlandes, im Einverständnis mit dem Kongostaate von Frankreich besetzt worden.

Partei-Nachrichten.

Wie die „vorläufige Auflösung“ wirkt, zeigt der nachstehende Brief:

Berlin, 3. XII. 95.

An die Buchhandlung des „Vorwärts“

Berlin, Weichstr. 2.

Als Antwort auf die Auflösung der Partei sende ich Ihnen hiermit M. 500.— (fünfhundert), die Sie zu Agitationszwecken, vielleicht für Verbreitung einer populären Schrift unter der Landbevölkerung verwenden wollen. Den Empfang des Geldes bitte mir kurz im Briefkasten zu bestätigen.

Ein stiller Genosse.

Das Geld ist eingegangen und wird dem Wunsche des Spenders gemäß verwendet werden. Schlussfolgerungen an den Brief zu knüpfen erübrigt sich für uns, ob aber der einsichtige Theil unserer Gegner nicht Anlaß hat, solche anzustellen, das ist eine andere Sache.

Gewerbegerichts-Wahlen in Götting. Am Sonntag, den 1. Dezember, fand in Götting die Neuwahl für die aufgelöste Hälfte der Arbeitnehmer-Besitzer des Gewerbegerichts statt. Bei etwas schwächerer Wahlbetheiligung als vor drei Jahren erhielten unsere Kandidaten von 1580 abgegebenen Stimmen 1381, während diejenigen der Hirsch-Dunder'schen Richtung, für die die hiesige Presse die Hellmetronmel tüchtig gerührt hatte, es somit auf ganze 249 gebracht hatten. Da für unsere Kandidaten zirka 40 Stimmen mehr als bei der vorigen Wahl abgegeben wurden, sind die Selbsttragenden wieder die Gewerbetreibenden, zu deren Ehre es allerdings nicht verschwiegen werden soll, daß die Mehrheit derselben geistig schon lange zu uns gehört.

Dalle-Verford. Zur Stichwahl im Hammerstein-Kreise Halle-Verford, die am Mittwoch stattfand, empfiehlt das sozialdemokratische Wahlkomitee allen Parteigenossen strenge Enthaltung, da es nicht in ihrem Interesse liegen könnte, die nationalliberale Partei, die heute ebenso reaktionär ist, wie die konservative, im Kampfe gegen die Hammerstein-Partei zu unterstützen.

In Lobtau in Sachsen wurde am vergangenen Montag die Versammlung des Arbeitervereins aufgelöst, als Genosse Wittich-Boisig in seinem Vortrage über Luther und seine Zeit wiederholt eine der Polizei nicht gefallende Bezeichnung für die Bibel wählte.

Nicht beschlagnahmt. Das Zwickauer „Sächsische Volksblatt“ schreibt: Der „Vorwärts“, sowie die „Leipziger Volkszeitung“ bringen Mittheilungen, wonach dem hiesigen Buchhändler, Genossen W. Müller „sämmliche vorräthige Hefte“ von „Buch der Erfindungen“ und der „Illust. Weltgeschichte“ von J. G. Voigt polizeilich mit Beschlagnahme belegt worden seien. Wir sind in der Lage, die Angelegenheit dahin richtig zu stellen, daß ein städtischer Polizeibeamter in Müller's Laden erschien und sich von genannten Werken je zwei Hefte zur Einsichtnahme an Rathshofe ausbat. Unser Genosse konnte nur von ersterem Werke zwei Hefte geben, von der „Illust. Weltgeschichte“ hatte er keines am Lager. Von einer Beschlagnahme ist keine Rede.

Gemeinderaths-Wahlen in Stuttgart. Die Volkspartei in Stuttgart beschloß, den Sozialdemokraten, die bisher vom Gemeinderath ausgeschlossen waren, prinzipiell eine Vertretung zuzugestehen. Wie nett! Ueber kurz oder lang würde sich die Sozialdemokratie wohl trotz des ungünstigen Wahlsystems die Vertretung erzwingen haben.

Gewerbegericht in Ebingen. In Ebingen hatten die bürgerlichen Kollegien die Errichtung eines Gewerbegerichts abgelehnt, haben sie aber schon zum 1. Januar 1896 gerichtlich, als unsere Genossen sich mit einer energischen Eingabe an die Kreisregierung wenden — wollten!

Als Reichstagskandidat für Metz, wo eine Nachwahl vorzunehmen ist, wurde von unserer Partei der frühere Redakteur jetzt verbotenen „Elsass-Lothringischen Volks-Zeitung“, Genosse Jean Martin in Mülhausen aufgestellt.

Die Redaktion des „Wahren Jacob“ in Stuttgart erfährt uns mittheilen, daß ihre wichtige Notiz, worin Genosse Heyner in St. Louis als verstorben bezeichnet war, auf einem Schreibfehler beruht. Nicht Heyner, sondern der verstorbene Genosse Hablich war gemeint.

Partei-Presse in Holland. Der im Frühjahr zu Deventer abgehaltene Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in den Niederlanden hatte den Parteivorstand beauftragt, die Gründung eines Zentralorgans zu bewerkstelligen. In Ausführung dieses Beschlusses hat der Parteivorstand jetzt beschloffen, im Januar 1896 von Parteiwegen ein neues Wochenblatt erscheinen zu lassen unter dem Titel: Der Sozialdemokrat, Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in den Niederlanden. Neben diesem neuen Blatte bleibt nur bestehen das Blatt unseres Genossen Vliegen „De Volktribune“. Die beiden Wochenblätter „De Baanbreker“ und „De Wachter“ werden aufgehoben. Zum Redakteur des offiziellen Organs ist Genosse Dr. P. J. Troelstra ernannt worden.

Aus Kopenhagen wird uns geschrieben: In der verfloffenen Woche fand hier die feierliche Einweihung des prächtigen neuen Arbeiter-Versammlungshauses statt. Das Unternehmen ist durch Arbeiteraktien zu Stande gekommen und somit Eigenthum der Kopenhagener Arbeiterschaft. Der Versammlungssaal ist so groß, daß ihm in ganz Kopenhagen nur ein einziger an die Seite gestellt werden kann. An der Einweihungsfestlichkeit nahmen auch bürgerlich-radikale Abgeordnete und Redakteure theil; von den letzteren rief einer die bewundernswürdige politische Thätigkeit der Sozialdemokratie und brachte — was deutschen Ohren aus solchem Munde etwas fremdartig klingen wird — ein Hoch auf die Führer der Sozialdemokratie aus. Aus der langen Reihe der Reden wollen wir besonders die eines Hans Knudts hervorheben — und zwar, weil dieser für die Organisation der Dienstboten Propaganda machte, eine Arbeit, mit der man gerade gegenwärtig hier oben begonnen hat und die in einigen Orten bereits praktische Früchte in Gestalt von sachlichen Dienstboten-Vereinen gezeitigt hat.

Todtenliste der Partei. Am Sonntag Nachmittag wurde unser braver Genosse Heinrich Raabe in Zwickau zur letzten Ruhe geleitet. Eine große Zahl von Genossen gaben ihm das Geleit.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen Beleidigung des Lindenwalder Landwehr- und Reserve-Vereins, angeblich begangen durch einen Artikel in Nr. 108 der „Brandenburger Zeitung“, in welchem die Vorgänge anlässlich einer Kriegsgedenkfeyer besprochen wurden, hatten sich heute der verantwortliche Redakteur C. Wolfgang und der Genosse Minderach aus Lindenwalde als Verfasser vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Trotzdem der Gerichtshof die behaupteten Thatsachen als wahr annahm, soll der Artikel doch von Beleidigungen wimmeln und wurden die Angeklagten der Beleidigung für schuldig erklärt und auf eine Geldstrafe von je

200 M. (eventuell 20 Tage Gefängniß) erkannt. Beantragt war je ein Monat Gefängniß.

— Der Fluchtverdacht. Genosse Illge in Leipzig war bekanntlich nach seiner Verhaftung wegen Majestätsbeleidigung gegen 10000 M. Kaution freigelassen; nachdem er inzwischen in dieser Sache zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt, stellte er bei dem Landgericht den Antrag auf Rückgabe der Kaution, und begründete den Antrag nicht nur mit dem Hinweis auf seine feste Stellung und seinen festen Wohnsitz, sondern auch damit, daß er vom Landgericht Halle a. S. im Januar 1891 zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden sei — in der Sache wurde Illge später völlig freigesprochen —, daß aber damals weder Staatsanwalt noch Gericht ihm als Fluchtverdächtig angesehen haben. Das Gericht hat aber den Antrag auf Rückgabe der Kaution abgelehnt, da fünf Monate immerhin eine Strafe seien, die Illge als Fluchtverdächtig erscheinen lassen.

— Dem Verein Solidarität in Zwickau ist die Aufführung des Schauspiels „Der Ungewiesene“ verboten worden. Kautionsgesetzgebung gegen die Sozialdemokratie oder eine entsprechende Auslegung des gemeinen Rechts wünschen die „Staatsverhaltenden“ herbei, aber die Zustände, die durch ein solches Verfahren geschaffen würden, wollen sie nicht dem Volke zeigen lassen, am wenigstens auf den Brettern, die die Welt bedeuten.

— Redakteur Stücken von unserm Hofer Parteiblatt wird am Montag, den 9. Dezember, vor dem Schwurgericht in Bayreuth zu erscheinen haben. Vormittags 9 Uhr sind drei Prozesse wegen Verurtheilung angehängt und am gleichen Tage nachmittags 3 Uhr beginnen die zwei Majestäts-Beleidigungsprozesse.

— Hausfuchung. Am Sonnabend Nachmittag fand auf Reklamation der Mülhauser Staatsanwaltschaft in der Redaktion der „Volkstimme“ und in der Privatwohnung des Genossen Kehler zu Mannheim eine Hausfuchung nach dem Manuskript eines in Nr. 272 der „Volkstimme“ enthaltenen und von uns bereits erwähnten Artikels statt, durch welchen zwei Mülhauser Nachtwächter in ihrer Ehre gekränkt wurden. Gefunden wurde natürlich weder in Mannheim noch in Mülhausen etwas, trotzdem in Mülhausen die Polizei mit einer Schmeid zu Werke ging, als handle es sich um eine Hochverrathssafäre. Sechs Hausfuchungen, weil zwei Nachtwächtern der Vorwurf der Beischlächtheit gemacht wurde! Liegt nicht auch darin ein Zeichen der Zeit?

Soziale Ueberfluth.

Auch eine Rettung der Hausindustrie. Die Stadt Coswig hat mit ziemlichen Opfern die Anschaffung von Maschinen zur hausindustriellen Handschuhmacherei besorgt. Jetzt wird bekannt, daß der durchschnittliche tägliche Verdienst mit diesen Maschinen ganze 40 Pfennige beträgt!

Wohlthäter des Kleingewerbes. Dem bayerischen Minister v. Freilich wurden von zwei Wohlthätern die Beträge von 10000 und 12000 M. zur freien Verfügung unter Berücksichtigung der Kleinindustrie bzw. des Kleingewerbestandes übermittlelt. Das bayerische Handwerk ist gerettet!

Depeschen und letzte Nachrichten.

Magdeburg, 3. Dezember. Privat-Depesche des „Vorwärts“. Gestern löste die Polizei eine Vorstandssitzung der Filiale des Metallarbeiterverbandes auf.

Wien, 3. Dezember. (W. Z. B.) Gestern Nachmittag war nach dem Prater eine „Christliche Frauenversammlung“ einberufen, bei welcher die Abgeordneten Unger und Pring Riedenstein erschienen. Die Versammlung wurde vom Regierungsvorsteher wegen Ueberschreitung des Lokals aufgelöst.

Paris, 3. Dezember. (W. Z. B.) Bezüglich der Erbschaftsteuer wird im Senat eine heftige Opposition gegen das radikale Ministerium vorbereitet. Die Radikalen dagegen drohen schon jetzt mit der Eröffnung einer Kampagne gegen den Senat.

Rom, 3. Dezember. (W. Z. B.) Bosco, der Mörder de Pera's, war vom Minister des Innern wegen einer Brochüre, in welcher er seine Vorgesetzten verleumdet hatte, verabschiedet worden. Es wäre ihm möglich gewesen, nach Verübung des Verbrechens zu entfliehen, er begab sich jedoch zeitungslesend nach dem Polizeibureau. Der Zustand de Pera's ist sehr bedenklich, da durch einen starken Bluterguß jede Operation verhindert wird.

London, 3. Dezember. (W. Z. B.) Der „Daily Telegraph“ meldet aus Konstantinopel unter dem 2. d. M., gestern Abend fand in Galata ein Streit zwischen Matrosen des deutschen und französischen Depeschenboots statt. Ein französischer Matrose wurde von einem Zuschauer durch einen Stich in lebensgefährlicher Weise verletzt.

Washington, 3. Dezember. (U. S. of C.) Die vielbesprochene Botschaft des Präsidenten Cleveland unterwirft das Verhalten Deutschlands bezüglich der Schwierigkeiten, die der Einfuhr amerikanischer Lebensmittel bereitet werden, einer scharfen Kritik. Ein derartiges Vorgehen dürfe nicht einseitig geduldet werden, müsse vielmehr im internationalen Handelsverkehr eine Wieder Vergeltung erfahren.

Den Finanzen ist ein großer Theil der Botschaft gewidmet. Die Wilson Bill wird kräftig unterstützt, da sie darauf basire, daß die Regierung kein Recht habe, dem Willen des Volkes Hindernisse in den Weg zu legen. Unter Mc Kinley sei eine unnatürliche Silbermenge in die laufende Geldzirkulation gekommen, das Gold sei im Lande aufgespeichert und Anlegen in fremden Werthen verhindert worden. Die Höhe der überseeischen Wechselkurse habe die Ueberzeugung aufgedrängt, daß das einzige Hilfsmittel die Eingiebung der Greenbacks (Papiergeld) sei, und daß Schatzamtsnoten in Zahlung für Silberankäufe ausgegeben würden. Es sollten deshalb Bonds mit langen Fälligkeitsterminen ausgegeben werden und die Regierung ermächtigt werden, dieselben überseeisch gegen Gold zu verkaufen. Es sei unsicher, sich auf die Vermehrung der Staatseinkünfte zu verlassen und eine Reserve im Schatz aufrecht zu erhalten. Alle Finanzschwierigkeiten seien auf die freie Silberprägung zurückzuführen, welche schließlich zu einem Zusammenbruche des ganzen Kreditwesens führen müsse. Es sei für irgend eine Nation, gleichviel wie kräftig, ein Uebing, von der Norm der ganzen zivilisirten Welt abzuweichen.

Auf die Streitigkeiten in Venezuela bezug nehmend, sagt der Präsident weiter, daß die festbestimmte traditionelle amerikanische Politik die Gebietsvermehrung irgend einer Fremdmacht auf diesem Kontinente verbiete. Das Prinzip sei durch viele Präzedenzfälle befestigt worden, er müsse daher gegen die Vergrößerung von Britisch-Guiana protestieren. Er anerkennt ein Schiedsgericht. Die Antwort Großbritanniens ließe sich noch aus, werde jedoch bald erwartet; er werde dieselbe sodann dem Kongresse mittheilen.

Den Vertrag zwischen Deutschland und England betrachte er ebenfalls als eine Verletzung der Monroe-Doktrin (die die Gebietsvermehrung europäischer Mächte in Amerika hintertreiben will). Wie stark auch die Sympathien seien, die Eingabe mit den für ihre Freiheit kämpfenden Kubanern empfinden mögen, die Regierung sei gezwungen, internationalen Verpflichtungen zu gehorchen, und die Rücksicht auf ihr Vaterland müsse die Bürger der Republik von Verletzungen solcher Verpflichtungen zurückhalten. Er hoffe, daß der Konflikt auf Kuba bald ein Ende erreicht haben würde.

Auf die Vorgänge in der Türkei bezug nehmend, sagt die Lokalsch, daß, wenn die fanatische Brutalität dort nicht in Schranken gehalten werden könne, so sei es die Pflicht der Mächte, prompt einzuschreiten.

Der Fall Hoffmann.

Das Verschwinden des Knaben Karl Hoffmann, welcher schon so oft die Deffentlichkeit beschäftigt hat, beschäftigt auch die vierte Strafkammer dieses Landgerichts I. in einer Anklage wegen intellektueller Urkundenfälschung gegen den Schuhmacher Gustav Hoffmann und dessen Ehefrau geb. Borke. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichts-Direktor Denso, die Anklage vertritt Staatsanwalt Krebs, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Haase und Dr. Schwindt. Beide Angeklagte, gegen welche ein Verfahren wegen Mordes eingeleitet war, das aber eingestellt worden ist, werden aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Gustav Hoffmann ist ein Krüppel, der sich nur mit Hilfe zweier Krücken fortzubewegen vermag. Seine Ehefrau, die Stiefmutter seiner Kinder, lebt mit ihm seit längerer Zeit in Ulfrieden und in der Verhandlung zeigen sich wiederholt Momente, die auf einen zwischen den beiden Eheleuten bestehenden Zustand großer Schässigkeit hindeuten. — Die Thatsachen, um die es sich handelt, sind folgende:

Am 14. Juli 1894 wurde in der Hasenheide beim Ausflachen des Bodens das Skelett eines Knaben gefunden, welches von den beiden Angeklagten als das ihres verschwundenen Sohnes erkannt wurde. Erkennungszeichen waren eine Schippe, die bei dem Skelett lag, ferner die Stiefel und die Kleiderreste. Der Knabe Karl Hoffmann war am 19. September 1890 verschwunden und alle Nachforschungen nach ihm waren vergeblich. Beide Angeklagte hatten nun, bevor das Skelett in der Hasenheide aufgefunden wurde, inzwischen einen fremden Knaben als ihren verschwundenen Sohn anerkannt. Am 25. Juli 1892 fand sich nämlich in Plessa bei Esterwerda ein etwa 12 Jahre alter Knabe an, welcher erzählte, daß er seit längerer Zeit mit einer Zigeunerbande in Deutschland herumgezogen sei. Er erklärte, Karl zu heißen, aber nicht lesen und nicht schreiben zu können. Eine Wunde über dem einen Auge habe er bei einem verunglückten Fluchtversuch erhalten, jetzt endlich sei ihm aber die Flucht gelungen. Von dem Aufstehen dieses Knaben erhielt Hoffmann durch die Zeitungen Kenntnis und fuhr eines Tages in Begleitung eines Kopisten Korrman nach Plessa — wie die Anklage annimmt, um diesen Zigeunerjungen unter allen Umständen als seinen Sohn anzuerkennen, weil man viel davon munkelte, daß Karl Hoffmann von seinen Eltern ermordet sei. Am 7. August kam der Angeklagte H. mit seinem Begleiter in Plessa an und ließ sich den Knaben vorstellen. Die Anklagebehörde behauptet, daß der Angeklagte diesen fremden Knaben unmöglich für seinen verschwundenen Sohn habe halten können; statt eines kleinen, schwächlichen blonden Kindes stand ein großer, kräftiger, brünetter junger Mensch vor ihm. Trotz der durch die Krücken so marantenen Erscheinung des Angeklagten H., soll der Knabe den letzteren aber absolut nicht als seinen Vater erkannt, dann aber sein Verhalten plötzlich geändert haben, als Hoffmann ihm etwas ins Ohr geflüstert habe. Es wird behauptet, daß der Angeklagte dann mit dem Jungen unter vier Augen gesprochen und daß dann erst der Junge plötzlich dem Angeklagten um den Hals gefallen sei und ihn als seinen Vater anerkannt habe. Bei seinen weiteren polizeilichen und gerichtlichen Vernehmungen hat dann der Junge Angaben persönlicher Natur gemacht, die den Verhältnissen des echten Karl Hoffmann genau entsprachen. Er gab an, am 19. September 1890 sich mit seiner Schwester Olga zum Spielen nach der Hasenheide begeben zu haben und dort von Zigeunern geraubt zu sein. Hoffmann hat den Jungen dann als seinen Sohn mit nach Berlin genommen, hier bewohnten aber seine Verwandten sofort, daß dies der verschwundene Karl sei. Hoffmann blieb aber dabei und machte auch der Polizei Anzeige von dem Wiederfinden seines Sohnes, der übrigens niemand von der ganzen Verwandtschaft erkannte. Der Junge wurde hier auf die 133. Gemeindeschule gebracht, nach etwa vierzehn Tagen brachte ihn aber der Angeklagte unter der Behauptung, der Junge mache „dumme Streiche“, zu seinem eigenen Vater nach Rogasen. Dort bestahl er die angeblichen Großeltern und ließ davon. Im September fand er sich wieder in Berlin ein. Hoff-

mann erklärte nunmehr zu polizeilichem Protokoll vom 29. Dezember 1892, daß er sich weigere, seinen Sohn aufzunehmen und bestrafe, ihn in eine Erziehungsanstalt unterzubringen. Der Junge wurde dem großen Friedrichs-Waisenhaus zugeteilt, das Zwangsverziehungsverfahren eingeleitet und ein darauf abzielender Antrag von Hoffmann am 15. März 1893 vor dem Amtsgericht Brandenburg nochmals ausdrücklich gestellt. Inzwischen war aber der angebliche Karl Hoffmann entspringen und ist nicht wieder aufgefunden worden. — Die Anklage steht auf dem Standpunkte, daß Hoffmann, wohl wissend, daß der Zigeunerjunge nicht sein Kind sei, den Verlonstand dieses fremden Knaben vorsätzlich verändert habe und seine Frau seine Mitschuldige sei. — Ueber das Verschwinden des Kindes giebt die Ehefrau Hoffmann folgendes an: Am 19. September 1890 sei ihr zehnjähriger Stiefsohn Karl mit seiner jüngeren Schwester Olga nach der Hasenheide gegangen, um zu spielen. Gegen 4 1/2 Uhr sei Olga allein zurückgekehrt mit der Bitte an die Mutter, sie möchte ihr eine Stulle geben, die sie ihrem in der Hasenheide wartenden Bruder bringen wolle. Ihr Wunsch sei erfüllt worden, daß Mädchen habe sich mit dem Butterbrot entfernt. Gegen Abend sei es allein zurückgekehrt mit der Anzeige, daß Karl wieder umgekehrt sei, um seinen Hut zu holen, der er auf dem Spielplatze habe liegen lassen. Als Karl nach mehreren Stunden noch nicht eingetroffen sei, habe die Angeklagte sich auf den Weg gemacht, um den Knaben zu suchen. Ihr Bemühen sei vergeblich gewesen. Am folgenden Morgen habe sie die Suche wieder aufgenommen, und zwar in Begleitung ihres Kindes Olga, welche ihr eine Stelle hinter Keller's Hofjäger bezeichnete, wo sie am Abend zuvor gespielt hätten. Sie hätten wiederum vergebens gesucht. Nach Hause zurückgekehrt, habe ihr Mann ihr aufgetragen, der Polizei Anzeige zu machen. — Die Anklage behauptet, daß dies erst drei Tage später, am 22. September geschehen sei. — Der Angeklagte Hoffmann bestreitet ganz entschieden, daß er den Zigeunerjungen irgendwie instruiert und über die Familienverhältnisse belehrt habe. Als er an dem betr. Sonntag in Plessa angekommen, sei gerade Längsmusik gewesen. Er habe den Jungen im Gastzimmer bei Licht gesehen und ihn sofort mit den Worten begrüßt: „Guten Abend, Karl Hoffmann!“ Der Junge habe darauf zunächst geantwortet: „Nun soll ich schon Karl Hoffmann heißen!“ Er habe sich aber den Arm des Jungen zeigen lassen und an der Stelle, wo der Verschwundene eine Schnittwunde hatte, eine Narbe entdeckt. Er habe dann den Jungen gut zugeredet und gesagt: „Na, Karl, wir laßtst Du ja sagen, wer Du bist!“ Da sei er ihm um den Hals gefallen und habe weinend gerufen: „Vater, ich bin Dein Sohn!“ Auf die weitere Frage, warum er dies denn nicht gleich gesagt habe, habe der Junge geantwortet: „Weil ich Olga allein gelassen habe und den Zigeunern nachgelaufen bin.“ Auf die Frage, wie sein Bruder heiße, sei die prompte Antwort erfolgt: „Waldemar!“ Der Junge habe dem Verschwundenen sehr ähnlich gesehen, sei aber durch verschiedene Stiche, die er angeblich von Zigeunern bei einigen Fluchtversuchen erhalten habe, entstellt gewesen. Der Angeklagte bestreitet weiter, daß der Junge eine andere Figur gehabt habe, wie der Verschwundene. Als er mit ihm nach Berlin gekommen sei, habe er ihm den Sonntag, Freitag des Verschwundenen angezogen und dieser habe ihm noch gepaßt. (1) Der Angeklagte protestiert in großer Aufregung dagegen, daß er mit dem Jungen ein abgeartetes Spiel getrieben habe und bürstet sich zum Beweise des Gegenteils darauf, daß er ja selbst den unehelichen Jungen der Erziehungsanstalt überwiesen habe. Er schließt mit einer lebhaften Klage gegen die Polizei, die ihm bei der Auffindung seines verschwundenen Sohnes nicht genügend zur Seite gestanden habe. Wenn er „herauskomme“, werde er weiter sprechen. Was seine Verwandten zu seinen Ungunsten ausgesagt, beruhe auf Mache. — Die angeklagte Ehefrau, die der Ehemann als verlorren dargestellt, weil sie ihn wegen Betruges, Meineides etc. denunziert habe, erklärt, daß sie den Jungen als den Sohn nicht anerkannt habe; ihr Mann habe aber alle Verdäuten gerufen und gesagt: „Er ist es und soll es auch bleiben! Wenn der Junge aus dem Hause kommt, dann gehe ich auch!“ Der Angeklagte hält bei allen Gelegenheiten längere Reden und antwortet auf

alle Einwendungen des Staatsanwalts stets sofort mit großer Zungenfertigkeit. In zwei Briefen an seine Frau kommen bedenkliche Stellen vor, wie: „Es wird ganz von Deinem Verhalten abhängen, ob ich den Schleier von Brandenburg lüften muß“, ferner: „Bedenke die armen Knochen“ etc. Diese Stellen sucht der Angeklagte ganz harmlos zu erklären, indem er darauf hinweist, daß er mit seiner Frau, die ihn böswillig verlassen, in Scheidung liege. Bis zur Auffindung des Skeletts habe er fest geglaubt, daß der aus Plessa mitgebrachte Junge sein Sohn sei. Durch die Untersuchung sei er aber zu anderer Ueberzeugung gekommen. Er sei überzeugt, daß er von dem Jungen dupirt worden sei und dieser vielleicht auf irgend eine Weise mit dem Verbrechen in Verbindung stehe. Der Staatsanwalt giebt letztere Möglichkeit zu, meint aber, daß dieser ebenfalls verschwundene Junge vielleicht denselben Weg gegangen sei, wie Karl Hoffmann. Alle Nachforschungen nach ihm seien erfolglos gewesen.

Die vernommenen Bewohner von Plessa bekunden mancherlei Thatsachen, die geeignet wären, den von der Anklage aufgeworfenen Verdacht des Komödientums zu bekräftigen, wenn sie etwas bestimmter und weniger allgemein angesetzt worden wären. Dies gilt von den Aussagen des Bäckermeisters John, der Gastwirt Bröschen'schen Eheleute und des Gemeindevorstehers Jschörner. Letzterer behauptet aber mit Bestimmtheit, daß der Zigeunerjunge schon ehe der Angeklagte Hoffmann in Plessa ankam, von Berlin gesprochen und erzählt habe, daß er in der Gegend des Kreuzbergs von Zigeunern geraubt worden sei. Der Jenge Schwabe, Hauswirt des angeklagten in der Jossenerstr. 16, hat den Knaben Karl Hoffmann so genau gekannt, wie dieser ihn selbst. Als er den Zigeunerjungen zum ersten Male gesehen, habe er sich sofort gesagt, daß dies unmöglich Karl Hoffmann sein könne. Diese Meinung sei zur Gewissheit geworden, als ihn der Knabe absolut nicht kannte. Er halte den Angeklagten für viel zu klug, als daß er sich von einem fremden Jungen dupiren lasse. — Ein anderer Nachbar, der Schuhmachermeister Sauruskat, hat j. Z. gleichfalls bezweifelt, daß der echte Karl Hoffmann heimgebracht worden sei.

Nachdem noch verschiedene Zeugen weniger belangreiche Aussagen gemacht haben, wird die Beweisaufnahme abgebrochen; sie soll am Donnerstag früh 9 Uhr fortgesetzt werden. Die aus Plessa bezw. Esterwerda hierher gekommenen Zeugen müssen zum größten Teil bis dahin in Berlin bleiben.

Tokales.

Polizeilicher Eifer. Am Sonntag wurde dem Verleger der „Gazeta Robotnica“, Morawski eine Vorladung für Dienstag auf das Polizeipräsidium zugestellt. Sonntag Abend erschienen vor der Wohnungsbüro unseres Genossen einige Polizeibeamte, die aber wegen Abwesenheit der Eltern von den Kindern nicht in die Wohnung eingelassen wurden. Montag Morgen kamen, nachdem Genosse Morawski ausgegangen war, wieder einige Polizeibeamte, diesmal um Hausdurchsuchung nach einem Manuskript vorzunehmen. Nachdem die gründliche Hausdurchsuchung ergebnislos verlaufen war, begaben sich der Kriminalkommissar mit seinen Gehilfen in die Druckerei von Janikowski u. Quitt, um dort Morawski vergeblich zu suchen. Auf dem Wege dahin begrüßten sie dem 14jährigen Sohn Morawski's, den sie in einem Durchgange gleichfalls resultatlos körperlich visitierten. Endlich am Dienstag konnte die Polizei Morawski und den verantwortlichen Redakteur Kollawski im Präsidium vernehmen. Der große Apparat wurde wegen einer Blöße der „Gazeta Robotnica“ zum Prozesse Sobyl in Thätigkeit gebracht. Alle Viehes Mühe war auch diesmal umsonst.

Waisen-Känglinge, die nach überstandener Krankheit in der Genesung begriffen sind, sollten nach einem in vorigen Jahre von den städtischen Behörden gefaßten Beschluß künftig nicht mehr bis zur völligen Genesung in Krankenhäuser bleiben, sondern baldigst in besondere, besser bezahlte, von Ärzten im voraus ausgesuchte und nachher regelmäßig zu revidierende Pflegestellen gebracht werden. Man hoffte so die Sterblichkeit dieser

Kunst und Wissenschaft.

Franz Jadic. Eine der meistgenannten Künstlerinnen Frankreichs, Frau Jadic, ist auf ihrer Rundreise durch Deutschland nun auch in Berlin eingetroffen. Im Neuen Theater führt sie mit ihrer Gesellschaft Pariser Viederspiele auf, wie „Miniche, Ali, in denen sie den Ruhm erwarb, die erste ihres Genres zu sein. Das Genre ist freilich nicht groß; es beschränkt sich der Hauptsache nach auf die Kunst, Chansons vorzutragen. Denn was Frau Jadic als Schauspielerin giebt, ist brav, ist geklärt, ist klug, aber nirgend recht mit genialischer Laune erfüllt.

Frau Jadic steht heute nicht mehr in der Blüte ihrer Jahre; auch ihre Manier, in der sie lange hindurch ohne Nebenbuhlerin blieb, hat im heutigen Paris nicht mehr die alte Geltung. Neue Lieblinge, neue Chansons tauchen auf; sie sind in dem Paris, das die Panama-Standard erlebte, zu schärferer Tonart übergegangen. Man erkennt die häuslichen Stände in der Gesellschaft und enthält sie mit frechem, galligen Coquismus und die Meisterin dieses Coquismus heißt Yvette Guilbert. Trotzdem ist es sehr interessant, die Kunstwerke von Frau Jadic zu betrachten, man braucht darum nicht gleich in Erlase zu geraten, wie unsere lebensmüde Welt, die vielleicht weniger vor der Kunst unserer fremden Gäste, als vor den Pikanterien, die Frau Jadic behandelt, in Respekt erstarbt. Für das Geistesleben von Paris haben die Chansons eine wesentlich andere Bedeutung als unser Koppellet, das sich dank den Polizeigenzuren und dank einem Erbfeinde aller freien Kunst, der Oberpuffeligkeit, bei und nicht in größerem Stil entwickeln konnte. Die Koppelletts sind dort wirklich nach ihrer Weise ein Spiegelbild der Zeit und der Gesellschaft und sie haben eine Jahrhundert alte Tradition. In den Tageskämpfen selbst können sie zu Bedeutung emporklimmen. Die Kunstweise von Frau Jadic entspringt dem Geiste, der noch fortwährend dem dritten Kaiserreich. Man versteht die Lascivität; sie giebt sich mit bestreikender Annuth. Man macht sich nicht viel Skrupel um sie; und zu solcher Vollendung steigt bei Frau Jadic insbesondere das Maffinement, daß das Fetivole, wie sie es auszubilden versteht, fast wie naive Weltfreude erscheint. Im Tone harmloser Unschuld trägt man gewagtes vor; man sucht das Warmstichtige zu verhallen, nicht es cynisch bloßzustellen, wie heute. Man predigt noch bei Frau Jadic: „Amüset Euch, wer weiß, wie lange es währt!“; und auch da, wo parodistische Lüne angeschlagen werden, wo Selbstironie vorguckt, wie in dem „Baudouille Pitt“, das am Dienstag von Frau Jadic gegeben wurde, wird jede harte Linie vermieden. Mit liebenswürdiger Eleganz hüpfen man über das Freche hinweg. — Einzelne Enthusiasten wollen Frau Jadic's Viedervortrag für die Koppellettsänger Berlins vorbildlich gehalten. Dabei vergißt man eben, daß wie die Chansons in französischem Sinne nicht kennen und daß wir die Bedingungen erst schaffen müßten, unter denen Persönlichkeiten wie Frau Jadic sich entfalten können. So lange ängstliche Zensur und gesellschaftliche Heuchelei

das große Wort führen, werden wir uns weiter mit Koppelletts begnügen müssen, die von der ewigen Buddelei in den Straßen, von Paraden und Wochenanzug handeln und höchstens einmal, aber dann auch vorsichtig, den gelstren Oberbürgermeister rügen, wenn der einmal irgendwelche lokalpatriotische Gefühle verleiht hat.

Ein abermaliges „Weber“verbot. Dem Theaterverein „Vorwärts“ in Minden ist am 28. November von dortigen Regierungspräsidenten der folgende Bescheid zugegangen:

Die von Ihnen am 19. d. M. hier zu Protokoll gegebene Beschwerde über das von der dortigen Polizeiverwaltung erlassene Verbot der Aufführung des Schauspiels „Die Weber“ von Gerbard Hauptmann weise ich hiermit als unbegründet zurück.

Das Verbot der Aufführung ist gerechtfertigt, weil die öffentliche Aufführung des Stückes mit Rücksicht auf die Tendenz desselben in einer Stadt wie Bielefeld und zu einer Zeit, in der die sozialrevolutionäre Bewegung im Wachsen begriffen ist, mit dem Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unvereinbar ist.

Die arme öffentliche Ordnung!

Björnson's neuestes Drama. Vor etwa 10 Jahren gab Björnson unter dem Titel „Ueber die Kraft“ ein Drama heraus. Es war das grandiose Bild eines Geistlichen, der vom stürmenden Glaubensfeuer fortgerissen, durch sein Gebet glaubte Wunder thun zu können. Er ließ Sang und drach in dem Augenblick todt zusammen, als er glaubte, die Vergebung zu einem Eingriff in die Naturgesetze veranlaßt zu haben. Vor drei Tagen nun ist hier von Björnson wiederum ein Drama erschienen, das wiederum den Titel „Ueber die Kraft“ führt und mit ihm mit dem ersten in ideellem Zusammenhang steht. Es ist ein soziales Drama und handelt von den irdischen Wundern. Der Held desselben heißt Elias Sang und ist ein Sohn des glaubensstarken Pastors aus dem ersten Drama. Elias glaubt durch eine einzige, große, gewalttame, blutige Katastrophe die soziale Ungerechtigkeit bewältigen zu können und dieser Glaube wird als eine notwendige Konsequenz seiner Erziehung hingestellt. Mit anderen Worten: Björnson bringt das Wunder-thun der religiösen Ueberspanntheit in Verbindung mit den sozialen Mirakelluren der modernen Anarchisten. Er zeigt wie beides zur tragischen Sprengung der Persönlichkeit führen muß, weil beides „über die Kraft“ geht. — Die Handlung des neuen Dramas spielt in einer norwegischen Hafenstadt. Oben im Sonnenlicht liegt die Stadt der Bornehmen, unten in der Luft drücken sich die Dätten der Arbeiter aneinander. Es ist Streil und wie der Vorhang aufgeht, hat man eben ein Weid begraben, das durch Noth und Genuß zur Verzweiflung gebracht, sich und ihre Kinder tödtete. Sie wollte ihre Kinder tödten, bevor sie noch erfahren hatten, wie lästern die dort oben nach — den Mädchen von unten“ sind. Der Führer der Streifenden ist ein ehemaliger Pastor Bratt. Die Worte seiner flammenden Rede fallen

besonders glühend in Elias Sang's Seele. Elias ist der Erbe eines großen Vermögens gewesen, das er im Arbeiterinteresse verwandt hat. Er hat unter ihnen gewohnt, ihre Zeitung redigirt und ihre Streiks unterstützt. Er sagt zu Bratt: „Du rufft in unsere Seelen hinein: Muth, Muth! Für die Jugend bedeutet das: weitergehen, weitergehen!“ — Der zweite Akt spielt in dem künstlerisch ausgestatteten Bibliothekszimmer des reichen Arbeitgebers Holger. Eine Deputation der Streifenden kommt, um zu verhandeln. Herr Holger aber spricht von „Herrenmoral“, vom Recht der „großen Individualitäten“ als wenn er Niesche gelesen und ihn so schlecht verstanden hätte, wie ein Mitglied der jüngst-deutschen Dichterschule. Er verlangt bedingungslose Unterwerfung. Er verlangt — geht der Geist Stumm's auch schon im freien Norwegen um? —, daß die Arbeiter sich aus dem Verein Bratt's abmelden und Elias Sang's Blatt abbestellen. In Elias Sang ist die Umwandlung jetzt vollendet: Der religiöse Fanatismus, in dem er aufgewachsen ist, hat den politischen erzeitigt. „Diejenigen, die in einem Traumland (das ist der religiöse Glaube seines Vaters) gelebt haben, werden später heimathlos. Nichts genügt ihnen mehr, sie haben später den Drang ins Grenzenlose bekommen.“ Und weiter deduzirt er: „Alles, was leben soll, muß durch den Tod hindurch gehen. Das Christenthum empfangt Leben vom Kreuz. Die Arbeiter müssen für ihre Sache sterben, um unwiderstehlich zu sein. Wenn in den Hallen des Todes die Reducirten angeschlagen wird, werden auch die Gutersten hören.“ Die größte Spannung liegt im dritten Akt. In Holger's reichen Sälen ist ein Fest. Herr Holger redet zu seinen Gästen und spricht also: „Wenn die Mehrzahl herrschen soll, eine Mehrzahl ohne die Traditionen des Herrschertums, ohne dessen Hochsinn und Schönheitsdrang, dann sagen wir ruhig aber bestimmt: Kanonen vor!“ Indeß: man langt auf einem Vulkan. Die alten Mienen, die unten von der Kluff unter der Stadt hinaussühren, sind mit Dynamit gefüllt. Elias Sang, als Diener verkleidet, ruft der Gesellschaft zu: „Die Luftreise beginnt. Als leuchtende Sonnen sollt ihr der Welt den sozialen Jammer verkünden. Wißt die unerdiente Ehre zu schätzen, daß ihr als Sonnen endet.“ Mit der Explosion schießt der Akt ab. Im 4. Akt stellen sich die Folgen ein, die sich auch in der Wirklichkeit einzustellen pflegen. Der Muth zum Glück ist aus der Welt geschunden, alle Vätergel der Menschheit fliehen und Militär wächst drohend aus der Erde. Leider hat Björnson sich nicht mit der Tragödie begnügt: Er, der unverbesserliche Optimist, hat ein verführendes Schluss-tableau angehängt. Holger, der als einziger gerettet wurde, sitzt gelähmt und resignirt in seinem Koffstuhl. Zwei seiner Schwesterkinder mit den symbolischen Namen Credo (ich glaube) und Spera (da sollst hoffen) bringen die Volkshat der Verhöhnung und des Trostes, gefandt vom Dichter, nicht von der künstlerischen Nothwendigkeit. Die drei ersten Akte bleiben aber trotzdem eine Schöpfung von mächtiger Kraft und Poesie, und die Gestalt des Elias Sang muß einen tüchtigen Schauspieler noch bis in die Träume hinein verfolgen.

Kinder zu verringern. In dem neuesten Bericht der Waisenverwaltung wird nun gesagt, es sei bis zum Schluss des Berichtsjahres 1894/95 nicht gelungen, geeignete Pflegestellen der bezeichneten Art in ausreichender Weise zu ermitteln. Inzwischen sei das aber geschehen, und die Verwaltung hoffe, im nächsten Bericht über den Erfolg günstiges mitteilen zu können. Vielleicht wird man dann endlich einmal auch erfahren, wie hoch eigentlich die Sterblichkeit der Waisen-Säuglinge ist. Aus den bisherigen Berichten ist das leider nicht zu ersehen. Man erfährt stets nur, wieviel verschiedene Säuglinge im Berichtsjahre verpflegt wurden und wieviel davon starben. Die nur hieraus gewonnene Sterblichkeitsziffer ist aber thatsächlich viel zu niedrig. Es gingen z. B. 1894/95 durch die Berliner Kostpflege 228 verschiedene Säuglinge, wovon 42 (18,42 pCt.) starben, und durch die auswärtige Kostpflege 838 verschiedene Säuglinge, wovon 97 (29,13 pCt.) starben. Es ist jedoch zu beachten, dass ja nicht jedes dieser 228 bzw. 838 Kinder das ganze Jahr hindurch in Pflege blieb. Bei vielen wird es sich nur um Monate, bei manchen nur um Wochen, vielleicht gar nur um Tage gehandelt haben. Das dürfte z. B. da meist der Fall gewesen sein, wo Säuglinge der Waisenpflege anheimfielen, weil die Eltern erkrankt waren, vorübergehend obdachlos waren oder kürzere Freiheitsstrafen verbüßten. Die richtige Sterblichkeitsziffer kann nur gefunden werden, wenn man die Zahl der Gestorbenen mit der Durchschnittszahl der Verpflegten vergleicht. Diese Durchschnittszahl theilt die Waisenverwaltung mit. Sie könnte sie aber sehr wohl ermitteln, wenn sie wollte. Die Sterblichkeit der Waisen-Säuglinge könnte auf diese Weise sogar mit einer Genauigkeit berechnet werden, wie sie für die Sterblichkeit aller Säuglinge nie zu erreichen ist. Wie hoch die Sterblichkeit der von der Berliner Waisenverwaltung verpflegten, in oder außerhalb Berlins untergebrachten Säuglinge etwa sein kann, das möge folgende Betrachtung zeigen: Der Säuglingsbestand vom Anfang bezw. Ende des Jahres 1894/95 war in der Berliner Kostpflege nur 39 bezw. 49 und auswärts nur 63 bezw. 75. Der Durchschnitt daraus stellt sich für Berlin auf nur 44, für auswärts auf nur 69. Natürlich wird die Durchschnittszahl auf eine so primitive Art, bei der der Zufall zu stark ins Gewicht fallen muß, nicht gewonnen. Sie wird aber vielleicht nicht viel höher, vielleicht auch noch niedriger gewesen sein; denn die Berichte verzeichnen auch für die Vorjahre niemals höhere, sondern oft noch niedrigere Bestände. Im Vergleich zu dem so gewonnenen Durchschnitt wären nun in Berlin nahe an 100 pCt. und auswärts gegen 150 pCt. der Waisen-Säuglinge gestorben. (Vergleichen: 100 beziehungsweise 150 pCt. des Durchschnitts!) Ueber 100 pCt. hinaus kann die Sterblichkeit selbstverständlich nur gehen, wo, wie bei den Waisen, ein fortwährender Zu- und Abgang stattfindet; ähnlich wie zum Beispiel in einer Fabrik, die nie mehr als 100 Arbeiter zugleich beschäftigt, doch in einem Jahre über 100 verschiedene Personen verunglückt, falls ein fortwährender Wechsel der Arbeiter stattfindet, welcher viele Hunderte im Laufe eines Jahres durch die Fabrik hindurchführt.) Viel anders, als wir sie oben schätzen, wird die Sterblichkeitsziffer der Waisen-Säuglinge vielleicht wirklich nicht sein. Sind wir jedoch damit im Irrthum, so wollen wir uns gern belehren lassen. Es kann der Waisenverwaltung, wie gesagt, nicht schwer werden, ihre Berichte nach dieser Richtung hin zu vervollständigen, und wichtig genug ist die Sache ja wohl auch, um das Verlangen nach Vollständigkeit zu rechtfertigen.

Die Kinder-Vollstücken haben in diesem Jahre eine bemerkenswerthe Umgestaltung erfahren. In den beiden ersten Wintern wurden die bedürftigen Kinder mit Hilfe der Mektoren, Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindefschulen ermittelt. Bei diesem Verfahren brachte man im ersten Winter rasch 4000 und im zweiten gar 8000 Kinder zusammen, die selten oder nie ein ordentliches Mittagbrot bekommen und daher in den Küchen täglich umsonst gepeist werden mußten. Die Sache verursachte der bürgerlichen Klasse großes Unbehagen, zumal da die Geld heischenden Anrufe des Vereins die Noth der Proletariatskinder fortgesetzt in harten Ausdrücken vor der Öffentlichkeit schilderten. Nicht nur die bürgerliche Presse verurtheilte dagegen zu protestiren, sondern auch die städtischen Behörden riefen sich zur Abwehr auf; denn nun hatten ja die öden Sozialdemokraten, welche die Hilfe der Gemeinde für die hungernden Kinder gefordert hatten, mit einem Male recht! Schon sah man mit Bangen der Zeit entgegen, wo die vielgerühmte Privatwohlthätigkeit dem sorglos wachsenden Bedürfnisse nicht mehr genügen könnte und die Stadt schließlich doch einspringen müßte. Da geschah plötzlich etwas Selbstloses! Der „Mektorenverein“ erklärte sich mit einem Male gegen die Küchen! Sie sollten mehr Schaden als Nutzen stiften, das Parteigebühl der Kinder verleben, bei den Eltern den Sinn für Wirtschaftlichkeit untergraben, die Begehrlichkeit rege machen u. s. w. dann der „Verein für Kinder-Vollstücke“, weil er die erforderlichen Mittel nicht mehr allein ausbringen konnte, den Magistrat um 20 000 M. bat, beriefen sich einzelne Stadträte auf die Mektoren, und der Stadtkämmerer erwiderte dem Vereinsvorsitzenden: „Es giebt überhaupt keine Noth in Berlin, Sie machen sie erst mit Ihren Bestrebungen!“ Die Bitte um wenigstens 10 000 M. wurde von der Stadtverordneten-Versammlung gleichfalls abgelehnt, wobei die Behauptung, daß in Berlin Kinder aus Hunger stehlen, mit Gelächter beantwortet wurde. So hat man also auch hier wieder nach bekanntem und oft gelübtem Verfahren den Nothstand „beseitigt“, ohne daß auch nur ein einziger Groschen hergegeben zu werden brauchte. Bedauerlicherweise lenkt der „Verein für Kinder-Vollstücke“ jetzt in dieselbe Bahn ein. Er hat, wie oben bemerkt, seine Organisation umgestaltet und wird künftig die Ermittlungen nicht mehr durch die Lehrerschaft, — wohl, weil von dieser wiederum eine zu weitgehende Anerkennung der Noth der Proletariatskinder zu erwarten wäre, — sondern durch besondere Lokalkomitees vornehmen lassen. Auch ist der Begriff „Bedürftigkeit“ (wie immer, wenn man dem Ansturm nicht mehr gewachsen ist) in die Höhe geschraubt worden und diesem Umstande ist es zu verdanken, daß in diesem Winter vorläufig erst 3000 unter allen Umständen bedürftige Kinder gefunden worden sind. Da man glaubt, daß das ungenügende Vorgehen der ersten beiden Jahre dem Verein in weiten Kreisen geschadet hat, so will man durch Zeitungsnotizen das Publikum darüber auflären, daß künftig Noth gehalten und nicht etwa zu viel gethan werden soll. Es ist also eingetroffen, was wir gleich nach Begründung der ersten Küchen vorder sagten. Wir sagten schon damals, daß der Verein entweder mit seiner räthselhaften Umbedeckung des herrschenden Glanzes innehalten muß oder sich die Sympathien der besitzenden Klasse rasch verschertzen wird. Zum Theil hat er sie sich bereits verschertzt. In Zukunft wird er aber, da er von nun an nur die bedürftigsten Kinder als bedürftig gelten lassen will, mit weniger peinlichen Resultaten vor die Bourgeoisie hintrreten können als im vergangenen Winter, wo er (um nur dies eine aus dem und vorliegenden Rechenschaftsbericht mitzutheilen) nur 202 598 Portionen für 5 Pfennig, aber 793 725 Portionen umsonst ausgegeben hat.

In welchem Maße kommt die Stimmung der bürgerlich-demokratischen Berliner Bürgerschaft wahrhaftig zum Ausdruck? Auf diese Frage wird in der „Norddeutschen Allgemeinen“ eine ebenso klare wie peinlich-überraschende Antwort gegeben. Die Stimmung der „bürgerlich-demokratischen Bürgerschaft“ kommt klipp und klar zum Ausdruck in dem anerkannten Organ für Kolonnen, Kolonnenroman, Kolonnenorgane und „Rein-Gummi“-Anzeigen, dem „Kleinen Journal“! Die ein wenig philiströse Berliner Bürgerschaft mag arg betreten sein ob der ihr nachgesagten eigenartigen Verbindung mit einem Blatte, das in geisteten Familienkreisen schon von wegen der herantretenden Lächer ungern auf den Tisch gelegt

wird. Aber die „Norddeutsche Allgemeine“ sagt es — was soll man dagegen machen? Berechnen ist es auch, wie Pindler II. oder III. zu seiner epochenmachenden Entdeckung kommt. Der gute Mann ist vorchristlichmäßig auf der Suche nach Sibelhelfern, welche der Welt das neueste polizeiliche Vorgehen gegen die sozialdemokratischen „Vereinsorganisationen“ mundgerecht machen sollen. Blätter von einiger Reputation sind zu diesem Zweck natürlich nicht zu haben und muß denn der offizielle dumme Teufel in der Noth wieder einmal fliegen freisetzen. Aus Jola's „Mama“ weiß er, daß es keine ergebeneren Diener des jeweilig herrschenden Regimes giebt, als die unglücklichen Geschöpfe der Noth und deren Beschützer; und der dumme Teufel hat diesmal Recht behalten, als er vermutete, daß sich in dem Organ dieser Menschenseife schon das gehörige Loblied auf die Polizei finden werde. So zitiert denn die „Norddeutsche Allgemeine“ aus dem Leitartikel des „Kleinen Journal“, daß es hohe Zeit war, dem verwerflichen Treiben der Noth Einhalt zu gebieten u. s. w. Und da Pindler II. oder III. sich nicht undankbar zeigen will, läßt er bei dieser Gelegenheit das Organ des Herrn Leipziger unpertinent zu einem Blatte avanciren, das die Stimmung der bürgerlich-demokratischen Berliner Bürgerschaft zum Ausdruck bringt.

Möge die Bürgerschaft sehen, wie sie sich mit dem neuesten Pindler aneinander legt. Uns hat die „Norddeutsche“ wieder einmal ein kleines Vergnügen bereitet.

Der Kerger unserer Feinde über die Opferwilligkeit unserer Parteigenossen kommt oft in recht drastischer Weise zum Ausdruck. In der antisemitischen „Täglichen Rundschau“ steht zu lesen: „Unter den Oktobererträgen des sozialdemokratischen Parteivorstandes findet sich wieder einmal ein anonymer Beitrag von 10 000 Mark unter der Firma „Nordische Wasserlante“ verzeichnet. Diese „Nordische Wasserlante“ hatte nach dem offiziellen Bericht der Parteileitung im vorigen Rechnungsjahre nicht weniger als 50 000 Mark beigelegt, und zwar 30 000 Mark im März und 20 000 M. im August vorigen Jahres. Da die allgemeinen Einnahmen der sozialdemokratischen Partei im vorigen Rechnungsjahre nur 146 401 M. betragen, so entfällt demnach mehr als ein Drittel dieser Einnahmen auf den ungenannten Spender. Man wird wohl nicht irrtgehen, wenn man die Firma „Nordische Wasserlante“ nicht weit von der Börse sucht.“

Die nordische Wasserlante wird es uns wohl nicht übel nehmen, wenn wir dem antisemitischen Blatte verrathen, daß sie etwa eine Viertelstunde von der Börse entfernt liegt. Jetzt möge die „Tägliche Rundschau“ die Spur weiter verfolgen und die Wasserlante durch einen Reporter ablaufen lassen.

Zum Kofeifandal worden in der Presse wieder einige Mittheilungen gebracht: Es wurde berichtet, daß der Postmarschall Frhr. v. Reischach und der Zeremonienmeister Frhr. v. Schrader in Glog die Festungstruppe angezogen haben, die sie sich anlässlich der Kofe'schen Angelegenheit zugesogen hatten. Frhr. v. Reischach, der 4 Monate Haft zu verbüßen hatte, sei mittlerweile begnadigt worden und hat Glog am Freitag verlassen. Bei dieser Gelegenheit erwähnt das Blatt, daß jetzt auch das Ehrengericht auf dieser Angelegenheit seinen Spruch gefällt hat; das Urtheil liegt gegenwärtig im Militärkabinett zur Bestätigung durch den Kaiser. Bekanntlich hatte Frhr. v. Schrader Herrn v. Kofe geordert; zum Austrag der Sache durch die Waffe kam es indessen nicht, weil Herr v. Kofe gegen seinen Gegner erst die Staatsanwaltschaft angerufen und dann die Privatklage angestrengt hatte. Nachdem er an diesen Stellen abgewiesen worden war, kam der Handel vor das Ehrengericht und dieses hat, wie nach der „Post“ verlautet, hinsichtlich Herrn v. Schrader auf Freisprechung, gegen Herrn v. Kofe dagegen auf Entfernung aus dem Offiziersstande einstimmig erkannt.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt, zu welchem über 2000 Stände vergeben worden sind, beginnt am 11. Dezember und dauert bis zum 27. d. M. einschließlich.

Die einzelnen Theile der Verolina-Statue des Herrn Prof. Hundrieser sind am Dienstag von dem Schuppen am Hasenplatz, wo sie lagerten, nach dem Alexanderplatz befördert worden. Um die Mitte des Monats soll das Bildwerk der erhabenen Göttin im Angesicht des Polizeipräsidenten eingeweiht werden.

Das Ergebnis der Volkszählung in Berlin hofft das städtische statistische Amt schon heute ermitteln zu können. Sämtliche Zähler sind ersucht worden, die Zahl der in ihren Zahlbezirken anwesend gewesenen Personen spätestens am 3. nachmittags den Distriktskommissionären kurz zu melden.

Das Dezemberprogramm des Apollo-Theaters weist einige bemerkenswerthe Neuheiten auf. Beifall fand das schwedische Damen-Quintett Döring. Die fünf Sänginnen, die in ansprechender Nationaltracht auftraten, brachten die „Brantfahrt zu Hardangar“ und zwei ältere schwedische Volkslieder zum Vortrage; als Zugabe sangen sie einen auch wohl im Norden schon bald vergessenen Marsch mit indisch-siamesischem Text. Interessante brachte das Publikum einer Gallerie lebender Bilder entgegen, die allerdings hier schon in besserer Darstellung gesehen worden sind. Die französische Duclere ist ein im Apollo-Theater nicht unbekannter Gast; ihre Schnurren schienen jedoch weniger Aufmerksamkeit zu erregen, als die Kunst, sich eigenrührig zu loszumachen. Mit einiger Frechheit suchte die Koloque beim Vortrage der Kouplets das Verständnis der französischen Sprache zu markiren. Von den übrigen Nummern des Programms wurde namentlich die Kadadu-Dressur und die Fingerspielerei eines Schattenspieler's beifällig aufgenommen.

Sittlichkeitsverbrechen. Ein gemeines Verbrechen ist am Sonnabend an dem fünfjährigen Knaben Reinhold W. in der Alten Jakobstr. 64a verübt worden. Beim Eintritt der Dunkelheit, kurz bevor das Hausgas angezündet wurde, ging auf einem der Höhe des Grundrisses ein Mann umher und lockte durch das Versprechen, daß es 50 Pf. erhalten solle, wenn es ihm ein Paket trage, ein kleines Mädchen an. Dieses ging jedoch auf das Anerbieten nicht ein. Nun machte sich der Mann an den kleinen W. heran und verübte mit ihm auf dem Hausflur ein scheinliches Verbrechen. Der gefährliche Mensch ist gegen 40 Jahre alt und etwa 1,71 Meter groß. Er hat dunkelblondes Haar und Bart mit ausrastem Kinn. Unter dem dunklen Ueberzieher trug er einen blauen Shawl.

Feuersprechverke mit Kopenhagen. Am 10. Dezember wird der Feuersprechverkehr von Kiel mit Odense auf Fünen und Kopenhagen sowie von Berlin und Hamburg mit Odense auf Fünen eröffnet. Die Gebühr beträgt für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten zwischen Berlin, Hamburg und Kiel einerseits und Odense andererseits 2,50 M., zwischen Kiel und Kopenhagen 3 M.

Selbstmordversuch eines Hauptmanns a. D. Aus eigenartiger Veranlassung hat kürzlich ein Hauptmann a. D. in einem Ministerium in der Wilhelmstraße einen Selbstmordversuch gemacht. Der Mann hatte einer Erbschaftsteuer wegen eine Audienz bei einem Minister nachgesucht, war aber an den betreffenden Dezerenten verwiesen worden. Von diesem erhielt er den Bescheid, daß sein Gesuch günstig aufgenommen worden sei und daß ihm die Hälfte der Steuer erlassen werden solle. Der Hauptmann scheint jedoch mit diesem Ergebnisse seiner Bemühungen wenig zufriedener gewesen zu sein, denn unmittelbar nach der Unterredung versuchte er, sich durch einen Revolvererschuß zu tödten.

Verhaftet wurde, wie wir im „Volk“ lesen, ein im Kuponsbureau der Diskonto-Gesellschaft angeheuerter Beamter wegen Betruges. Derselbe hatte Kupons im Werthe von ca. 14 000 M. zweimal präfixirt und die Gesellschaft auf diese Weise um die genannte Summe betrogen. Droydem erleidet, wie der „B. C.“

meldet, das Institut keinen Verlust, weil sofort auf das Vermögen des Beamten Beschlagnahmt worden ist. Letzterer ist Hausbesitzer und lebt in guten Verhältnissen. Da er sich an Börsenspekulationen nicht betheiligte und, soweit bekannt, auch keinerlei Aufwand trieb, ist das Motiv für die von ihm verübten Defraudationen noch unbekannt.

Durch eine Valgerei ist am Montag Morgen gegen 7/8 Uhr ein etwa zehnjähriger Knabe auf immer zum Krüppel geworden. Zwei Knaben, die sich auf dem Wege zur Schule befanden, gerietten in der Brangelstraße mit einander in Streit, im Verlaufe dessen der Ältere dem kleineren Knaben einen heftigen Stoß versetzte, sodas das Kind auf den Fahrbaum und zwar unter einen Arbeitswagen stürzte. Der Kutscher des schwerbeladenen Lastfuhrwerks hatte den Vorgang nicht bemerkt, und so gingen die Hinterräder über den Körper des Knaben, des zehnjährigen Sohnes des Klempnermeisters G. hinweg. In schwerverletztem Zustand, mit schlimmen Verletzungen an der Brust und beiden Beinen wurde der Kleine nach dem Krankenhaus Bethanien geschafft.

Polizeibericht. Am 2. d. M. vormittags fiel in der Bernauerstr. ein Schloffer insolge der Glätte hin und brach sich ein Bein. — Abends wurde eine Frau in der Wohnung ihrer Mutter, in der Pichtenbergerstraße, von dem Schlafsuchenden der letzteren bei einem Streite durch einen Messerstoß am Oberschenkel schwer verletzt. — Im Laufe des Tages fanden sechs unbedeutende Feuer statt.

Witterungsübersicht vom 3. Dezember 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Stala 1-12)	Wetter.	Temperatur vom Celsius (°C.) — (°F.)
Swinemünde . . .	764	S	3	Nebel	0
Hamburg . . .	762	SSW	3	bedeckt	4
Berlin . . .	766	SSW	2	Nebel	0
Biesbaden . . .	768	SW	2	bedeckt	3
München . . .	770	SO	4	wollig	-0
Wien . . .	770	Still		bedeckt	-5
Opavanda . . .	762	S	6	bedeckt	2
Petersburg . . .	772	SO	1	wolkenlos	-14
Corf . . .	764	W	8	heiter	7
Aberdeen . . .	751	SW	5	heiter	3
Paris . . .	769	SSW	2	bedeckt	7

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 4. Dezember 1895. Gewiss wärmeres, zeitweise auflockerndes, vorwiegend trübendes Wetter mit Regenfällen und frischen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitung.

Gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volk's Zeitung“, Rudolf Cuno, wurde gestern eine Anklage wegen Beleidigung des Orthodoxen Pfarrers Baad vor der zweiten Strafkammer (Krauswetter) des Landgerichts I verhandelt. Der Pfarrer Baad soll durch einen Artikel in Nr. 125 der „Volk's-Zeitung“ vom 27. April beleidigt sein, welcher die Ueberschrift trug „Orthodoxes“. Es wurde berichtet, daß der Orthodoxen Pfarrer bei einer Einweihung einer Schule in Heiligensee sich dahin geäußert habe: Die Schule unterrichte nicht für das irdische Leben, sondern für das jenseitige Leben. Das Reden könne darauf beschränkt werden, daß man wisse, was man einnehme und ausbe. Die Schreibstube werde genugsam gelehrt, wenn die Kinder, wenn sie in die Welt hinausgegangen, ihren Eltern mittheilen könnten, wie es ihnen gehe. Alles andere sei vom Uebel, die Religion sei die Hauptsache. — Die „Volk's-Zeitung“ hatte daran die Bemerkung geknüpft, daß das Bestreben der Orthodoxie das Bildungsniveau des Volkes herabzusetzen bekannt sei und es bemerkenswerth sei, wie weit der Herr Pfarrer seinen diesbezüglichen Gelüsten Ausdruck gegeben habe. — Für diesen Artikel war ursprünglich der Redakteur H o l d e i m angeklagt worden, es konnte jedoch festgestellt werden, daß für die Nr. 125 der Zeitung Redakteur Cuno thatsächlich verantwortlich war. — Der Angeklagte behauptete, daß der Artikel, der eine Beleidigung nicht enthalte, den Thatsachen entspreche. Pfarrer Baad bestritt dies. Er habe in längerer Rede einerseits auf das himmlische Leben hingewiesen, andererseits aber betont, daß die Schule für das irdische Leben vorbereite und die Kinder in der Schule kostbare Güter empfangen. Von den als Zeugen vernommenen Orthodoxen wählten einige Benavos über den Inhalt der Rede nicht mehr anzugeben, einer erklärte die Fassung des Artikels als zutreffend, ein anderer hat von der Rede des Pfarrers den Eindruck gehabt, daß die Religion den Elementarlehren gegenüber allzusehr in den Vordergrund gedrängt worden sei. — Der Staatsanwalt erachtete den Artikel für den Pfarrer als Lokal-Schulinspektor herabwürdigend und beantragte eine Geldstrafe von 300 M.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Träger, plädierte für Freisprechung, indem er ausführte, daß der Richterhatter bei Wiedererhebung der vom Lokal-Schulinspektor gehaltenen Rede sich im besten Glauben befunden habe und daß der Pfarrer, selbst wenn er die Ausführungen, wie sie wiedergegeben waren, gemacht habe, dadurch unmöglich verächtlich gemacht werden könne. Bei einem Pfarrer sei doch die Einnahme eines orthodoxen Glaubenspunktes erklärlich und derselbe sei gewiß nicht in der Achtung seiner Standesgenossen gesunken.

Der Gerichtshof hielt den Artikel für beleidigend und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 300 M.

Vor dem Schwurgericht beim Landgericht II begann gestern wiederum eine Verhandlung gegen den Schiffer Richard Erpel. Es handelte sich um die Ermordung des Nachtwärters Ziegler in Högensee. Neben Erpel hatte noch der bereits zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schlächtermeister Karl Schumann aus Högensee, sowie dessen in der ersten Verhandlung freigesprochene Nefte, der Schlächterlehrling Reinhold Schumann, auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Der Angeklagte Richard Erpel war geschädigt, bei dem Ueberfall des Ober-Zuspelors Homuth in Högensee, dem beim Restaurateur Häßlein begangenen Einbruchdiebstahl sowie bei dem Zusammenstoß mit den beiden Beamten entgegen gewesen zu sein. Jedoch erhebt er sich an der Tödtung des Wächters Ziegler nicht betheilig, er sei von den beiden Hunden der Beamten gestolzt worden und habe sich nicht rühren können. Seiner Ansicht nach habe sein Bruder Otto Erpel allein auf den Wächter eingeschossen, denn der Angeklagte sowohl wie sein Bruder Robert und der Schiffer Högler hätten keine Messer bei sich geführt. Die früheren Angeklagten, Otto und Robert Erpel, sowie Högler wurden als Zeugen vorgeführt, Robert Erpel machte von seinem Rechtsgebrauch, sein Zeugnis zu verweigern. Otto Erpel und Högler bekundeten, daß sie zwar in dem Wirtshaus nicht genau gesehen hätten, ob Richard Erpel ebenfalls auf den Wächter eingeschossen habe, aber in ihrer unmittelbaren Nähe sei er bei dem Kampfe gewesen und nach der großen Anzahl von Stichen zu schließen, die der Wächter erhalten hatte, müßten mehrere Personen Messer gehandhabt haben.

Die Geschworenen sprachen den Angeklagten Erpel schuldig des Strahenraubes, des schweren Diebstahls und der Körperverletzung mit tödlichem Ausgange, während die beiden Mitangeklagten nichtschuldig gesprochen wurden.

Staatsanwalt Rhode beantragte gegen Erpel fünfzehn Jahre Zuchthaus und zehnjährigen Ehrverlust unter Wegfall der bereits gegen ihn erkannten Strafen, gegen die Angeklagten Schumann Freisprechung.

Das Urtheil lautete dem Antrage gemäß.

In Beziehung auf die Freiheit des Zeitungverkaufs hat unser königliches Vordereger, die „Rheinische Zeitung“, eine prinzipiell wichtige Entscheidung vom Oberverwaltungsgericht in Köln erlassen. Ihr Verkäufer am Kölner Hauptbahnhof hatte wegen Verkaufes des „Wahren Jacob“ und des „Süddeutschen Postillon“ ein polizeiliches Strafmandat erhalten, weil diese Blätter nach Ansicht des Polizeipräsidenten geeignet sein sollten, in sittlicher und religiöser Beziehung „Aergerniß“ zu erregen. Das Schöffengericht bestätigte die Strafe, desgleichen, wenn auch unter Herabsetzung des Strafmaßes, die Strafkammer, weil sie aus verschiedenen Nummern des „Postillon“, aber anderen als den feilgehaltenen, und obgleich keine Nummer gerichtlich beanstandet war, den Schluss zog, daß das Blatt nach seiner ganzen Art „geeignet sei“, in dem gehörigen Sinne zu schreiben. Das Urteil hat das Oberverwaltungsgericht mit dem ihm zu Grunde liegenden Feststellungen aufgehoben mit der Begründung, daß es eine Verkennung des Begriffes der periodischen Druckschriften enthalte. Bei diesen ist das Kennzeichen, daß jede einzelne Nummer einen selbstständigen Charakter trägt und nicht erst eine mehr oder weniger lange Reihe von Nummern für sich zusammen als ein geschlossenes Ganze gedacht wird. Wenn periodische Druckschriften auch durch die Gleichmäßigkeit der Tendenz oder dadurch, daß einzelne Themen in einer fortlaufenden Reihe von Nummern besprochen werden, in einem inneren Zusammenhang stehen können, so bildet doch im wesentlichen jede Nummer für sich nicht nur formell, sondern regelmäßig auch materiell ein abgeschlossenes, selbstständiges Ganze und es kann daher sehr wohl die eine Nummer einen freisinnigen Inhalt oder einen in sittlicher Beziehung Aergerniß erregenden Charakter haben, während dies bei den anderen Nummern nicht der Fall ist. Die Sache wurde demgemäß zur anderweiten Entscheidung an die Strafkammer zurückverwiesen. Die „Rhein. Ztg.“ zieht aus diesem Erkenntnis folgende Schlussfolgerung: Der Zeitungen oder sonstige Druckschriften an seinem Wohnort öffentlich verkaufen will, braucht also kein Verzeichnis einzureichen, er kann verkaufen, was er will, sofern es nicht Schriften oder Blätter sind, gegen die wegen öffentlichen Aergernisses eine Verurteilung erfolgt ist oder ein Verfahren schwebt.

Der Meuterei angeklagt standen am 26. November drei Soldaten des 18. Infanterie-Regiments vor den Militärgelehrten in Würzburg. Am 7. Juli war die 11. Kompanie genannten Regiments in Muntal bei Annweiler einquartiert, wo der Sergeant Mörchel nachts 11 Uhr die Mannschaften zu visitiren hatte. Bei dieser Gelegenheit arreirte er einen Soldaten, den ein früherer Soldat, namens Lenthoff, vergeblich wieder zu befreien suchte. Als der Sergeant den Soldaten zur Wache abgeführt hatte, wurde er auf dem Rückwege von drei Zivilisten, die mit Pfeilen bewaffnet waren, überfallen und derart durchgeprügelt, daß er 14 Tage lang Schmerzen empfand. Die drei Leute flüchteten sich in die Hofraute eines Bauern, wo sie durch Stall und Scheune ins Freie verschwanden. Durch verschiedenes Geschwäh kamen die Gemeinen obiger Kompanie, Franz Berg, Johann Theobald und Christoph Stuhlfauth in den Verdacht, Juvillleider angelegt und den Sergeanten durchgeprügelt zu haben. Außerdem ist Theobald beschuldigt, dem Unteroffizier Feuerstein, der ihn in Arrest führen und auf Befehl des Feldwebels seinen Schrank visitiren sollte, den Gehorsam dadurch verweigert zu haben, daß er dem Befehl, die Sachen nach beendigter Visitation wieder in den Schrank zu legen, nicht nachkam. Die erste That leugneten die drei und wurden mangelnd eines Beweises freigesprochen, wegen der letzteren That erhielt Theobald unter Abrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft vier Monate Gefängnis.

Gegen die Mörderin des Dr. med. Steinhilf, die unverehelichte Elise Sante steht am 16. und 17. d. M. vor dem Schwurgericht am Landgericht I Termin an.

Das Reichsgericht hat am Dienstag das gegen den Kaufmann Labaschin wegen Buchers am 10. April d. J. ergangene Urteil des Landgerichts Berlin aufgehoben. Die Revision des Mißangeklagten Ries wurde verworfen.

Ober-Verwaltungsgericht. Bezüglich der Bornahme von Ersatz- und Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung bestimmt § 11 des Zuständigkeitsgesetzes in seinem zweiten Absatz, daß die Klage auf Verichtigung der Wählerlisten keine aufhebende Wirkung hat, daß jedoch Ersatzwahlen vor ergangener rechtskräftiger Entscheidung nicht vorgenommen werden dürfen. Wenn hiernach, so sprach der zweite Senat des Ober-Verwaltungsgerichtes am 30. November aus, Ergänzungswahlen vor dem Ergehen eines rechtskräftigen Urtheils hinsichtlich der beantragten Verichtigung einer Wählerliste erfolgen könnten, so müssen sie, da für sie die betreffende Liste im Augenblick des Wählactes die maßgebliche Unterlage für diesen selbst hat, auch gültig sein. Daran ändere nichts, wenn nach der Ergänzungswahl die ihr zu Grunde gelegene Wählerliste von den maßgebenden Gerichten, in letzter Instanz vom Ober-Verwaltungsgericht, für fehlerhaft befunden und berichtigt wird, natürlich abgesehen von weiteren Verstößen.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Der Schlächtermeister Leske hatte die sogenannten Verbandsbücher (Zunngbücher) zweier Gesellen, die zugleich aus der Arbeit traten, beim Ausfüllen der für das Zeugnis bestimmten Rubriken verwechselt. Um den Irrthum zu berichtigen, ließ er in den Büchern Notizen vornehmen. Als einer der Gesellen davon erfuhr, ließ er seinem Unwillen darüber freien Lauf. Die Folge war, daß das neu eingetragene Zeugnis bedeutend schlechter ausfiel, wie dasjenige, welches für ihn irrthümlicherweise zuerst in dem Buch seines Kollegen eingetragen worden war. Der junge Mann machte nach einiger Zeit beim Gewerbegericht Entschädigungsansprüche mit der Behauptung geltend, infolge des Zeugnisses hätte er keine Arbeit bekommen. Das Gericht fällt ein Zwischenurtheil, indem es den Beklagten verpflichtete, binnen 48 Stunden dem Kläger das Verbandsbuch in ordnungsmäßigem Zustande kostenfrei zu stellen, das heißt das jetzt darin enthaltene Zeugnis zu vernichten und das ursprünglich für ihn bestimmte Zeugnis einzutragen. Für jeden Tag der Zögerung sollte der Beklagte 3 M. an den Kläger zahlen. Die Entscheidung über die Entschädigungsansprüche des Klägers wurde einem späteren Termin vorbehalten; es sollte noch weiterer Beweis erhoben werden. Aus den Gründen ist hervorgehoben:

Da der Kläger nach der Beweisaufnahme ein auch auf die Führung ausgedehntes Zeugnis verlangt habe, mußte sich der Arbeiter wohl das Urtheil des Arbeitgebers gefallen lassen, welches letzterer für das richtige halte, sofern darin nicht erweislich unwahre Thatsachen behauptet würden, jedoch habe der Arbeiter ein Recht auf das Urtheil, das einmal ausgestellt ist, und seien nachträgliche Aenderungen unzulässig. Der Arbeitgeber sei nur berechtigt, auf Verlangen des Arbeiters das Urtheil auf dessen Verhalten während der Dauer des Arbeitsverhältnisses auszuweihen; im vorliegenden Falle wäre aber das Urtheilswort mit der Vorstellung des ursprünglichen Zeugnisses beendet gewesen. — Nachträglich kam noch ein Vergleich zu Stande.

Reichs-Versicherungsam. Der Schiffseigner M. hatte anfangs Oktober 1894 seinen Kahn auf trodne bringen lassen und denselben dann einer Reparatur unterzogen. Hierbei beschäftigte er den Schiffszimmerer Kupilas. Dieser zog sich bei dieser Ausbesserungsarbeit eine Handverletzung zu. Der Anspruch des k. Unfallrenten wurde von der Ostdeutschen Vinnenschiffahrts-Versicherungsgesellschaft zurückgewiesen und auch das Saebiedgericht derselben erklärte auf Abweisung. Mit seinem Refurs gegen denselben Entscheidung beim Reichs-Versicherungsam hatte der

kläger Erfolg: Die Annahme der Berufsgenossenschaft sei falsch, daß sie nur für die Zeit der eigentlichen Schiffahrt für die Betriebsunfälle hafte. Nach § 1 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 sei der gewerbmäßige Vinnenschiffahrts-Betrieb ohne Einschränkung versichert. Dem Betriebe seien aber auch die Verrichtungen zuzuzählen, welche mittelbar die Betriebszwecke förderten, so vor allem das Instandhalten und Ausbessern der Betriebsgeräthchaften. Lediglich derartige Arbeiten kämen aber hier in Frage, deshalb sei die Beklagte verpflichtet, dem Kläger eine entsprechende Entschädigung zu leisten.

Gewerkschaftliches.

An die im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter, als: Handwerker, Bader und Kutsher! Kollegen! Die geplante gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe scheint wieder eingeschlagen zu sein. Dem dürfen wir nicht thatenlos zusehen, sondern wir müssen die Herren in der Reichskommission aufmerksam machen, daß wir nicht gesonnen sind, uns mit bloßen Versprechungen abzugeben zu lassen. Ferner planen die Herren Arbeitgeberbeisitzer des Berliner Gewerbegerichts einen neuen Ansturm gegen die ohnehin schon so sehr verstimelte Sonntagstrube im Handelsgewerbe, auch dagegen haben wir ganz energisch Protest zu erheben. Morgen, Donnerstag, den 5. Dezember, abends 8 Uhr, wird in der Ressource, Kommandantenstr. 57, eine große öffentliche Versammlung abgehalten, wo zu beiden Fragen Stellung genommen werden soll. Wir hoffen deshalb, daß alle denkenden Kollegen erscheinen werden, um durch kräftigen Protest ihre Meinung zur Kenntniß zu bringen. Oswald Schumann, Vertrauensmann.

Der ehemalige Kaiser-Delegirte Bergmann August Siegel, der leider im Jahre 1891 wegen ihm drohender langwieriger Gefängnisstrafe nach Schottland entflo, ist dort in Gordenbeath Piffshire in einer Grube schwer verunglückt; da er in den letzten 8 Monaten wöchentlich nur 8 Tage Arbeit hatte, konnte er nicht einmal mehr in eine Krankenkasse Steuern und befindet sich mit seiner Familie (Frau und 5 Kindern) in größten Elend. So wird uns aus Zwidau, wo Siegel herstammt, geschrieben.

Eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung in Frankfurt a. M. beschloß: 1. Es wird eine fünfgliederige Kommission mit dem Auftrage gewählt, die Vorarbeiten für die Errichtung eines Frankfurter Arbeitersekretariats in Angriff zu nehmen und nach Erledigung derselben einer weiteren öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung Bericht zu erstatten. 2. Die Kommission wird auch beauftragt, mit der hiesigen Anstaltsstelle für Arbeiterangelegenheiten des Instituts für Gemeinwohl in Verhandlung zu treten, um sich über eine Umwandlung der Anstaltsstelle in ein Arbeitersekretariat Gewißheit zu verschaffen.

Die Malergehilfen Zwidau's beschloßen in einer öffentlichen Versammlung, bei den Meistern um Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Gewährung eines Minimal-Stundenlohnes von 50 Pf. für die Anstreicher und 35 Pf. für die Maler, vorstellig zu werden; weiter verlangen sie für gewöhnliche Ueberstunden 80 pSt. Zuschlag, für Ueberstunden nach Mitternacht und für Sonntagsarbeit 50 pSt., für solche an hohen Festtagen 100 pSt. Zur Gewährung der Forderungen soll den Meistern eine Frist bis zum 15. Februar gestellt werden.

Aus Pest wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Der Seher-austand ist im Erlöschen, da viele Druckerien den neuen Tarif angenommen haben. Die Blätter erscheinen wieder in ihrem ganzen Umfang.

Zum Konflikt im Schiffbauergewerbe meldet Wolffs Bureau aus Glasgow: Der Lord-Major theilte mit, daß die Einladungen zu der Verhandlung zwischen den Unternehmern und Arbeitern von dem Lord-Major von Belfast und ihm selbst ausgegangen seien und daß ein befriedigender Abschluß des Streiks wahrscheinlich wäre.

Aus Madrid wird telegraphirt: 400 Arbeiter der Astorga-Eisenbahn sind wegen einer Lohnherabsetzung in den Ausstand getreten.

Versammlungen.

In der öffentlichen Versammlung der Metallarbeiter und Arbeiterinnen, die am 2. Dezember in „Neger's Salon“ tagte, wurden über die Metallwaaren-Fabrik von Vertbold u. Manfrede Weiß, Chauvestr. 20, Angaben gemacht, die, wenn sie zutreffen, diese Fabrik namentlich in Beziehung auf unethische Behandlung der Arbeiterinnen im äbelsien Lichte erscheinen lassen. Wir behalten uns vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen, und bemerken für heute nur noch, daß die Versammlung einstimmig eine Resolution annahm, worin sie gegen die Zustände in jener Fabrik entrüstet protestirte.

In Niddorf wurde vorige Woche eine antisemitische Volksversammlung abgehalten, zu der die Sozialdemokraten besonders eingeladen waren. Unsere Genossen gingen in ziemlicher Zahl hin, um sich den Spatz anzusehen. Da das Lokal, wo die Versammlung tagte, unserer Partei nicht zur Verfügung gestellt wird, überließen sie es dem Wirth, sein Bier entweder selbst zu trinken oder es an Nichtsozialdemokraten zu verpacken. Der Antisemitenfürher Bode wollte nun gleich nach Eröffnung der Versammlung dem antisemitischen Referenten das Wort geben; dieser Zie-nißlang aber, denn die Versammlung verlangte Bureauwohl und bestimmte unsere Parteigenossen Ostermann und Volkmann zum Vorstehenden und Schriftführer. Der Referent, ein Herr Gräßling, seines Zeichens Redakteur, begann nun seinen Vortrag. Er behandelte das Thema: „Judenthum, Sozialdemokratie und Antisemitismus“. Neues bot der Herr nicht. Grosse Hoyer widerlegte den antisemitischen Medner in entsprechender Weise, worauf Herr Bode für den Antisemitismus eine Lanze einlegte. Genosse Jonas erwiderte ihm nach Gebühr. Ein Herr Trautmann sprach dann das große Wort aus, Marx und Engels hätten erklärt, der Mittelstand „soll und müsse“ zu Grunde gehen, was diesen großen Denker bekanntlich nie eingefallen ist. Genosse Hoyer entgegnete ihnen denn auch ganz richtig, daß Marx und Engels immer nur gesagt haben, daß der Mittelstand infolge der Wirkungen des Großkapitals zu Grunde gehen werde. Die Versammlung nahm dann gegen 17 Stimmen eine Resolution an, worin sie sich mit dem Referenten nicht einverstanden erklärt, sondern in der Sozialdemokratie die einzige Partei erblickte, die im Stande sei, das arbeitende Volk von seinem Joch zu befreien. Nachdem noch ein antisemitischer Medakteur aus Wien, Herr Stolzinger, gesprochen hatte und ihm vom Vorstehenden Ostermann geantwortet worden war, wurde die Versammlung geschlossen. Vor dem Lokal hatte sich eine große Zahl Gendarmen postirt, die uns unsere Niddorfer Genossen sich schmeicheln, lediglich zu ihrem Schutze dort aufgestellt waren. Es hätte aber dieser Uebenswürdigkeit wirklich nicht bedurft, denn wie auch der Verlauf dieser Versammlung bewies, werden Sozialdemokraten mit den Antisemiten wie mit allen andern Jüngern schon durch geistige Waffen fertig.

Vermischtes.

Aus Strahburg i. E. wird telegraphirt: „Der „Elässer“ meldet aus Nuzig: Auf der hiesigen Trabseldbahn erfolgte Dienstag früh ein Zusammenstoß zweier Waggons, wobei drei Arbeiter getödtet wurden.

Verzweifelte Bourgeois. Aus Nizza wird berichtet: Wegen Epurirufste stürzte sich der Ingenieur Paul Moreus aus Algier von der Lavotabücke aus ins Meer und ertrank.

Am Kasino von Montecarlo erschof sich der Sohn eines italienischen Präfekten gleichfalls wegen großer Spielverluste.

Der Winter in Rußland. Aus Petersburg wird berichtet: Ein in Kronstadt eingetroffenes Segelschiff hat nur mit Mühe in den Hafen gebracht werden können. Aus Rostow wird gemeldet, daß der Don zugefroren ist.

Das vermisste türkische Staatsdampf „Cherrefressam“ ist in dem Hafen von Palana eingetroffen.

Farbige Photographien. Ein Franzose hat ein neues Verfahren zur Herstellung farbiger Photographien erunden, welches allem Anscheine nach zum ersten Male Gelegenheit zur Benutzung in größerem Umfange gewährt. Alle bisher üblichen Verfahren, farbige Bilder zu erzielen, pflegten sehr komplizirt zu sein und nur in der Hand desjenigen, der sie geschaffen, zu glücken. Das neue Verfahren beruht, nach der Mittheilung des Berliner Patentbureaus Gerson u. Sasse, wie viele seiner Vorgänger darauf, daß nur mit den drei Grundfarben gelb, blau und roth gearbeitet wird und alle anderen Farben als Mischöne erzielt werden. Der neue Apparat nimmt gleichzeitig drei Negative auf, von denen das eine nur durch die gelben, das andere nur durch die blauen, das dritte nur durch die rothen Lichtstrahlen beeinflusst wird, und ebenso verhalten sich die drei Papierpositive. Von diesen werden die Gelatinehäuten entfernt und übereinander gebracht, so daß nun die Farben zusammenwirken und den Eindruck des photographirten Originals wiedergeben. Die Farben des Bildes sind durchaus lichtbeständig und verändern sich sogar nicht, wenn sie längere Zeit dem Sonnenlicht ausgesetzt werden.

Ein ehrlicher Konservativ, also einer von der Sorte, die Deutzutage fast ausgestorben ist, ließ sich in einer 1844 erschienenen Schrift folgendermaßen vernehmen:

„Wer sich irgend die Mühe giebt, das Laster der Trunkenbolde und die Ursachen zu verfolgen, welche diese dahin gebracht haben, sich der Völlerei hinzugeben, wird sehr häufig finden, daß Mangel an guter Nahrung und der Miskmuth, der sich daraus erzeugt, die erste Veranlassung dazu gegeben haben, welche demnach nach und nach zu einer lasterhaften Gewohnheit übergeht. Der Mensch, der nicht so viel Fleisch und Brot verdienen kann, um sich vollkommen daran satt zu essen, und deshalb fast einzig von Kartoffeln leben muß, für den ist es ein dringendes Bedürfnis, seinen erschöpften Lebensgeist durch Branntwein zu stärken; und somit sieht jedenfalls fest, daß Personen, die sich mit kräftigen Speisen ernähren, diesen Laster selten anheimfallen. Wenn der Magen eines Trunkenbolde, den der Anatom untersucht, und der als Beweis der schenklischen Wirkung des Branntweingenußes vorgezeigt wird, reden könnte, so würde er seine jetzige Gestalt vor allem aus dem Mangel an den ihm zugehörigen Speisen erklären.“

Der so redete, war Herr von Wälow-Kammerow. Seine Anschauungsweise ist zur Zeit der Liebesgaben an die Junier ausgehoben.

Einen Einblick in das Getriebe eines Weltblattes giebt eine Plauderei in Hc. Clure's „Magazine“ über die „Times“, ihre Besitzer, Redakteure u. s. w., in der es heißt: „Es giebt, entgegen der herrschenden Ansicht, in der Redaktion der „Times“ keinen formellen Rath oder Ausschuß. Ein Mann herrscht absolut. Er, der Chefredakteur, schreibt nichts selbst, kontrollirt aber alles Geschriebene. Ist er im Zweifel, so konsultirt er seine Assistenten, unter denen an erster Stelle Sir Donald Mackenzie Wallace, der Redakteur für auswärtige, steht. Es folgen dann der Redakteur für Kolonialsachen, der für kirchliche Nachrichten, der Kunstkritiker, ein Rath von fünf militärischen Sachverständigen, ein Redakteur für Marinefachen, einer für das Geographische, der Theaterkritiker u. Das Rechts-Departement hat 18 gelehrte juristische Reporter für die Hauptstädterichte, 8 für die Schenburgerichte und 17 für die Polizeigerichte. London ist in 19 Distrikte eingetheilt, auf deren jeden ein Reporter fällt, der für alle seine Nachrichten, die unter kein bestimmtes Departement fallen, verantwortlich ist. Dann giebt es einen Arbeiterreporter, einen Cricket-reporter, einen Fußball- und Golfreporter, einen Nachtreporter und zwei Kennreporter. Außerdem giebt es einen Spezial-Berichterstatter für Feuer, einen für Eisenbahnen und einen für astronomische Ereignisse. Der Chef des Stabes der Parliaments-Berichterstatter Mr. Broadbent hat 18 Stenographen unter sich. Die „Times“ haben ferner in jedem der 670 Wahlkreise Großbritanniens einen Vertreter. Im Auslande unterhalten sie als Vertreter in Paris fünf, in Berlin und Wien je zwei, in Rom, Petersburg, Odessa, Brüssel, Madrid je einen, in Konstantinopel zwei, dann je einen in Lissabon, Athen, Egypten, Malta, Südafrika und Sansibar, drei in Indien, je zwei in China, Australien und den Vereinigten Staaten, einen in Kanada und einen in Südamerika.“

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Postnummer) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet von jetzt ab am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6—7 Uhr, statt.

Abonnenten 100. Wenn Sie wirklich den „Vorwärts“ lesen würden, müßten Sie wissen, daß die „Neue Welt“ vom 1. April n. J. ab bedeutend erweitert werden wird.

S. 16. Wir vermissen den Nachweis, daß sich die Sache so verhält.

S. 2. Das hängt von der Art des Delikts ab. Sprechen Sie gelegentlich in der Sprechstunde vor. — Fröhlich. Hat Ihrer Frau jemand erklärt, handesamlich getraut sein, sei heidnisch, so hat er damit einer nebenbei mit der geschichtlichen Wahrheit in Widerspruch stehenden, kraßbaren Verächtlichmachung einer bestehenden Staatseinrichtung sich schuldig gemacht. Während des Kulturkampfes wurden auf Grund der §§ 30 und 168 Str.-G.-B. katholische Geistliche zur Verantwortung gezogen, die in viel geschmackvoller Weise ihrer Ansicht über protestantisch eingeseetzte Ehen Ausdruck gaben. Strafbarkeit liegt aber erst dann vor, wenn die Verhörung öffentlich gehalten ist. Daß die Verhörung in Verbindung mit den gegen Sie gerichteten Redensarten als Verleumdung aufgefaßt und Ihrerseits verfolgt werden kann, ist zweifellos. Indes zweifelhaft ist der Nützigkeit eines solchen Prozesses. Dem Betreffenden wird kaum der Schuß Wahrnehmung berechtigter Interessen verlagert werden, zumal er ein sehr individuelles, nämlich sein Geldinteresse vertritt, wenn er durch derartige Nuzgleichen versucht, Ihre Frau zu bewegen, Sie nachträglich zu der kirchlichen Zeremonie zu bewegen. — St. J. Die Kosten sind mit recht erforderlich. — W. G., W. W. 5: Ja. — H. Trichert. Das hängt allein von dem und unbefangenen Inhalt der Statuten Ihrer freien Kasse ab. — Louis Meyer. Briefliche Antwort zu ertheilen lehnen wir durchweg ab. Tragen Sie in dem Termin vor, daß Ihr Vater die Konfession hatte, und legen Sie dar, daß ein Verdict vorliegt, das sich auch bei den mitterweilen stattgehabten Konfessionsurtheilen anerkannt sei. — Krankenliste I. Gefinde unterliegt in Berlin nicht der Krankenversicherungspflicht, ist aber berechtigt, der Gemeinde-Krankenversicherung beizutreten. — W. R. 32. Das Haberfeldtreiben ist ein in Altbayern bestehendes altes Volksgericht, wobei die Theilhabenden (Haberer genannt) des Nachts bewaffnet und verlarvt vorm Hause desjenigen erscheinen, dem das Treiben gilt, ihm seine Sündenregister vorlesen und ihn in Verurtheilung erklären. Der Leiter des Haberfeldtreibens heißt Habermeister. Dieses Volksgericht ist von der Behörde streng verboten, aber die Volksliste lehrt sich nicht an dieses Verbot, und da diejenigen, die „gehabet“ werden, dies Schickal in der Regel durchaus verdienen mögen, so ist es erklärlich, daß nur selten einer der am Haberfeldtreiben Theilhabenden erwischt wird. Außerdem wird Verurtheilung von den Haberrn auf die schärfste Weise geahndet.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, 4. Dezember.
Spernhaus, Zwanhoe.
Schauspielhaus, Wilhelm Tell.
Deutsches Theater, Die Jüdin von Toledo.
Berliner Theater, Gasemann's Töchter.
Kessing-Theater, Bettreumen.
Neues Theater, Le Parfum, Chansonnettes.
Schiller-Theater, Reis-Reislingen.
Kessing-Theater, Der Rabenwarter.
Adolph Ernst-Theater, Der kleine Lord.
Central-Theater, Eine tolle Nacht.
Alexanderplatz-Theater, Die kleinen Lämmer.
National-Theater, Diane, die zweite Frau.
Theater Unter den Linden, Der Mikado.
Reichshallen-Theater, Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater, Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater, Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété, Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Wallner-Theater.)
 Mittwoch, zum ersten Male: **Reis-Reislingen.**
 Donnerstag: **Reis-Reislingen.**

Central-Theater.
 Alte Jakobstr. 30.
 Emil Thomas a. G.
 Zum 90. Male:
Eine tolle Nacht.
 Große Auskathungsspieler mit Gesang und Tanz in 5 Akten von W. Mannstädt und Julius Freund.
 Musik von Julius Einödshofer.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
Der kleine Lord.
 Lebensbild in 3 Akten nach dem gleichnamigen Roman v. Mr. Hodgson Burnett, übersetzt von Volten-Wäders.
 In Amerika 3240 Mal, in London 1262 Mal aufgeführt.
 Hierauf:
Die ewige Braut.
 Operette in 1 Akt von W. Mannstädt und Jean Kren.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Montag: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater.
 Große Frankfurterstrasse 132.
 Direktion: Max Samst.
 Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
„Diane, die zweite Frau“.
 Schauspiel in 5 Akten nach dem gleichnamigen Roman der G. Marlitt.
 Für die Bühne bearb. von E. Morle.
 Regie: Max Samst.
 Morgen: Der Hüttenbesitzer.
 Sonntag nachmittags 2 1/2 Uhr:
Der G'wissenswurm.
 Regie: Julius Türk.
 In Vorbereitung: „Der Jude“.
 Schauspiel in 5 Akten nach dem gleichnamigen im Berliner „Vorwärts“ erschienenen Roman von G. Spindler.

Alexanderplatz-Theater.
 Alexanderstrasse 40.
 Nachmittags 4 Uhr zu halben Preisen:
Die kleinen Lämmer.
 Operette in 2 Akten von Louis Verney.
 Abends 8 Uhr:
Die kleinen Lämmer.
 Operette in 2 Akten von Louis Verney.
 Vorher:
Nummer 66.
 Operette in 1 Akt von Offenbach.
 Morgen: Die kleinen Lämmer.
 Nr. 66.

Feen-Palast
 Burgstrasse 22.
 Direktion: Winkler & Fröbel.
 Neu! **Angely-Gertiny-Trio** Neu!
 die besten fliegenden Hochturner am patentierten Luft-Apparat, dazu neue neue das 15. Dezember-Programme.
Spezialitäten.
 Sonntag 6 Uhr.
 Anfang | Wochentags 7 1/2 Uhr.
 Entree 30 Pf. bis 1,50 M.
 Das Theater ist gut geheigt.

National-Theater.
 Sonntag, den 8. Dezember ex., nachmittags 3 Uhr:
Der G'wissenswurm.
 Regie: Julius Türk. 229/20

Urania
 Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
 Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 5-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
 Näheres die Anschlagzettel.

Alcazar.
 Variété- u. Spezialitäten-Theater.
 Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
 Neu! **Coulin Freike!** Neu!
 Lustspiel in 1 Akt von Paul Riesen-Programm.
 Anf. Wochent. 7 1/2, Sonnt. 8 Uhr.
 Entree „ 10 Pf. „ 30 Pf.
 R. Winkler.

Passage-Panopticum.
 42 Mädchen vom andern Ende der Welt (Samoa).


Kaiser-Panorama
 (Passage).
 Zum ersten Male:
 V. Reise nach Konstantinopel u. Athen.
 Erste Wanderung durch d. malerische holsteinische Schweiz.
 Eine Reise nur 20 Pf.
 Tausende Abonnenten.

Castan's Panopticum.
 !! Neueste Illusion !!
Allerseelen.
 Die syrischen Fechter.
 Die Sünde.

Kaufmann's Variété-Theater.
 Königstrasse, Kolonnaden.
 Sensationeller Erfolg des neuen Programms!
 Um 10 Uhr:
 Die pikante und tolle Farleske
Coulissen-Geheimnisse.
 Arthur Fränkel, Henny Schmid, Edi Blum,
 mehr braucht man nicht zu sagen!!! das genügt.

Apollo-Theater
 Täglich das sensationelle und vollständig neue Dezember-Programm.
 Stürmischer Erfolg der unvergleichlichen
Duclerc
 und des schwedischen Damenquintetts „Düring“
 und sämtl. Kunstkräfte I. Ranges.
 Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
 Kinderwagenbesitzer Max Brinner
 Jerusalemstr. 42 u. Brunnenstr. 6.
 Großer Puppenwagen-Weihnachts-Andverkauf, außerordentlich billig.
 (von 1,70 M. an).

Goldwaaren-am Wedding,
 38812* Fabrik und Lager, Mallerstr. No. 174, Eing. Pennstrasse.
G. Leweck, Goldarbeiter. Gedächte Werkstat für Reparaturen u. Neubestellungen.
Rixdorf, J. Krakauer, Rixdorf.
 Bergstrasse No. 30/31. 3855L*
 Den Arbeitern empfehle ich meine **Herren- und Knaben-Garderobe**
 zu äußerst realen Preisen und bitte um gerechten Zuspruch. — Bestellungen nach Maß werden unter Garantie des Gutes schnell und elegant ausgeführt.

W. Noack's
 Konzert- und Gesellschafts-Säle,
 Brennstr. 16.
 Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung.
 Johann Harting, Lieberfänger, Fr. Berger, Lieder- und Walzerfängerin.
 Franz Feld, Gesangshumorist. Fr. Marion, Kostümsoubrette. Gust. Conrad, Charakter- u. Komiker. Geschw. Tilly, Duettisten.
 Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Neuer Circus.
Circus BUSCH
 (Bahnhof Börse)
 Mittwoch, den 4. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:
Elite-Vorstellung.
 Sensationeller Erfolg!
Fishens, das Waldmädchen.
 Schwimmende Elefanten, Schwimmende Pferde mit Reitern.
 Grandioses Ballet.
 Außerdem: Dr. Busch mit seinen vorzüglichst. Freiheitsnummern. Fauler Zauber, Tealechner-Dengst, geritten v. Mme. Maria Doré. Zum Schluss: Der Baguettensprung a. d. engl. Vollblut Vigilant. Leopard, Pferd mecklenburg. Race, dressirt und geritten von Herrn Footitt-Burghardt; hierauf Kastelan, oltpreuss. Dengst. Austr. der vorz. amer. Reitkünstlerinnen Geschw. Powell. The Rolampagos, Elite-Akrobaten. Auftreten der Klownen Gebr. Cavallini, Gebr. Dux u. Mr. Tom Tom.
 Donnerstag: **Zechous, d. Waldmädchen.**
 NB. Es wird gebeten, für den Circus nichts ohne von der Direktion ausgef. und gestempelte Bestellscheine zu verabsolgen.
 Bons können an den Kassen nur bis 8 Uhr nachmittags angenommen werden.

Adolph Gorn,
 Frankfurter Allee 119,
 empfiehlt allen Freunden u. Genossen sein neu renovirtes Bierlokal. Vereinszimmer mit Piano bis 40 Personen.

Th. Boltz' Festsäle,
 S., Alte Jakob-Strasse 75.
 Amt 1, 1082. 8013L*
 Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu konstanten Bedingungen.
Säle zu Festlichkeiten u. Versamml. unentgeltl. Alexanderstr. 27a.
 Vereinszimmer mit Piano zu verg. Brüden Allee 18. 1057b

Jed. Mittwoch groß. Markt u. Wäsche-Ausspieler. J. Jablonetzki, Ranninstr. 37.
Scheffer's Saal Inselstr. 10.
 Für Vereine noch Sonnabend frei.

Große Betten 12 M.
 Werden, unterst, zwei Betten mit geräumigen neuen Federn bei Gustav Schütz, Berlin S., Weinbergstr. 46. Preis: 1/2 Preis. Diese Anerkennungs-scheine.

Cambouze und Hornis!
 welche gewollt sind, einem Tambourver. beizutret., lad. erg. ein z. Sonnabend, d. 7. Dez., abds. 9 Uhr bei Kober, Rixdorf, Herrmann- u. Wankelstr.-Ecke d. Tamb.-Verein Wanderlust (ehem. Spielteute).

66. Resterhandlung. 66
 billig Kleide zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an.
 Bis zum feinsten Mannsgrat, auch pass zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Frühjahr- und Sommeranzügen, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt u. Spitzen.
 Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.
 Bettelle, Matrahe, Ausziehsofa, Ausziehisch. bill. Sandbergerstr. 10a. Hol 1 Tr., Ecke Barnimstrasse. 1859b

Dankagung. 1683b
 Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie den Führern des Central-Bundes deutscher Maurer, dem Gesangsverein Gemüthlichkeit, den Genossen des 4. Reichstags-Wahlkreises und dem Bes. und Distrikklub Süd-Ost für die Sammlung sowie für die rege Theilnahme bei der Beerdigung meines Mannes sage ich meinen innigsten Dank. Ww. Gräfinke nebst Kinder.

Achtung, Töpfer! Unter schlechter Stein ist zu haben bei C. Noke, Weisenburgerstr. 18. 1685b

Trauringe 3578b*
 reell. Duclaten gestempelt 880.
 2 Duclaten 22,50. 1 1/2 Duclaten 17,50.
 Alle anderen Goldsachen ebenso reell.
 Gebr. **Hugo Lemke,** Gebr.
 1840. Auguststr. Nr. 91, part.,
 nahe der Oranienburger Straße.

Buchhandlung des „Vorwärts“
 Berlin SW., Brühl-Strasse 2.

Sieben ist erschienen

Buch der Jugend.

Für die Kinder des Proletariats
 herausgegeben von **Emma Adler.**

In Prachtband gebunden 2 Mark. — Porto 50 Pfg.
 15 Bogen groß Folioformat.

Auf allen Parteitagungen, in der Presse wie aus den Reihen der Parteigenossen heraus ertönt seit Jahren der Ruf nach einem guten Buch für die heranwachsende Arbeiter-Jugend. Herausgeberin und Verlag haben sich bemüht, ein solches der jungen deutschen Proletariatswelt auf den Weihnachtstisch zu legen — ein Buch, das nicht nur den Durst nach Wissen und Unterhaltung stillen soll, sondern das in seinem ganzen Inhalt auch vom Geiste der Liebe und Freiheit durchdränkt ist, zu der wir unsere Jugend erziehen wollen.

Der Inhalt ist ungemein reichhaltig: Märchen, Gedichte, Erzählungen, Bilder aus dem Arbeiter- und Fabrikleben, gesellschafts- und naturwissenschaftliche Aufsätze, Biographien wirklich großer Männer (Goethe, Rafael u. s. w.) Unter den Mitarbeitern begegnen wir daher nicht bloß Schriftstellernamen von gutem Klang, sondern selbstverständlich auch bekannten Sozialisten: Dr. Adler, Sebel, Liebknecht, Vandervelde, Genetel, Jacoby u. A. m. Und auch Arbeiter haben aus ihrem Leben und aus ihrer Erfahrung Beiträge geliefert, die mit zu den besten des Buches zählen.

Das Buch der Jugend — hoffen wir — wird sich die Herzen und Köpfe der deutschen Arbeiter-Jugend erobern, so daß wir nächstes Jahr einen zweiten Band folgen lassen können.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

Buchhandlung des „Vorwärts.“

Große Waarenposten
 zu nie dagewesenen Ausnahmepreisen, soweit der Vorrath reicht.
Cheviot
 gezwirnt 6 Mtr. doppelt breit 3,30 M.
Diagonal-Cheviot
 reine Wolle 6 Mtr. doppelt breit 4,20 M.
Travers-Rips
 d. beste r. Wolle 6 Mtr. dopp. br. 5,70 M.
Tuch Lama
 für Hauskleider 5 Mtr. dopp. br. 3,25 M.
Cheviot
 für Hauskleider 5 Mtr. dop. br. 1,75 M.
 Damen-Hemden starkfadig 0,68 M.
 Damen-Unterrocke Belone 1,10 M.
 Damen-Beinfl. mit Planel 0,70 M.
 Damen-Unterjacken Normal 0,68 M.
 Damen-Strümpfe gestr. Paar 0,25 M.
 Herren-Normalhemden schw. 0,68 M.
 Herren-Norm. Weinfl. Tric. 0,70 M.
 Herren-Westen fest gestrikt 1,45 M.
 Herren-Strümpfe gestr. Paar 0,20 M.
 Arbeiter-Hemden richt. Größe 0,98 M.
 Arbeiter-Unterhosen wollig 0,90 M.
 Mädchen-Dosen in allen Gr. 0,35 M.
 Kinder-Tricot in allen Gr. 0,27 M.
 Kinder-Strümpfe diamantsch. 0,38 M.

Achtung! **Achtung!**
 Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Herabdrücken bei Bestellung umsonst.
Gudiel, Kaufmännischer Hof, Elsfasserstr. 12.
 Strickwoll-Netze, Jeshyr, Rodwolle zu Partiepreisen jetzt Holzmarktstr. 60, Hof links 1 Tr.
Herrenhüte für Arbeiter
 1,25 Musterhüte,
 hochfeine Qualitäten von 2 M. an, verkauft das
Fabrik-Comptoir:
Grüner Weg 9, Koppenstr. 56.
 Geöffnet bis 9, an den 3 Sonntagen vor Weihnachten bis 7 Uhr ununterbrochen. 8953b*
 Sehr billige Knaben-Anzüge, Paletot, Hemden zu Anzügen und einzelnen Dosen. Zuschneiden gratis. 8706b*
Hoffmann, Veteranenstr. 14.

Teppiche
 mit. Brüssel u. Plüsch 3,40 M., 6,50 M.
 Vorlagen 0,75 M., 1,65 M., 2,40 M.
Stoppdecken
 rein wollener Atlas, groß 4,50 M.
Tischdecken
 Einfarbig mit u. ohne Bordure 2,50 M.
1 Posten Stundenhandtücher
 extra groß u. derbe, Stück 22 Pf., 33 Pf.
W. Pestachowski,
 Gr. Frankfurterstr. 86.
 zwischen d. Markus- u. Marsiliustrasse

Möbel zu Fabrikpreisen.
 Dresdenerstr. 49.
Arbeitsmarkt.
 Tüchtigen Dirigenten sucht Gesangsverein (Mittwoch) Mitgl. H.-S.-B. Ader. erb. P. Dilgert, Bernauerstr. 26, S. IV. 1651b
 Bilderrahmen, v. Bandner, Krautstr. 52.
 Tüchtige Farbigmacher suchen Rubiz u. J. M. B. e. g. Liegnitzerstr. 15.
 Tüchtige Rahmenmacher bei zehu Thaler Lohn, für dauernde Stellung, sucht Goldbleiben- und Rahmenfabrik, Dresdenerstr. 38. 1652b
 Tüchtiger Farbigmacher bei gutem Lohn, Oranienstr. 119. 1658b
 Tücht. Rahmentischler wird verl. Köpenickerstr. 109a. 1660b
 Farbigmacher verl. Wienerstr. 9.
 Lackier mit Emailierung von Fabrikwädem vollständig vertraut, Abheben und Schrift erwünscht, hoher Lohn, selbständige Stellung, sucht Fahrdr. Fabrik Pringestr. 80. 21/18
 Der heutigen Stadtanfrage liegt ein Prospect der Firma Ferd. Neumann, Leipzigerstr. 50 bei.

Die Sparkassen.

Wer hat in Preußen den Nutzen von den Sparkassen?

1851 forderten die Junker im preussischen Abgeordnetenhaus, es solle jede erwerbsthätige Person durch Gesetz verpflichtet werden, Sparkassen-Einlagen bis zu einem bestimmten Betrage zu machen. Es sollte ein Sparzwang statuiert werden. Das zum Wohle des Volkes, selbstverständlich. Thun denn die preussischen Junker überhaupt je etwas anderes, als zum Wohle des Volkes?

„Haben wir denn nicht einen Schulzwang?“ fragten sie, „warum sollen wir nicht auch einen Sparzwang haben?“ Wenn man das Volk zwingt, ein „geistiges Kapital“ zu sammeln, warum es nicht auch zwingen, ein materielles Kapital zu sammeln? Wenn man den Bauern zum Sparen verpflichtet, warum nicht auch den gemeinen Enterbten?

Die Junker wußten sehr gut, was sie wollten. Sie rechneten auf die Sparkassengelder, um billige Hypotheken aufzunehmen. Man sieht, sie haben sehr gut begriffen, um was es sich bei den Sparkassen handelt. Ihr Projekt lief in seiner Wirkung darauf hinaus, daß jeder verpflichtet sein sollte, den Junkern Geld zu borgen. Auf diese Art sollte das Volk „Kapital“ sammeln.

Dieser Vorschlag blieb ein schöner Traum. Ein Zwang, zum Wohle der Junker zu sparen, wurde dem Volke nicht auferlegt. Aber sie sollten schon ihren Nutzen von der Sache haben, auch ohne Zwang.

Die Sparkassen entwickelten sich sehr rasch in Preußen. Es betrug

Im Jahre	die Zahl der Sparkassen	das Guthaben (in Mill. Mark)	der Durchschnittsbetrag per 1 Buch
1855	99 645	16	160
1855	423 542	97	229
1865	919 518	268	291
1875	2 209 101	1112	503
1885	4 209 458	2261	535
1893	6 256 507	3750	600

Besonders in der Periode der Industrieblüthe 1865 bis 1875 nahmen die Sparkassen einen raschen Aufschwung. Nunmehr beträgt die Zahl der Sparkassen 6,3 Millionen bei einer Bevölkerung von 30 Millionen und einer Zahl der Erwerbsthätigen von etwa 12 bis 15 Millionen. Also über 20 pCt. der gesammten Bevölkerung oder 40 bis 50 pCt. der Erwerbsthätigen nehmen an den Sparkassen theil.

Das Vermögen der preussischen Sparkassen betrug 1893 nebst Reservefonds zc. mehr als 3,9 Milliarden Mark. Wie wurde nun diese große Summe verwendet? Selbstverständlich wurde der ganze Betrag ausgeliehen. Aber wer sind die glücklichen Schuldner der Sparkassen?

Von je 100 M. der zinsbar angelegten Kapitalien der Sparkassen entfallen auf:

Städtische Hypotheken	29,6
Ländliche Hypotheken	26,7
Inhaberpapiere (Staatsanleihen zc.)	28,9
Andere Darlehen	14,8

Also der Grundbesitz nimmt hier den breitesten Platz ein. Auf ihn allein entfallen 50 Prozent der Darlehen. Von diesem Gesichtspunkte sind die preussischen Sparkassen nichts anderes, als Organisation von billigem Hypothekendarlehen. Wir sagen: Organisation von billigen Hypothekendarlehen, denn die Sparkassen haben ja selbst keinen Profit abzuwerfen. Sie haben den Unterschied des Zinsfußes nur so zu bemessen, um die Verwaltungskosten und

den Reservefonds zu decken. Stellen sich dann noch auf die Dauer größere Zinsüberschüsse ein, so wird entweder der Sparzins erhöht oder der Darlehenszins herabgesetzt. Die preussischen Sparkassen haben aber im Laufe der Zeit beide heruntergesetzt.

Daß der städtische Grundbesitz stärker beliebt ist als der ländliche, liegt zum Theil daran, daß die Sparkassen am meisten in den Städten vertreten sind. Bei den ländlichen Sparkassen ist das selbstverständlich umgekehrt.

So wurden bei den Kirchspiel-, Flecken- und Landgemeinde-Sparkassen, die am ausgesprochensten einen ländlichen Charakter tragen, vom Gesamtkapital eingelegt in:

Städtischen Hypotheken	88,4 Mill. Mark
Ländlichen Hypotheken	105,6 „ „
Inhaberpapieren	31,5 „ „
Andere Darlehen	29,2 „ „

In den „Kreis- und Amts-Sparkassen“ sind auf städtische Grundstücke ausgeliehen 239 Millionen Mark, auf ländliche 460 Millionen. Im allgemeinen sind in städtischen Hypotheken 1166 Millionen Mark angelegt, in ländlichen 1049 Millionen Mark!

Eine volle Milliarde haben sich also die ländlichen Grundbesitzer von den Sparkassen geben lassen, ein Resultat, das sich die preussischen Junker 1851 kaum haben träumen lassen. Doch sind es in erster Linie nicht die Junker, die den Sparkassenkredit ausnützen. Sie haben bei ihren Spekulationen eins vergessen: daß bei dem ungeheuren Druck, den sie in den gottgesegneten Gefilden Ostpreußens, Westpreußens, Pommerns zc. auf das Bauernvolk ausüben, dieses am Hungertuche nagt und beim besten Willen nicht einen abgebrochenen Heller zurückzulegen im Stande ist. Darum sind die Sparkassen in Ostpreußen und Westpreußen am geringsten vertreten.

Desto mehr benutzen den Sparkassenkredit die städtischen Hausbesitzer und Hausmagnaten. Mit dem Gelde der Sparer werden schlechte Wohnungen gebaut, die dann diese noch aus dem Grunde theuer bezahlen müssen, weil auf dem Hause eine Hypothek liegt, d. h. weil der Hauseigentümer der Schuldner ist.

Einen weiteren großen Antheil an dem Kapital der Sparkassen nehmen die Inhaberpapiere. Das sind in der Hauptsache Staatsanleihen. Der Staat hat in den Sparkassen ein gutes Mittel, um seine Anleihen unterzubringen. 1138 Millionen Mark sind von den Sparkassen in Inhaberpapieren angelegt. Den größten Theil davon hat der Staat entnommen, eine willkommene Ergänzung des Systems der Verbrauchssteuern.

Was ist aber das Ergebnis? Die Kapitalistenklasse benutzt den ihr zufallenden Theil dazu, um das Proletariat noch mehr auszubeuten — der Staat aber verwendet seinen Antheil dazu, um den Militarismus zu züchten.

Und doch, diesem oder jenem Einzelnen kann die Sparkasse von großem Nutzen sein. Das ist ja kennzeichnend für die kapitalistische Gesellschaft, daß hier in den meisten Fällen der Nutzen des Einzelnen auf dem Schaden vieler Anderen, auf dem Nachtheil der Gesamtheit oder einer Gesellschaftsklasse beruht.

Dem Einzelnen mag die Sparkasse unter Umständen zu einer Aufbesserung der Existenz verhelfen. Die Lebenshaltung der gesammten Arbeiterklasse bleibt von dem Stände der Sparkassen unberührt. Für die Arbeiter bedeuten die ersparten Millionen nur neue Mittel zu ihrer Ausbeutung.

Das so zum Schreiben tauglich gewordene Graphit wird in die mit einer Rauh verfehene Einfassung gelegt, deren beide Hälften zusammengepreßt werden. Natürlich ist bei all diesen Operationen, sowie bei den noch folgenden des Glättens und Polirens gegenwärtig eine weit getriebene Arbeitstheilung in Gebrauch, ohne welche das Produkt nicht so billig und so massenhaft hergestellt werden könnte; beispielsweise fertigen die 28 in und um Nürnberg bestehenden Bleistiftfabriken wöchentlich etwa 30 000 Groß, das sind etwa 4 1/3 Millionen Bleistifte.

Die elektrische Beleuchtung der Eisenbahnwagen macht in Nordamerika rasche Fortschritte, und zwar sind die verschiedensten Systeme in Gebrauch; bei einigen Bahnen wird der elektrische Strom von einer Dynamomaschine geliefert, die entweder von einer besonderen Dampfmaschine oder durch die Umkehrungen der Wagenaxe angetrieben wird. Die Dampfmaschine sowie auch die Dynamomaschine ist im Packwagen untergebracht; bisweilen ist sie mit dem Dampfessel der Lokomotive verbunden, bisweilen mit einem eigenen Verfehen. In fast allen Fällen sind unter den einzelnen Personenwagen noch sog. Sammlerbatterien (Akkumulatoren) angebracht, welche für die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung sorgen sollen; denn wenn die Dynamomaschine z. B. durch die Umkehrungen der Wagenaxe angetrieben wird, so würde die Beleuchtung beim Stillstehen des Zuges verfliegen. Die Akkumulatoren sind Vorrichtungen, welche den elektrischen Strom aufnehmen, seine Energie (Fähigkeit zur Arbeitsleistung) in sich aufzuheben und zu beliebiger Zeit wieder abgeben können. Das Prinzip, auf welchem ihre Wirkung beruht, ist folgendes:

Ein elektrischer Strom zerfällt, wenn er durch angesäuertes Wasser geht, dasselbe, sodas seine Bestandtheile, die Gase Wasserstoff und Sauerstoff, sich unterscheiden; dies geschieht an den Stellen, wo die Elektroden (die den Strom zuführenden Metalle) in die Flüssigkeit tauchen. Benutzt man als Elektroden eine Platte von Blei und eine mit Blei-Oxyd beschriebene Bleiplatte und läßt den elektrischen Strom von der letzteren zur ersteren gehen, so sammelt sich der Sauerstoff am Bleioxyd und der Wasserstoff am Blei. Unterbricht man dann den Strom und verbindet die beiden Platten durch eine Drahtleitung mit einander, so bilden sie ein galvanisches Element, welches einen dem früheren Ladestrom entgegengesetzten Strom liefert; an der Bleiplatte wird sich daher jetzt Sauerstoff entwickeln, welcher sich mit dem vorher dort angelagerten Wasserstoff wieder zu Wasser vereinigt, und dasselbe geschieht an der anderen Platte, wo jetzt Wasserstoff aufsteigt und sich mit dem vorher gebildeten Sauerstoff vereinigt. Ist dieser Proceß beendet, das heißt tauchen wieder eine reine und eine mit Bleioxyd bedeckte Bleiplatte in die Flüssigkeit, so hört der Strom auf, der Akkumulator ist entladen und muß von neuem geladen werden, indem man einen elektrischen Strom durch ihn schickt.

Muß man solche Akkumulatoren noch außer einer Dynamo-

Soziale Uebersicht.

Einkommenvertheilung in Oldenburg. Oldenburg zählt rund 25 000 Einwohner mit 9402 Haushaltungen oder Einzel-Steuerzahlern. Von den letzteren haben 1574 ein Einkommen unter 225 M., also kaum der sechste Theil der Steuerzahler hat ein Einkommen von wöchentlich 4,52 M. und von diesem kläglichen Einkommen müssen noch Steuern gezahlt werden. Mit einem Einkommen von 300 bis 375 M., also wöchentlich kaum 6—7,45 M., sind 1005 Steuerzahler angegeben. In den ersten sechs Steuerstufen sind 4740 Steuerzahler, die ein Einkommen unter 600 M. haben, d. h. mehr als die Hälfte aller Steuerzahler haben ein Einkommen, das nicht ausreicht, um den bescheidensten Ansprüchen am Leben genügen zu können. In den letzten 16 Steuerstufen befinden sich Leute, die über ein Einkommen von 25 500 bis 264 000 M. verfügen. Ihre Zahl ist zwar nur gering, es sind ganze 19 Mann, dafür wiegen sie aber um so schwerer. Die fünf Höchstbesteuerten streichen alljährlich die Summe von 54 000—264 000 M. ein. Diese arbeitsamen und sparsamen Leute haben zusammen ein Einkommen von rund 600 000 M. und zahlen an Steuern 24 457 M. Von ihrem Einkommen verbleiben nach Abzug der Steuern noch rund 575 000 M. In der ersten Steuerstufe haben 1574 Haushaltungen und Steuerzahler ein Einkommen unter 225 M., zusammen mithin im Höchstbetrage 354 150 M., wovon noch 1574 M. Steuern gezahlt werden müssen. Die ganze Widerständigkeit unserer heutigen Eigentumsvertheilung, die ganze soziale Ungerechtigkeit des Wirtschaftssystems leuchtet aus dem suchbaren Gegenfahre heraus, daß in einer kleinen Stadt, wie Oldenburg, auf der einen Seite fünf Familien ein steuerfreies Einkommen von rund 575 000 M. und auf der anderen Seite 1574 Familien resp. Steuerzahler ein steuerpflichtiges Einkommen von 354 150 M. haben.

Gewerkschaftliches.

Zämmliche Müßiggänger von Organisationen, vor allem solche über Auspände oder Ausperrungen, müssen seit den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Aufruf an alle in der Musikinstrumenten-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins! Der Streik in der Pianomechanik-Fabrik von Panger u. Komp. ist beigelegt. Ueber 100 Männer und Frauen besaßen sich im Auslande und nur ihrer Ausdauer ist es zu danken, daß der Streik schon nach einer Woche mit einem ganz bedeutenden Erfolg für die Musikinstrumentenmacher Berlins endete. Die Streikenden haben also nicht nur für sich, sondern für uns alle gekämpft. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, tragt auch alle dazu bei, daß die Kosten, die diese Bewegung wie jede andere erforderte, wieder gedeckt werden. Zeichne ein jeder, soviel in seinen Kräften steht, denn je mehr Kontribution, desto größer ist der Muth und die Kampfesfreude. Sammelstellen werden ausgeben von abends 8 Uhr ab Raunynstr. 78 bei Böcker. Ebenort sind sie wieder abzuliefern. Die Lohnkommission.

Zum Gewerkschaftskongress. Es wird für viele Mitglieder der Gewerkschaften von Interesse sein, vor dem Stattfinden des zweiten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands die Verhandlungen des ersten Gewerkschaftskongresses kennen zu lernen oder das Gedächtniß für dieselben aufzufrischen. Es sind noch eine genügende Anzahl Protokolle des ersten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, der im März 1892 in Halberstadt abgehalten wurde, vorhanden, und können dieselben gegen Einzahlung von 20 Pf. in Briefmarken pro Exemplar von dem Unterzeichneten portofrei bezogen werden. Die General-Kommission. E. Legien, Hamburg, J.-B.-N., Wilhelmstraße 8, 1. Et.

Vom Streik der Meerschaum- und Bernsteinbrecher. Wiesens ist zu berichten, daß zwischen den Unternehmern und den Arbeitern neue Verhandlungen eingeleitet sind. Nach der „Arb.-Zeitung“ ist Hoffnung auf baldige Beendigung des Ausstandes vorhanden.

Technische Rundschau.

(Von der Herstellung der Bleistifte. — Elektrische Wagenbeleuchtung auf nordamerikanischen Eisenbahnen, speziell mit Akkumulatoren. Dasselbe bei der Dortmund-Emscher Eisenbahn in Deutschland, sowie bei den Bahn-Postwagen der Reichspost.)

Der Bleistift gehört zu denjenigen Erzeugnissen der Industrie, welche fast jeder Mensch gebraucht; bis in die entlegensten und in der Kultur zurückgebliebensten Dörfer gelangt dieses bequeme Schreibinstrument, das wir heute als etwas ganz Selbstverständliches betrachten, ohne uns viel um seine Herkunft und Zubereitung zu kümmern. Es giebt noch sehr viele Menschen, welche durch den Namen verführt, der Meinung sind, daß die Schreibmasse, welche sie viel häufiger als die Tinte benutzen, aus Blei besteht; doch hat sie von dem Blei nichts weiter als den Namen. Im 14. Jahrhundert gebrauchten die Maler aus Blei verfertigte, aus Italien eingeführte Stifte, die als Bleistifte bezeichnet wurden. Diese Bezeichnung ist später auf unsere sogenannten Bleistifte übertragen worden und hat sich erhalten, obwohl die Schreibmasse ein durchaus anderer Stoff, nämlich Graphit ist.

Graphit enthält weiter nichts, als Kohlenstoff; dieser wichtige Körper, der Grundstoff aller organischen Verbindungen, kommt in der Natur in drei verschiedenen Gestalten vor: als amorphe (nicht kristallinische) Kohle, als Diamant (benanntlich eine Kristallform der Kohle), und als Graphit, welcher eine andere Kristallform des Kohlenstoffs ist. Im Jahre 1664 wurde zu Borrowdale in England eine reichhaltige Graphitgrube entdeckt, und alsbald kam der Bleistift in seiner heutigen Gestalt auf, in welcher er bereits im 1690 nach Deutschland eingeführt wurde. Gegenwärtig ist die englische Bleistiftindustrie allerdings kaum noch von Bedeutung, da die Borrowdaler Graphitgruben fast erschöpft sind; dafür ist sie in anderen Ländern, speziell in Deutschland, außerordentlich gewachsen. Hier liefern Böhmen, Mähren und die Gegend von Passau in Bayern viel Graphit; auch der 1847 entdeckte sibirische Graphit wird größtentheils in Deutschland verarbeitet.

Der Graphit wird nicht rein gelunden, sondern enthält immer fremde Beimischungen, wie Wimmerschiefer, Marmor, Kalk und Eisen; daher wird er in Wasser aufgeweicht, sodas die gröberen Theile zu Boden sinken, während die feineren abgeseigt werden; nach mehrmaliger Wiederholung erhält man einen feinen Graphitschlamm, welchen man mit ebenfalls gereinigtem Thon gründlich mischt. Die Masse (das sog. Blei) wird dann in den Cylindern einer hydraulischen Presse gefüllt, deren Bodenplatte mit Löchern versehen ist; durch diese wird sie vermittelst starken Druckes getrieben, so daß sie in der Form von Stäbchen aus der Bodenplatte herauskommt; die auf Weiterem aufzufangenden Fäden werden gleichmäßig gestreckt, in passender Länge abgeseigt und dann einer Hitze bis zu 1500 Grad ausgesetzt, wodurch sie getrocknet werden.

maschine an die Personenwagen, die man beleuchten will, anbringen, so erscheint es viel einfacher, die ganze Beleuchtung durch solche Akkumulatoren zu betreiben, da man dieselben ja an den Hauptstationen, wo sowieso Dynamomaschinen behufs elektrischer Beleuchtung zur Verfügung stehen, laden kann. Auch die, wie es scheint, einfachste Art der elektrischen Wagenbeleuchtung ist auf einigen amerikanischen Bahnen in Gebrauch.

In Deutschland macht die elektrische Beleuchtung der Personenwagen auf den Eisenbahnen nur geringe Fortschritte. Der hauptsächlichste Grund dafür liegt wohl in dem Umfande, daß hier fast durchweg schon Gasbeleuchtung mit großen Kosten eingeführt ist und man das darin angelegte Kapital nicht einfach weggeworfen haben will. Das Gute erweist sich hier, wie so oft, als Feind des Besseren. Außer der Dortmund-Emscher Bahn, welche bis zum Frühjahr 1893 noch keine Gasbeleuchtung der Personenwagen hatte, ist elektrische Beleuchtung nirgends in größerem Maßstabe eingeführt. Diese Bahn begann in dem genannten Jahre mit der Einführung der elektrischen Beleuchtung.

Nach vielen Versuchen entschloß sie sich für die zuletzt geschilderte Art der Beleuchtung, wobei die Akkumulatoren ebenfalls, wie in Amerika, unter jedem Wagen angebracht wurden. Die Ladestation befindet sich auf dem Bahnhof in Dortmund, wo durch die Dynamomaschine, welche zur abendlichen Beleuchtung des Bahnhofes benutzt wird, tagsüber das Laden der Akkumulatoren besorgt wird. — Die Reichspostverwaltung, welche kein Kapital in der Beleuchtung ihrer Eisenbahnwagen angelegt hat, hat ebenfalls seit dem Jahre 1893 damit begonnen, ihren Bahnwagenpark elektrisch zu beleuchten; sie besitzt etwa 1700 eigene Wagen und in etwa 1000 Wagen besondere Postabtheilungen; gegenwärtig sind bereits mehr als 600 dieser Wagen elektrisch beleuchtet, und die Verwaltung ist mit dem erhaltenen Resultaten so zufrieden, daß sie beabsichtigt, auch ihre sämtlichen anderen Wagen mit dieser Beleuchtungsart zu versehen.

Auch hier wird der elektrische Strom von Akkumulatoren geliefert; doch sind dieselben nicht unter den einzelnen Wagen angebracht, wie bei der Dortmund-Emscher Bahn, sondern direkt in den einzelnen Wagen aufgestellt, wo sie nicht allzuviel Platz wegnehmen und bequemer erreichbar sind. Das Laden der Batterien erfolgt in Ladestellen, welche überall an die Leitungsnetze von Elektrizitätswerken angeschlossen sind; nur auf dem schlesischen Bahnhofe in Berlin wird der nötige elektrische Strom von zwei Dynamomaschinen geliefert, welche mittelst zweier Gasmotoren angetrieben werden. Die geladenen Akkumulatoren haben hinreichend Strom für 24 Stunden, so daß sie, da sie an den Tagesstunden ruhen, für eine Fahrt von etwa 1 1/2 Tagen ausreichen.

So wenig zugänglich sich unsere Postverwaltung schon seit vielen Jahren zeitgemäßen Neuerungen auf eigentlich postlichem Gebiete gezeigt hat, und soviel Tadel sie in dieser Hinsicht verdient, so anerkennenswerth ist es, daß sie in der genannten Beziehung den Eisenbahnen ein gutes Beispiel giebt. Dr.

In braunschweigischen Gewerkschaftskartell ist die Frage der Gründung eines Vereinshauses angeregt worden und hat die Vertreter der Gewerkschaften bereits in einer Sitzung beschließt; auf Wunsch der Holzarbeiter wird der Antrag nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden, um während dieser Zeit den Vertretern Gelegenheit zu geben, mit ihren Branchen Rücksprache zu nehmen. Aus dem uns vorliegenden Berichte ist nicht zu entnehmen, wie sich die Mehrheit der braunschweigischen Genossen und ihrer Vertreter im Gewerkschaftskartell zu dem Vorschlage stellt; immerhin aber scheint uns die erste Mahnung nicht nur an die braunschweigischen, sondern an alle Gewerkschaften am Platze zu sein, in der jetzigen Periode der politischen Aktion gegen unsere Partei, die von strebsamen Staatsanwälten und sonstigen Gesellschaftsvertretern eines schönen Tages doch auch auf die Gewerkschaften ausgedehnt werden könnte, mit großen Plänen, die ein Festlegen der finanziellen Mittel und eine starke Anspannung der Gewerkschaftsangehörigen zu lokalen Zwecken erfordern, sehr zurückhaltend zu sein. Ein Blick auf die sächsisch-preussischen Praktiken wird ja genügen, um unsere Mahnung zu rechtfertigen. Der Soldat marschirt am besten und kämpft am leichtesten, der nicht belästigt wird durch übergroßes Gepäck.

Zur Brauerbewegung wird uns aus Mainz, 1. Dez., folgendes mitgeteilt: Die hiesige Brauerbewegung, die infolge des verunglückten Streiks von 1893 ihre Organisation eingebüßt hatte, beginnt wieder anzuleben. Die damals von dem hiesigen Brauerwart abgeschlagenen Forderungen sind in der letzten Zeit in der wieder gegründeten jungen Organisation aufs neue erhoben worden. Gewichtig durch das damalige Fiasko, wurde jedoch beschlossen, die Forderungen gegen die Brauereien einzeln geltend zu machen, und so wurde zuerst die Aktiengesellschaft Rheinische Bierbrauerei vorgenommen. Vor kurzem kam nämlich dort ein Direktionswechsel vor. Der neue Direktor entdeckte, daß zu viel Arbeitskräfte vorhanden seien, und ließ 15 Arbeitern der Brauerei die Kündigung zu stellen. In der Bevölkerung des benachbarten Ortes Weisenau, wo sich die Brauerei befindet, entstand infolge dieser Maßregel eine solche Gährung, daß die Direktion sich beeilte, die Kündigung rückgängig zu machen, und zwar bedingungsweise bis zum 1. März 1898. Inzwischen waren die sonstigen Zustände der Mainzer Brauereien eingehenden Erörterungen unterzogen worden und man beschloß, an die Rheinische Bierbrauerei mit Forderungen heranzutreten und brieflich mit der Tagesordnung: „Die Zustände in der Rheinischen Bierbrauerei“ für heute Vormittag eine öffentliche Brauerverammlung ein, die außerordentlich stark besucht war. Über, o Wunder! Bei Beginn der Versammlung machte der Vorsitzende der Versammlung die überraschende Mitteilung, daß die Direktion ihn ermächtigt habe, zu erklären, daß sie bereit sei, ihren Arbeitern folgende Zugeständnisse zu machen: Zehnstündigen Arbeitstag, Festsetzung eines Minimallohnes, Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit und Gewährleistung des freien Koalitionsrechts. Mit einer zu wählenden Kommission wolle die Direktion die einzelnen Punkte besprechen und schriftlich feststellen. Der Vorschlag wurde angenommen und sofort eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die mit der Direktion auf folgender Grundlage verhandeln soll: Einführung des zehnstündigen Arbeitstages in der Zeit von 5 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags im Sommer und von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends im Winter; Festsetzung eines Minimallohns von 24 Mark pro Woche für alle Brauer, Hilfsarbeiter, Fabrikanten und Wütcher; Wohnen der Arbeiter außerhalb des Betriebes; Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf. an Werk- und 60 Pf. an Sonntagen; Beschränkung der Sonntagsarbeit auf die gesetzlich zulässige Dauer; Bezahlung der sogenannten Sonntagsjour. Die Kommission wurde weiter beauftragt, nach Feststellung des Abkommens auch den anderen hiesigen Bierbrauereien, aber nach und nach, die gleichen Forderungen vorzulegen.

Geriichts-Beitrag.

Ein eigenartiger Fall des Hausfriedensbruchs, der gleichzeitig mit Freiheitsberaubung verbunden war, beschäftigte die 9. Strafkammer des Landgerichts I. Angeklagt war der Förster a. D. Ferd. Peterlein, der in der Ufedomstraße ein Haus verwaltet. Ein dort wohnender Arbeiter, der mit dem Angeklagten nicht aus freundschaftlichem Fuße lebte, nahm eines Abends seine Braut mit in seine Wohnung und begegnete dabei auf der Treppe dem Angeklagten. Der Hausbewohner verließ unmittelbar darauf wieder seine Wohnung, da das Mädchen etwas an ihrer Garderobe zu ordnen hatte und begab sich auf einige Zeit in ein gegenüberliegendes Schanklokal. Nunmehr trat der Angeklagte, der vom Hofe aus die Vorgänge im Zimmer beobachtet hatte, an die Wohnungstür und verlangte ihre sofortige Öffnung. Das Mädchen weigerte sich entschieden, dieser Weisung nachzukommen und berief sich auf ihren Bräutigam, der in einiger Zeit zurückkehren würde. Der Angeklagte ließ sich aber nicht abweisen. Er drückte zuerst, durch das Fenster in die Wohnung dringen zu wollen, dann aber besann er sich eines anderen und wandte sich

Am Asyl für Obdachlose.

Auch ein Volkszähler hat Erlebnisse. Ich zählte gestern die Obdachlosen im Asyl der Wächlingstraße mit und hatte nebenbei die Gelegenheit, meine obdachlosen Nebenmenschen kennen zu lernen. Das Zählen wurde mir bald Nebensache, und ich wurde überwältigt von der Gelassenheit des dortigen Glendes. Als ich gegen fünf Uhr die Wächlingstraße hinausschritt, sah ich in der Dämmerung einen schwarzen Ankauf; beim Näherkommen bemerkte ich einen quadratisch aufgestellten Mannestrupp, welchen einige Polizisten kontrollierten. Lange vor Öffnung des Thores stehen hier diejenigen armen Menschenkinder, welche nicht einmal mehr haben, wo sie ihr Haupt niederlegen können. Ich wünschte, das Asyl für Obdachlose wäre unter den Linden oder in der Leipzigerstraße, damit täglich das satte Berlin an dem Anblick dieser Glenden ein Vergnügen nähme. Aber die Asyls liegen abseits, Glend und Nothstand werden verdeckt und nicht erinnert dich daran, wenn du durch die belebten und reichen Straßen Berlins wanderst. Da stehen nun vor dem Eingang zum Asyl die Glendlichen, welche die kommende Nacht auf einem elastischen Drahtgestell ihren erschrockenen und erschöpften Körper ausruhen dürfen. Sie sind glücklich, denn hunderte müssen abgewiesen werden, weil die Säle belegt sind. Das Asyl, welches ich gestern besuchte, faßt 310 Personen; im Nu war es gefüllt und mindestens hundert — so versicherte ein Aufseher — mußten gestern allein abgewiesen werden. 310 Glendliche, die heute Nacht im erwärmten Mann schlafen konnten und nicht obdachlos frieren brauchten. Einzelne traten sie ein, um entweder dem Bade resp. Desinfektionsraum zugewiesen oder zur Küche geführt zu werden, wo ihnen ein Topf voll Suppe verabreicht wird. In einem großen Kessel brodelt die dampfende Suppe — ein Anblick, der allein schon hinreicht, in einem ausgehungerten, erschrockenen Menschen ein wohlgesundes Empfinden hervorzurufen. Nach eigenem Ermessen Mahlzeit geht's in die Schlafsäle hinauf, wo aber heute vor dem Einschlafen die Fühlung vorgenommen wird. Sie kommen einzeln an den Fühlstisch heron und machen ihre Angaben in dem bescheidenen Tone verhaltener Angst. Nach den üblichen Personalisten kommt die Frage nach der Berufstellung. Was sind Sie? „Ich bin Handarbeiter“, „ich mache alles, was kommt“. Hatten Sie früher einmal einen bestimmten Beruf gelernt? „O ja, ich war Schneider“, „ich war Weber“, „ich war Tischler“. Und wie kamen Sie dazu, daß Sie Ihren Beruf aufgaben und nun alles machen, was kommt? „Ja, im alten Beruf ging's nicht mehr“ — ist die stereotype Antwort des Gefragten. Unter den etwa 80 Personen, die ich vernahm, war mindestens ein Drittel, welche der gelerntem Arbeit, der quali-

an einen in der Nähe postierte Schuhmann mit der Bitte, eine in dem von ihm verwalteten Hause unbeschäftigt sich aufhaltende Frauensperson hirsiten zu lassen. In Begleitung des Schuhmanns und eines herbeigeholten Schloßers ging der Angeklagte dann daran, die Wohnungstür öffnen zu lassen, das Mädchen öffnete dann aber freiwillig und der Angeklagte betrat das Zimmer. Obwohl nun gar kein Grund zu einer Säkierung vorlag, ein sprach der Schuhmann doch dem Verlangen des Angeklagten, indem er das Mädchen mit zur Polizeiwache nahm. Hier stellte sich sehr bald heraus, daß die Säkierung eine durchaus anständige Person ist und sie wurde deshalb sofort wieder entlassen. Ihr Bräutigam war der Ansicht, daß der Hausverwalter in dieser Weise an ihm hohe sein Mütchen kühlen wollen und stellte deshalb den Strafantrag. Der Angeklagte konnte nur geltend machen, daß seine Pflicht sei, das Haus sauber zu halten und daß ihm die Zeugnis zweifelhaft erschienen sei. Das Schöffengericht hatte das seltsame Vorgehen des Angeklagten nur mit 20 M. Geldstrafe geahndet und die Berufungskammer sah keine Veranlassung, dieses milde Urtheil abzuändern.

Der Arbeitergefangenenverein im Polizeistadt. Gegen „Donath und Genossen“ war ein Strafverfahren wegen Verstoß gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden, das am 2. Dezember vor dem Kammergericht seinen Abschluß fand. Es handelte sich um die Unterlassung der Anmeldung von mehreren Uebungshunden eines Arbeitergefangenenvereins zu Kolbe an der Saale, von denen die Behörden annahmen, daß dieselben nach § 1 des genannten Gesetzes der Polizei hätten angemeldet werden müssen. Für diese Unterlassung wurde der Einberufener und für die Theilnahme an den Versammlungen nach § 12 dieses Gesetzes der Leiter und derjenige verantwortlich gemacht, welcher dem Verein zu diesen Zusammenkünften den Platz eingeräumt hatte. Das Schöffengericht erkannte auf Schuldig, die Strafkammer sprach aber die Angeklagten auf ihre Berufung frei. In diesen Uebungshunden seien lediglich Ueber eingedrungen worden, und es könne deshalb mit Bezug auf sie von einer Erörterung oder Verotzung öffentlicher Angelegenheiten gar keine Rede sein. Die Strafkammer bezog sich ferner auf ein Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts, nach welchem nicht alle Versammlungen eines politischen oder solchen Vereins, der auf öffentliche Angelegenheiten einwirken will, sondern nur diejenigen der Anmeldepflicht unterliegen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden. Auch berief sich das Landgericht auf die Entstehungsgeschichte des Vereinsgesetzes. Die Staatsanwaltschaft legte mit der Begründung Revision ein, daß alle Vereinsversammlungen eines Vereins angemeldet werden müßten, insofern der Verein auf öffentliche Angelegenheiten überhaupt einwirkt. Außerdem seien in jenen Uebungshunden sozialdemokratische Ueber gesungen worden, deren Inhalt schon eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten darstelle. Der Strafsenat hob das Urtheil der Vorinstanz auf und verwies die Sache an dieselbe zurück. Allerdings seien nicht alle Versammlungen eines Vereins, wie des in Frage stehenden, angezeigepflichtig, sondern nur diejenigen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden. Daß in den betreffenden Uebungshunden letzteres geschehen sei, verneine der Vorderrichter; derselbe verweise die Gegenrede und könne sich ohne eine solche Erörterung denken. Der Strafsenat sei indessen der Meinung, daß auch in einseitiger Beleuchtung öffentlicher Angelegenheiten eine Erörterung derselben geschehen werden könne, deshalb müsse der Vorderrichter noch nachprüfen, ob in den fraglichen Uebungshunden Ueber gesungen wurden, die politischer Natur waren. Wäre dies der Fall, dann hätten die Versammlungen (Uebungshunden) angemeldet werden müssen.

Aus den Geheimnissen eines Gefängnisses. Vom Landgerichte Dessau ist am 19. September der Gerichtsdienere Friedrich Stahlhut zu Strafe verurtheilt, weil er sich der Verletzung schuldig gemacht hat. Die Frau eines Gefangenen kam öfter in das Gefängnis, um ihren Mann zu besuchen und mußte sich deshalb an den Angeklagten wenden. Dieser hatte die Dreifigkeit, die Erfüllung der Bitte der Frau von der Gewährung gewisser Vortheile abhängig zu machen, welche er forderte. Die Frau wollte sich aber nicht dazu verstehen, ihre ehelichen Pflichten zu verletzen, und schließlich wurde der saubere Beamte zur Verantwortung gezogen. — Als von dem Angeklagten eingeleitete Revision, welche Verletzung des Strafrechts rügte, wurde am 2. Dezember auf Antrag des Reichsanwalts vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

Ober-Verwaltungsgericht. Für solche Besucher von Gartenkolonien, die entweder selbst in ihrem Garten Schaustellungen, Musikaufführungen etc. veranstalten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, oder welche die Darbietung solcher Lustbarkeiten anderen (Schaubuden, Karussellbesitzern etc.) in ihrem Lokal gestatten, ist eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts von Bedeutung, die der dritte Senat desselben am 28. November faßte. Der § 33b der Gewerbe-Ordnung bestimmt: „Wer gewerbedienlich Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst

oder Wissenschaft dabei obwaltet, von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen darzubieten will, bedarf der vorgängigen Erlaubnis der Orts-Polizei-Behörde.“ — Schon allein mit Rücksicht auf diese Bestimmung erklärte der Bezirksauschuss in Potsdam eine polizeiliche Verfügung für gerechtfertigt, die an den Schützenwirth Boehl zu Wittenberge erlassen und durch die angeordnet worden war, daß derselbe Karusselle, Rutschbahnen, Schaubuden und dergleichen, sofern damit Musikaufführungen irgend welcher Art verbunden sind, nicht auf dem vor oder neben dem Schützenhause belegenen freien Platze des Schützenhausgrundstückes, sondern ausschließlich auf dem hinteren, unteren Theile seines Grundstückes aufstellen dürfe. Das Ober-Verwaltungsgericht beschloß sich dann bereits im Mai dieses Jahres mit der Berufung des Klägers Boehl und beschloß damals, die vom Bezirksauschuss unterlassene Beweiserhebung vorzunehmen. Diese erstreckte sich auf die Frage, ob wiederholt infolge des Lärmes aus dem vorderen Theile des Schützenplatzes in den angrenzenden Straßen Jugthiere scheu geworden und durchgegangen sind, beziehungsweise welche Unzuverlässigkeiten für den öffentlichen Verkehr daraus erwachsen. Das Ergebnis der Beweiserhebung war ein dem Kläger günstiges. Das Ober-Verwaltungsgericht hob nunmehr am 28. November die Vorentscheidung auf und setzte die Verfügung der beklagten Orts-Polizeibehörde von Wittenberge außer Kraft. — Gründe: Die Anwendung des § 33b der Gewerbe-Ordnung durch den Bezirksauschuss sei eine doppelirrhämliche. Erstens sei es nicht ein eigenes Darbieten solcher Lustbarkeiten (siehe § 33b G.-O.), wenn der Kläger Theile seines Grundstücks anderen zur Veranstaltung derselben vermietete, wie dies geschehen sei, und schon darum hätte der § 33b der Gewerbe-Ordnung nicht auf den Kläger bezogen werden können. Und dann sei irrhämlich das Grundstück des Klägers zu den öffentlichen Plätzen gerechnet worden; dasselbe sei ein Privatgrundstück. Die Entstehungsgeschichte des § 33b der Gewerbe-Ordnung ergebe, daß die Regierung zwar beabsichtigt, solche Grundstücke, worauf Schaustellungen der gedachten Art für jedermann stattfinden, den öffentlichen Plätzen im Sinne des § 33b gleichzustellen, daß aber die diesbezügliche Bestimmung in das Gesetz nicht aufgenommen wurde. Da die Beweiserhebung nicht ergeben habe, was die Verfügung aus den bezügl. Paragraphen des All.-m. Landrechts rechtfertigen könnte, habe die Verfügung außer Kraft gesetzt werden müssen. — Dieser Urtheil steht mit der Judikatur des Kammergerichts in Widerspruch, welches am 21. Januar 1898 entschieden hat: „Unter öffentlichen Plätzen im Sinne des § 33b der Gewerbe-Ordnung sind auch solche zu verstehen, welche sich im Privatbesitz befinden, die aber jedermann, und sei es auch nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes, zugänglich sind.“

Versammlungen.

Die Berichte sind nur auf einer, nicht auf beiden Seiten des Papiers, und mit Tinte, nicht mit Bleistift zu schreiben. Zwischen den Zeilen ist genügend Raum zum Fortsetzen zu lassen. Der Verfasser hat seine vollständige Adresse anzugeben.

Berliner Gewerkschafts-Kommission. Am Montag wurde eine öffentliche Versammlung der Delegirten abgehalten, wo man zunächst über den Streik der Weißgerber bei der Firma Emanuel Meyer verhandelte. Nach dem Bericht des Weißgerbers Arndt befanden sich 87 Mann, die alle organisiert sind, seit dem 18. November im Streik, weil von der Firma die Akkordlöhne derart herabgesetzt wurden, daß der Lohnausfall pro Woche etwa 4 Mark betrug. Trotzdem haben die Unternehmer diesen Abwehrstreik zu einem „Angriffsstreik“ getempelt. Bis her hat zwar die Klasse der Ledearbeiter Deutschlands die Streikenden hinreichend unterstützt, da aber noch einige Streiks in Aussicht stehen, haben sich die Weißgerber mit dem Ersuchen um Abstempelung von Sammellisten an den Ausschuss der Gewerkschafts-Kommission gewandt, die ihnen aber versagt wurde, weil der Streik nur ein partiieller ist und der Ausschuss deshalb nicht befugt sei, ihn gut zu heißen. Von einigen Ausschussmitgliedern war das Verhalten des Ausschusses zwar als korrekt befunden worden, da er auf Grund der bekannten Resolution, wonach nur allgemeine Lohnbewegungen unterstützt werden sollen, nicht anders handeln konnte, und da auch die Streiks in letzter Zeit zu sehr überhand genommen hätten; da man aber den Weißgerber-Streik für gerechtfertigt hielt, wollte man diese Angelegenheit der Delegirtenversammlung zur Verablung vorlegen. Diese hat jetzt beschlossen: Die Sammellisten der Weißgerber sollen mit dem Stempel des Ausschusses versehen und der Streik in jeder Weise unterstützt werden.

Stufe berichtete nun über den Streik der Lohgerber bei Steinlein u. Komp.: Der Streik ist nach zehnwöchiger Dauer als aussichtslos aufgegeben worden, da die günstige Geschäftslage, die bei dessen Ausbruch herrschte, sich so verschlechtert hat, daß an einen Erfolg nicht mehr zu denken war. Die Streikenden wurden zwar von der Firma nicht wieder eingestellt,

zu müssen — warum ist's soweit gekommen, daß ein nicht geringer Prozentsatz der armen Bevölkerung auf diesem Niveau gesunken ist? Sind diese Verkommenen an ihrem Sinken schuld oder sind's nicht die modernen Verhältnisse, welche das Wollen und die Kräfte des einzelnen Menschen verächtlich bei Seite schieben und aus dem armen Menschen machen, was sie wollen? Also weg mit der Pharisäermoral! Wie ganz allmählig und unter stetigem Anknüpfen gegen die Würdigkeit der Verhältnisse das Glenden hinab in die Tiefe des Lumpenproletariats sich vollzieht, davon gab die gestrige Zählung gleichfalls ein anschauliches Bild. Da waren eine ganze Reihe Obdachloser, die erst ein paar Tage in Berlin sich befinden. Sie waren früher schon in Berlin in Arbeit, verloren hier dieselbe und zogen nun hinaus in die Provinz, aufs Land, um Arbeit zu suchen. Aber trotz des Geschreis vom Arbeitermangel auf dem Lande fanden sie draußen keine Arbeit und als letzte Zufluchtsstätte erschien ihnen wieder Berlin. Mit dem Aufwand der letzten Groschen lehrten sie zurück, um vom Suchen nach Arbeit im Asyl für Obdachlose zwölf Stunden Ruhe zu finden. Der wandernde Obdachlose — welch glückloses Menschenkind! Und was wird heute, was morgen mit ihm, wenn er in Zeiten allgemeiner Arbeitslosigkeit, mitten im Winter, nirgends Arbeit findet? Was wird aus ihm? Wer wagt's, den ersten Stein auf den Mann zu werfen, wenn er über Jahr und Tag als Schnapflump wieder einkehrt in der Wächlingstraße? Und wie krampf einem erst das Herz zusammen, wenn man plötzlich ein junges Blut von 15 Jahren vor sich sieht, das auch schon diese letzte Zufluchtsstätte aufsucht! Ein heller, intelligenter Junge ist's. Er ist bisher Arbeitsbürsche auf Bauten gewesen. Da fällt ihm ein Stück eines Ziegels vorn auf die Stirn, er liegt krank und als er kaum wieder gesund ist und vom Kronenbause fortgeschickt wird, da ist's Winter geworden, die Arbeit am Bau ist eingestellt, der Junge ist am Gottes Welt munterseelen allein, was nun? Kein Geld, keine Arbeit, aber Hunger, Hunger! Was wird nun, wenn der Junge stiehlt, wenn er zum Tode wird, wenn er verkommt? Wer trägt die Schuld? Und wer wagt's, über den Gesunkenen den Stab brechen zu wollen? Schon die Umgebung, in welcher sich der Junge in dieser einen Nacht in dem Asyl befindet, ist für ihn der erste Schritt auf dem Wege nach unten. Ein Charakter mag sich durch eine solche nicht anheben lassen, aber ein in der Entwicklung begriffener Mensch von fünfzehn Jahren steht und blickt unter den „dunken Kunden“ in der einen Nacht so mancherlei, das in wenig erfreulicher Richtung nachklingt und nachwirkt. Ja, habe

figierten, besserbezahlten Arbeit Valet sagen mußten, weil's dort nicht mehr ging.“
Nun sind Sie arbeitslos? Mit nur vereinzelten Ausnahmen war die Antwort aller Asylisten Ja. Krankheit und sonstige Umstände sind Ursachen der Arbeitslosigkeit, aber unter 9 von 10 Fällen wird angegeben: „Die Arbeit war alle“; „Arbeitsmangel ist der Grund, daß ich weggeschickt wurde“.
Ich schaue mir die Gesichter der Arbeitlosen näher an, gewiß ein großer Theil der Unglücklichen gehört ins Lumpenproletariat: Der Typus des Alkoholisten ist mitunter vertreten und ohne anzublicken ist meine Nase im Stande, den Charakter des Gefragten festzustellen. Lumpenproletarier — damit ist alles gesagt und man bewegt sich noch Worte machen? Bitte, einen Augenblick Geduld. Die Wohlthätigkeit wird in erster Linie von denen der „höheren“ Kräfte insensitiv und ausgeübt. Die großen Wohlthätigkeitsbazare beginnen jetzt wieder im Dezember ihre Saison. Damen der erlesensten Gesellschaft treffen sich in den Bazaren und tauschen Gruß, Achtungs- und Hochachtungszwischen gegenständig aus. Diese Damen, die sich allgemeiner Hochachtung erfreuen, was sind sie ihrer Mehrzahl nach? Menschen, welche in ihrem ganzen Leben nie eine volkswirtschaftlich nützliche Arbeit verrichtet haben, die konsumieren, ohne zu produzieren. Und doch genießen sie in der Welt und Gesellschaft Ehre und Achtung. Diese Damen sind die Schwestern der obengezeichneten Lumpenproletarier, nur mit dem Unterschiede, daß die Lumpenproletarier unfreiwillig feiern, nichts thun, weil ihre Wiederhandkraft im Sturme des Lebens gebrochen, während ihre Schwestern im Salon nie gekämpft, nie den Versuch des Kampfes ums Dasein gemacht haben, sondern nichts thun von Geburt an. Die Extreme berühren sich und so lange die offizielle Welt vor den selbsten Schleppen in Achtung aufschaut, solange hat sie kein Recht, auf die im Kampfe ums Dasein zusammen gebrochenen Proletarier mit Steinen zu werfen.
Auch der Lumpenproletarier ist ein Mensch von Fleisch und Blut wie ich, und wenn er auch politisch nie und gesellschaftlich sehr selten mal etwas langt, so vergesse man nicht, daß gerade er aus Armuth den Angriffen des Lebens und seinen Verführungen vielleicht mehr getrotzt hat, ebe er sank, als wir. Entsunder waren die Angriffe auf seinen Charakter stärker als diejenigen auf den unrigen — gut, mit welchem Rechte wollen wir ihn dann mit Verachtung strafen? Oder seine Widerstandskraft ist infolge natürlicher Anlage oder mangelhafter Ausbildung eine geringere, als die unsrige — sind dann wir daran schuld, daß wir den Kopf noch hoch tragen können? Auch der Lumpenproletarier ist unser Nebenmensch und wenn uns auch ein Grauen beschleicht, diese Thatsache anerkennen

Achtung! 5. Wahlkreis. Achtung!

Donnerstag, den 5. Dezember 1895, abends 8^{1/2} Uhr.
im großen Saale der Brauerei Friedrichshain (Lips):

Große öffentliche Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Pfannkuch über: Die Entwicklung der Arbeiterpartei und die Befreiung der bürgerlichen Parteien. 2. Diskussion.
Der Einberufer.

Achtung! Moabit-Wedding. Achtung!

Donnerstag, den 5. Dezember 1895, abends 8^{1/2} Uhr,
in Meier's Festhale, Müllerstraße 7:

Öffentliche Volksversammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Reichstags-Abgeordneten E. Warm über: **Küche und Politik.** 2. Diskussion.
Zur Deckung der Kosten Zellerfassung.
Zahlreichen Besuch, namentlich der Frauen, erwartet
Die Einberuferin.

1/11

Achtung! Marmor- und Granitarbeiter und -Schleifer. Achtung!

Am Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8 Uhr, findet bei Zabol, Lindenstraße 106, eine Branchenversammlung sämtlicher oben genannter Arbeiter statt.
Tages-Ordnung:
1. Die Lohnreduzierung bei der Firma Braun und Stellungnahme dazu. 2. Mißstände in den Marmorwerkstätten. 3. Verschiedenes.
Der Vertrauensmann der Steinarbeiter Berlins und Umgegend:
172/18 J. Buchmann, Fiedrichstraße 88.

Achtung, Zimmerer!

Donnerstag, den 5. Dezember 1895, abends 8 Uhr,
bei Lorentz, Koppenstraße 47:
Öffentliche Sitzung der Platz-Deputierten.
Erscheinen ist notwendig. 256/18
Der Vertrauensmann der Berliner Zimmerleute.

Verein zur Wahrung d. Interessen d. Maurer Berlins und Umgegend.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag, den 5. Dezember 1895, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Friß Wille, Andreasstr. 26.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Nikolai über: Lohnformen und Preis der Arbeit.
2. Diskussion.
3. Vereins-Angelegenheiten.
Gäste durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
129/1 Der Vorstand.

Fachverein der Tischler.

Mittwoch, den 4. Dezember cr., abends 8^{1/2} Uhr, bei Brochnow, Sebastianstr. 39:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht. 2. Bericht des Vorstandes und des Bibliothekars.
3. Erziehung des Vorstandes. 4. Vereinsangelegenheiten. 160/1
Im zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
Meine Wohnung befindet sich vom 1. Oktober ab Gröfstr. 10, II. F. Hoppe.

Dr. Thompson's Seifenpulver

M^o ist das beste
und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Echt Stansdorfer Likör,

à Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M., 10 Liter 10 M.
Echten alten Nordhäuser, à Liter 1,- M., 5 Liter 4,50 M.
Ingber, Getreidekömmel, Wachholder, à 2 Liter 1 M., 5 Liter 4,50 M.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M. 3803L*
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.,
6a Bellealliance-Platz 6a. 31 Neue Friedrichstraße 21.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Bilz' Naturheilkunde

Nützlichstes Weihnachtsgeschenk. — Das beste Krankenbuch zur Selbstbehandlung einschließlich Kneippkur. Tausende erkrankter Kranke wurden dadurch noch gerettet. 250 000 Expl. in wenigen Jahren verkauft. Preis 1,20 M. 1895. Ver. v. Bilz' Verlag, Leipzig und alle Buchh.

Achtung! Arbeiter! Achtung!

Um auch dem Unbemittelten Gelegenheit zu geben, sich den Genuss des von allen Ärzten empfohlenen Cognacs zu verschaffen, gebe ich von heute an einzelne Flaschen meiner
stadtbekanntesten, garantiert naturreinen Cognacs, welche aus französischem Weindekstillat hergestellt und frei von Effenzen, ätherischen Oelen oder sonstigen Surrogaten sind, zu Engrospreisen an die Arbeiterschaft ab.
Es kostet: die 3/4 Liter-Originalflasche Cognac type fine borderie 1,25 M. Ladenpreis das Doppelte! 8851L*

J. Henschel, Cognac Distillery (System Charente)

SW., Jerusalemstr. 66. Fernsprecher: Amt IV 3012.
Der Verkauf findet im Komptoir Hof links parterre statt.

Erklärung.

Auf die in Nr. 282 des „Vorwärts“ vom 3. Dezember unter der Rubrik „Gewerkschaftliches“ enthaltene Notiz, betreffend die Mißstände in der Buchdruckerei von Maurer & Dimmick, geben wir hiermit die Erklärung ab, daß in unserer Druckerei die **Bezahlung sowohl wie die Arbeitszeit eine streng tarifmäßige** ist, und zwar nach dem von der **Organisation, dem „Verbande deutscher Buchdrucker“, anerkannten Tarif.**

Maurer & Dimmick, Buchdruckerei,
Elisabeth-Platz 55.

Orts-Krankenkasse
der Maschinenbau- Arbeiter
und verwandten Gewerbe zu
Berlin.

Ausserordentliche Generalversammlung

der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer
am Donnerstag, 12. Dezember d. J.,
abends 8^{1/2} Uhr, im Grindel'schen
Restaurant hiersebst, Brunnenstr. 188.

Tages-Ordnung:
Antrag des Vorstandes auf Erhöhung der Krankenunterstützungsdauer auf 26 Wochen und Erhöhung der Sterbeunterstützung auf 99 M. (§§ 18 und 18 des Statuts.)
Wegen der Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Herren Vertreter sehr erwünscht. 1651b
Das Mandat legitimiert.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

General-Versammlung

der Herren arbeitgebenden Mitglieder am Freitag, 13. Dez. d. J.,
abends 8 Uhr, im Fraktionszimmer des Berliner Rathhaus Kellerr-Restaurants (Eingang Jüdenstraße).
Tages-Ordnung:
Wahl von Vertretern § 44 des Statuts.
Hieran schließt sich um 8^{1/2} Uhr in demselben Zimmer die ordentliche General-Versammlung der Herren Vertreter der arbeitgebenden Mitglieder.
Tages-Ordnung:
Wahl für ein auscheidendes Vorstandsmittglied (§ 34 des Statuts).
Berlin, den 2. Dezember 1895.
Der Vorstand.
Carl Thieme, G. Steinfeldt.

Sieben Arbeiter-Verkehrs-Almanach für Berlin und Umgebung.
Winter-Ausgabe 1895/96. Mit einem Plan von Berlin. Preis 20 Pf.
Enthaltend die neuesten Fahrpläne, Adressen der Organisationen u. s. w.
Zu beziehen durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolportage und Zeitungs-Spediteure, sowie vom Verlage: **Hans Baake, Berlin S., City-Passage**

Wir warnen

hierdurch wiederholt
alle Colonialwaaren-Händler
vor dem Verkauf minderwerthiger Produkte unter dem Namen

„Quäker Oats“.

Wir werden auch ferner jeden uns zur Kenntniss gelangenden Fall unnachsichtlich durch die Gerichte verfolgen lassen und weisen wiederholt darauf hin, dass unsere an Qualität unübertroffenen

Quäker Oats

(feinste amerikanische Haferspeise)
nur in den geschlossenen Original-Packeten mit der bekannten Schutzmarke (Quäker-Figur) und niemals lose

verkauft werden dürfen.

The American Cereal Co., Chicago.

Alleiniger Vertreter für Berlin und Provinz Brandenburg: **Max Drewitz, Berlin S., Tempelherrenstr. 16.**

Stüßl. Zähne

schmerzlos eingesetzt, festhaltend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski, Spittelmarkt 13**

Carl Scholz, Wrangelstraße 32.

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** empfehle zu **Geschenken** als vorzüglich geeignet: **Bilder von Lassalle, Marx, Engels** mit und ohne Rahmen. **Sozialdemokratische Singsprüche** etc. **Photographien** in Kabinett und **Wäpfe, Büsten** etc. Als **Prachtgeschenk** ganz besonders zu empfehlen: **Der erste Mai** in **sauberster Einrahmung**. 3869L*

Großes Lager von **Delgemälden, Stahl- und Kupferstichen, Landschaften** compl. zu **billigen Preisen**. **Weihnachtsbestellungen** bitte so bald wie möglich zu machen. **Nach auswärts gegen Nachnahme.**
Großes Lager fertiger Rahmen.

Große Auswahl in Weihnachtsgeschenken.

S. Neumann's Central-Bazar.

1. Geschäft: **Andreasstr. No. 62.** 8852L*
2. Geschäft: **Gr. Frankfurterstr. No. 90** (Ecke Marktstraße).
Spielwaaren, Kurz- und Galanteriewaaren, Puppen, Puppenbälge und **-Höpfe, Büden- und Wirthschafts-Gegenstände u. s. w.**
Billigste Einkäufe für **Wiederverkäufer** und **Verloofungen.**

Weihnachtsgeschenke für vier Mark

zwei Cabinet und zehn **Visitphotographien** auch nach **eingesandten Bildern**, sowie **Vergrößerungen, Gruppenbilder, Grab- u. Hausaufnahmen** liefert **billigst**
W. K. Böhme, Photograph, **Berlin, Lindenstrasse 43,**
gegenüber der **Zimmerstraße.**
Keller auch **Sonntags bis vier Uhr nachmittags** geöffnet.

Sophaplüsch- Vorwärts.

Reste
in **glatt, gepreßt und gewebten** Qualitäten, auch **echt Frise und Moquet,** enthaltend **6 bis 22 Meter,** spottbillig! **Muster franco!**
Abgepaßte **Satteltaschen** sehr **hochlegante** **Satteltaschen** **sehr** **billig.**
Emil Lesèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.

Achtung!

Küchen-Einrichtungen.
Eisernes oder Emaille-Geschirre, **Messer, Gabeln, Löffel, Glas und Porzellan, Bürsten,** sowie **sämmtliche** **Completirungsartikel f. Haus u. Küche** **kaufen Sie am billigsten im** **Bürgerlichen Kaufhaus**
G. Gerstel 8856L*
für den **Südwesten:**
100 Belle-Alliance-Strasse 100,
für den **Norden:**
105 b Friedrichstraße 105 b
an der **Weidendammer Brücke.**

Beliebter Berliner Bitter.

R. Hubert,
W., Göbenstraße 21.

Herrenhüte 1,25, Knabenhüte 0,75,

neueste **Pacons,** **III** **das** **verkauft** **das** **Fabrikkomptoir**
Barnimstrasse 4/5,
Müllerstrasse 12 c, 1.
Geöffnet **Sonabendts bis 10 Uhr,**
Sonntags während der **bekannten** **Geschäftszeit.** [12685*

Wer — Stoff — hat

fertige **Kuzug** **20 M.** **feinste** **Zuthaten,** **saubere** **Arbeit,** **zwei** **Proben.** **Winter-** **paletot** **18 M.,** **Wollfut,** **Sammettrag.** **Dose** **3,50 M.** **Münzstr. 4, Engel,** **habe** **auch** **Stofflager.**